

Stenographisches Protokoll

98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 9. Mai 1962

Tagesordnung

1. Änderung der Notariatsordnung
2. Prämiensparförderungsgesetz

Inhalt

Nationalrat

Entschließung des Bundespräsidenten: Einberufung des Nationalrates zur Frühjahrstagung 1962 (S. 4234)

Personalien

Entschuldigungen (S. 4234)
Urlaube (S. 4234)
Krankenurlaub (S. 4234)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 308, 309, 323, 310, 324, 325, 326, 340, 328, 317, 329, 330, 312, 332, 315, 341 und 333 (S. 4234)

Bundesregierung

Zuschrift des Vizekanzlers Dr. Pittermann: Betrauung des Vizekanzlers mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky (S. 4246)

Bericht des Bundesministeriums für soziale Verwaltung über Stand und Gebarung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds im Jahre 1961 — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 4245)

Schriftliche Anfragebeantwortungen 247 bis 260 (S. 4245)

Geschäftsbehandlung

Antrag der Abgeordneten Dr. Hurdes, Uhlir und Dr. Gredler auf Durchführung einer ersten Lesung über die Regierungsvorlage 639 der Beilagen, betreffend das Gemeinderecht, in der nächsten Sitzung des Nationalrates — Annahme (S. 4246)

Antrag der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen auf Besprechung einer Anfragebeantwortung — Ablehnung (S. 4246)

Regierungsvorlagen

631: Archivalienschutzgesetz — Verfassungsausschuß (S. 4246)

632: Veräußerung der bundeseigenen Geschäftsanteile der Firma „Neue Heimat“ — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4246)

634: Errichtung eines Bezirksgerichtes für Zivilrechtssachen Graz — Justizausschuß (S. 4246)

635: Abänderung des Abkommens über die internationale Zivilluftfahrt — Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (S. 4246)

636: Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 — Landesverteidigungsausschuß (S. 4246)

637: Deklaration, betreffend Wirksamwerden der Bestimmungen des Artikels XVI Abs. 4 des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens — Zollausschuß (S. 4246)

638: Deklaration, betreffend Verlängerung der Stillhalte-Bestimmungen des Artikels XVI Abs. 4 des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens — Zollausschuß (S. 4246)

639: Bundes-Verfassungsgesetznovelle 196. — Verfassungsausschuß (S. 4246)

Verhandlungen

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (629 d. B.): Änderung der Notariatsordnung (640 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Stella Klein-Löw (S. 4247)

Redner: Dr. Winter (S. 4248), Zeillinger (S. 4249), Dr. Withalm (S. 4250) und Bundesminister für Justiz Dr. Broda (S. 4252)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4254)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (161/A) der Abgeordneten Dr. Kummer und Genossen, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Förderung des Jugendsparens (Jugendsparförderungsgesetz), und über den Antrag (164/A) der Abgeordneten Czettel und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Erleichterung der Haushaltsgründung durch junge Ehepaare sowie zur Förderung des Konten- und Wertpapiersparens (Sparförderungsgesetz) (641 d. B.)

Berichterstatter: Prinke (S. 4254)

Redner: Dr. Kummer (S. 4255), Czettel (S. 4260), Dr. Gredler (S. 4265) und Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus (S. 4269)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4272)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Piffl-Perčević, Harwalik, Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß, Mittendorfer und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Europäische Menschenrechtskonvention (267/J)

Dr. Hofeneder, Mittendorfer, Franz Mayr, Dr. Hetzenauer und Genossen an den Vizekanzler, betreffend das von der Sektion IV des Bundeskanzleramtes veranstaltete Studentenseminar in Linz (268/J)

Dr. Hofeneder, Dr. Hetzenauer, Mittendorfer und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Abänderung der Konsulargeländerdurchführungsverordnung (269/J)

Dr. Kandutsch und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Beseitigung von im Belange des Übergangsrechtes im GSPVG. für Witwen bestehenden Härten (270/J)

Dr. Hetzenauer, Dr. Tončić, Dr. Walther Weißmann, Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Beseitigung des Visumzwanges für österreichische Rompilger (271/J)

Dr. Hetzenauer, Dr. Josef Fink; Mittendorfer, Dipl.-Ing. Dr. Lechner und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Maßnahmen gegen in Österreich unerwünschte Ausländer (272/J)

Dr. Hetzenauer, Dipl.-Ing. Dr. Lechner, Dr. Josef Fink und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend endliche Erledigung eines Ansuchens um Überlassung von Bahngrund (273/J)

Prinke, Grete Rehor, Dr. Kummer, Hartl und Genossen an den Vizekanzler, betreffend Parteifahne auf dem Zentralgebäude der Simmering-Graz-Pauker-Werke (274/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kandutsch und Genossen (247/A. B. zu 256/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage des Abgeordneten Holzfeind (248/A. B. zu 230/M)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen (249/A. B. zu 250/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage des Abgeordneten Czettel (250/A. B. zu 281/M)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mitterer und Genossen (251/A. B. zu 260/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (252/A. B. zu 262/J)

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage des Abgeordneten Soronics (253/A. B. zu 257/M)

des Vizekanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hetzenauer und Genossen (254/A. B. zu 261/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Strasser, Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß, Dr. van Tongel und Genossen (255/A. B. zu 259/J)

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Josef Wallner (Amstetten) und Genossen (256/A. B. zu 264/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Scheuch und Genossen (257/A. B. zu 266/J)

des Vizekanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hetzenauer und Genossen (258/A. B. zu 265/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kandutsch und Genossen (259/A. B. zu 253/J)

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage des Abgeordneten Weidinger (260/A. B. zu 290/M)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. Maleta.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Der Herr Bundespräsident hat gemäß Artikel 28 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Nationalrat für den 2. Mai zur Frühjahrstagung 1962 der IX. Gesetzgebungsperiode einberufen. Auf Grund dieser Entschliebung habe ich die heutige Sitzung anberaumt.

Ich begrüße alle Damen und Herren zu Beginn unserer Frühjahrstagung auf das herzlichste.

Das Amtliche Protokoll der 96. Sitzung vom 4. April und das der 97. Sitzung vom 5. April 1962 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Altenburger, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dipl.-Ing. Dr. Figl, Dr. Gschnitzer, Kranebitter, Machunze, Mitterer, Thoma, Tödling, Weindl, Wührer, Kindl, Aigner, Haberl, Wilhelmine Moik, Probst, Herr, Präsident Hillegeist und Minister Dr. Kreisky.

Über ihr Ersuchen habe ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Grünsteidl für die Zeit bis 20. Mai und dem Herrn Abgeordneten Probst für die Zeit bis 26. Mai Urlaub erteilt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Oskar Weihs ersucht um Verlängerung des ihm seinerzeit bewilligten Krankenurlaubes um sechs Wochen. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die Urlaubsverlängerung ist damit genehmigt.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 2 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Wir kommen zur Anfrage 308/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel an den Herrn Bundeskanzler, betreffend ein Personalvertretungsgesetz:

Wann werden Sie dem Nationalrat eine Regierungsvorlage für ein Personalvertretungsgesetz im Sinne des Artikels 21 des Bundes-Verfassungsgesetzes vorlegen?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Bundeskanzler das Wort.

Bundeskanzler Dr. Gorbach: Das Bundeskanzleramt hat sich mit der Frage eines Personalvertretungsgesetzes seit 1945 beschäftigt und ist seit 1946 mit den Gewerkschaften im Gespräch über dieses Problem.

Bereits vor längerer Zeit sind bei diesen Gesprächen und Verhandlungen sehr unterschiedliche Meinungen aufgetreten. Die vom Bundeskanzleramt ausgearbeiteten Entwürfe gehen von der Auffassung aus, daß im Sinne des Artikels 21 der Bundesverfassung die Mitwirkung an der Regelung der Rechte und Pflichten der Bediensteten den Personalvertretungen zukommen soll. Im Gegensatz dazu beansprucht die Gewerkschaft die Interessenvertretung, soweit es sich um Angelegenheiten handelt, durch die sämtliche öffentlichen Bedienstete berührt werden, für sich und will die gewählte Personalvertretung nur auf die Angelegenheiten des inneren Betriebes der Dienststellen beschränken.

Solange es nicht möglich ist, diese differenten Auffassungen zu beseitigen — das heißt, daß der Gewerkschaftsbund auf diese Forderung verzichtet oder der Gesetzgeber die Verfassung ändert —, bin ich nicht in der Lage, im Hause eine solche Vorlage einzubringen. Ich werde dafür sorgen, daß die Verhandlungen mit dem Ziele fortgesetzt werden, doch zu einer gemeinsamen Auffassung zu kommen. Dermalen, Herr Abgeordneter, kann ich Ihnen nicht sagen, zu welchem Zeitpunkt ich in der Lage sein werde, das von Ihnen urgierte Personalvertretungsgesetz dem Hohen Hause vorzulegen.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel für eine Zusatzfrage das Wort.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Sind Ihnen, Herr Bundeskanzler, die Bestrebungen in einzelnen Ressorts bekannt, gewählten Gewerkschaftsfunktionären im internen Dienstverlaßwege die Rechte echter Personalvertreter zuzubilligen, wie dies bereits einmal im Jahre 1946 durch einen Erlaß des damaligen Bundeskanzlers Figl der Fall war?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Gorbach: Dieser Erlaß ist mir bekannt. Es handelt sich hierbei aber um eine Verfügung, die meines Erachtens keine Rechtswirksamkeit hat und deren Durchführung auf völlig freiwilliger Grundlage beruht. Dieser Erlaß ist auch nicht in allen Ministerien Grundlage der Regelung gewisser dienstrechtlicher Fragen des Personals.

Präsident: Noch eine Zusatzfrage. Ich erteile dazu das Wort.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Sind Sie, Herr Bundeskanzler, bereit, einen von den Abgeordneten der FPÖ bereits im Juli 1959 hier eingebrachten Initiativantrag auf Schaffung eines Personalvertretungsgesetzes, der bis ins einzelne gehende Bestimmungen enthält, zur Grundlage eines Studiums zu machen und unter Umständen den Beratungen mit den Gewerkschaften zugrunde zu legen beziehungsweise ihn dabei mit heranzuziehen?

Bundeskanzler Dr. Gorbach: Ich bin ohneweiters bereit, diesen Initiativantrag Ihrer Partei zu studieren, um festzustellen, inwieweit er als Grundlage weiterer Verhandlungen geeignet ist.

Präsident: Ich danke dem Herrn Bundeskanzler.

Die Beantwortung der Anfrage 322/M entfällt, der Herr Abgeordnete Jessner ist nicht im Saale anwesend.

Wir gelangen daher zur Anfrage 309/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Volksbegehrensgesetz:

Sind Sie bereit, der Bundesregierung einen Entwurf für ein Bundesgesetz über Volksbegehren im Sinne der Artikel 41 und 46 des Bundes-Verfassungsgesetzes vorzulegen, damit dem Nationalrat eine Regierungsvorlage über ein solches Bundesgesetz zugeleitet werden kann?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Innenminister das Wort.

Bundesminister für Inneres Afritsch: Das Volksbegehrensgesetz 1931 beruht auf dem Bürgerlistengesetz, das heute nicht mehr in Kraft ist. Deshalb ist es nicht möglich, das Volksbegehrensgesetz 1931 durchzuführen. Es war daher erforderlich, einen neuen Entwurf auszuarbeiten und von der Regierung dem Parlament zur weiteren parlamentarischen Behandlung zuzuweisen.

Ich möchte daran erinnern, daß die Regierung auf Veranlassung des Innenministeriums in drei Gesetzgebungsperioden dem Parlament Entwürfe für ein Volksbegehrensgesetz zugeleitet hat. Der Verfassungsausschuß hat sich mit diesen Gesetzentwürfen jeweils befaßt und hat auch einmal — das ist Ihnen wahrscheinlich in Erinnerung, Herr Abgeordneter — eine Studienkommission in die Schweiz entsandt. Es konnte aber keine endgültige Auffassung über das Volksbegehrensgesetz erreicht werden, und deshalb konnte dieses bisher auch nicht verabschiedet werden. Bei dieser Sachlage hatten sich das Bundesministerium für Inneres und die Bundesregierung nicht veranlaßt gesehen, neuerlich, also zum vierten Mal, eine diesbezügliche Regierungsvorlage einzubringen.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten das Wort zu einer Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van **Tongel:** Herr Minister! Es ist Ihnen sicher bekannt, daß unter den Verfassungsrechtlern differente Auffassungen darüber bestehen, ob das Bundesgesetz vom 16. Juni 1931, BGBl. Nr. 181, über Volksbegehren auf Grund der Bundesverfassung, das bisher nicht aufgehoben wurde, noch in Kraft ist. In dem zuletzt erschienenen Kommentar von Werner-Klecatsky wird es auch publiziert. Der Verfassungsdienst selbst ist, wie ich festgestellt habe, verschiedener Meinung.

Herr Minister! Ich frage Sie: Sind Sie bereit, eine autoritative Entscheidung durch die Einbringung einer neuen Vorlage, die das alte Gesetz aufhebt, herbeizuführen, denn der derzeitige Zustand, daß über ein derart wichtiges Gesetz keine Klarheit besteht, ist völlig unbefriedigend.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Afritsch:** Ich habe schon anfangs meiner Ausführungen auf das Volksbegehrensgesetz 1931 hingewiesen. Sicherlich ist, das ist richtig, ein Streit entstanden, ob dieses Gesetz noch in Kraft ist oder nicht. Das ist aber eine sekundäre Frage, denn selbst wenn es noch in Kraft stünde, wäre es nicht möglich, auf Grund dieses Gesetzes ein Volksbegehren durchzuführen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete wünscht eine zweite Zusatzfrage zu stellen.

Abgeordneter Dr. van **Tongel:** Ich glaube, meine Frage wiederholen zu müssen: Werden Sie, Herr Minister, eine Klärung der Frage, ob dieses Gesetz in Kraft ist oder nicht, herbeiführen? Denn das scheint mir das Wesentliche zu sein.

Bundesminister für Inneres **Afritsch:** Ich bin selbstverständlich gerne bereit, diese Angelegenheit nochmals zu überprüfen, und ich werde Ihnen von dem Ergebnis dieser Überprüfung Mitteilung machen.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 323/M des Herrn Abgeordneten Dr. Haselwanter an den Herrn Bundesminister für Inneres:

Trifft es zu, daß von der Schweiz unerwünschte Ausländer — meist kranke oder schwangere Personen —, die vorher von schweizerischen Unternehmungen in ihren Heimatländern zur Arbeit in der Schweiz geworben worden sind, nach Österreich abgeschoben werden, obwohl sie keine Österreicher sind?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Innenminister das Wort.

Bundesminister für Inneres **Afritsch:** Seit Jahresbeginn sind rund 100 griechische und

türkische Staatsangehörige ohne Sichtvermerk in die Schweiz eingereist. Ein Teil dieser Personen ist von der Schweiz nach Österreich zurückgestellt worden. Die meisten dieser Personen konnten durch das Arbeitsamt für Vorarlberg vermittelt werden und sind beschäftigt. Ein Teil ist aber in ihr Heimatland abgeschoben worden.

Ich möchte aber bemerken, daß wir auf Grund der Erfahrungen, die wir gemacht haben, die Grenzorgane im Süden angewiesen haben, nur solche Personen durchreisen zu lassen, bei denen es eindeutig feststeht, daß sie eine Arbeitsbewilligung beziehungsweise einen Sichtvermerk für die Schweiz haben. So werden sich diese unliebsamen Vorkommnisse nicht mehr wiederholen.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 310/M des Herrn Abgeordneten Dr. Gredler an den Herrn Innenminister:

Welche Maßnahmen hat der Herr Bundesminister in Aussicht genommen, um den Sicherheitsdienst, der wegen unzulänglicher Bezahlung der Wachebeamten keinen Nachwuchs erhält, vielmehr eine Abwanderung zu verzeichnen hat, in die Lage zu versetzen, seinen Zweck, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, zu erfüllen?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Innenminister das Wort.

Bundesminister für Inneres **Afritsch:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte, bevor ich diese Anfrage direkt beantworte, doch erwähnen, daß der systemisierte Stand bei der Bundessicherheitswache derzeit 11.684 Beamte beträgt. Der tatsächliche Stand ist 11.074, sodaß derzeit bei der Bundessicherheitswache um 610 Beamte weniger sind als im Budget vorgesehen.

Bei der Bundesgendarmerie ist das Verhältnis besser: der systemisierte Stand beträgt 10.220 Beamte, der tatsächliche 10.126, sodaß derzeit 94 Posten unbesetzt sind. Wir können sagen, daß sich bei der Bundesgendarmerie die Verhältnisse ganz normal gestalten. Es ist leichter, in den Bundesländern Bewerber für die Bundesgendarmerie zu finden als in den Städten Bewerber für die Bundessicherheitswache.

Der Personalmangel ist nicht als besorgniserregend zu bezeichnen. Wir bemühen uns natürlich mit allen Mitteln, den Stand aufzufüllen, weil ja die Anforderungen an die Exekutive nicht kleiner, sondern größer werden. Ich erinnere nur an den zunehmenden Straßenverkehr, und auch der Fremdenverkehr wird in unserem Lande immer stärker. Die Aufgaben der Exekutive sind also umfangreicher geworden.

Wir bemühen uns natürlich auch, durch organisatorische und technische Maßnahmen

Bundesminister Afritsch

einiges zu verbessern. Ich erinnere daran, daß wir die Motorisierung weiter entwickeln. Der Funkstreifendienst hat sich außerordentlich bewährt, und wir bemühen uns auch, alljährlich mehr Mittel für den Ausbau dieses Dienstes zu erhalten. Ebenso wird die Nachrichtenübermittlung immer mehr technisiert. Ich möchte auch erwähnen, daß die automatische Verkehrsregelung in der letzten Zeit in Wien stark und, ich kann sagen, mit Erfolg ausgebaut wurde.

In Zeiten der Konjunktur besteht natürlich nicht nur ein Mangel an Bewerbern für die Exekutive, sondern für fast alle Branchen und für alle Zweige des wirtschaftlichen Lebens. Ich habe gerade im Vorübergehen mit dem Herrn Generaldirektor der Post- und Telegraphenverwaltung gesprochen. Ich habe ihn gefragt, ob er die gleichen Sorgen habe wie ich. Er sagte: Ja, es fehlen überall die nötigen Bewerber, und die Fluktuation ist außerordentlich stark. Es sind zum Beispiel, wie mir gesagt wurde, im Laufe nur eines Jahres 3600 Beamte dieser Verwaltung wieder vom Betrieb abgewandert. Bei uns ist die Abwanderung natürlich bedeutend geringer. Aber auch bei anderen Dienststellen, bei der Bahn, bei den Verkehrsbetrieben — ich sprach gestern mit dem zuständigen Stadtrat —, ist dasselbe der Fall. Es fehlt an tüchtigen Arbeitskräften. Es ist daher selbstverständlich, daß sich dieser Zustand auch in den Bewerbungen für den Exekutivdienst widerspiegelt.

Wir hoffen aber, daß wir dank der technischen und organisatorischen Maßnahmen unsere Aufgaben doch voll erfüllen können und daß der Dienst im großen und ganzen bestens durchgeführt wird. Unsere Bemühungen, den Stand aufzufüllen, gehen natürlich weiter. Wir bitten alle Damen und Herren dieses Hauses, uns bei diesen Bestrebungen und diesen Bemühungen zu unterstützen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Abgeordneter Dr. Gredler: Entsprechend Ihrem letzten Appell, Herr Minister, Sie in diesen sehr dankenswerten Tendenzen zu unterstützen, erlaube ich mir, Sie noch zusätzlich zu fragen, ob Sie etwa jene Zahl von Personen nennen können, die im letzten Jahr aus der Sicherheitswache in andere Berufe abgewandert sind, da Sie ja in Ihrer ebenfalls sehr dankenswert ausführlichen Beantwortung über ungute Verhältnisse innerhalb der Post- und Telegraphenverwaltung gesprochen haben, von wo, wenn ich nicht irre, 3600 Bedienstete abgewandert sind.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Afritsch: Die genaue Zahl ist mir nicht geläufig. Ich glaube, es wird annähernd richtig sein, wenn ich sage, daß von der Polizei etwa 40 bis 50 und etwa die Hälfte dieser Zahl von der Gendarmerie abgewandert sind. Die Abwanderung ist also nicht übermäßig groß. Es ist selbstverständlich, daß die Konjunktur viele Beamte zu einer besseren Beschäftigung einlädt. Dagegen können wir natürlich nicht den größten Widerstand leisten.

Wir geben weiter den Beamten Aufstiegsmöglichkeiten, und ich möchte noch erwähnen — das gehört ja auch zu Ihrer Anfrage —, daß den Beamten neben dem Grundgehalt selbstverständlich eine Reihe von Zulagen für besondere Dienste gewährt werden.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Gredler: Gerade angesichts dieser sehr erfreulichen Feststellungen, die Sie jetzt getroffen haben — ich meine die verhältnismäßig geringe Abwanderung und die Einräumung von Zulagen —, möchte ich mir erlauben, an Sie, Herr Minister, die Frage zu richten, ob Sie nicht befürchten, daß dadurch, daß Sicherheitsbeamte vielfach von ihrem Zweckberuf, dem Sicherheitsdienst, zu anderen Verwendungen, wie Kanzleidiens, Kraftfahrdienst, Professionistenarbeiten für Zwecke der Polizeibehörde und so weiter, abgezogen werden, was vielfach zu einem Nachteil für das handwerksgebundene Gewerbe führt, die Voraussetzungen dafür, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, geschwächt sind. Ich möchte auch auf die Tatsache hinweisen, daß an Stelle mehrerer stadtteilkundiger und volksverbundener Rayonsdienst versehender Beamter nicht selten nur ein Wachebeamter zur Verfügung steht, der allerdings einer dreifachen Kontrolle durch einen Revierinspektor, eigene Kontrollinspektoren und Polizeioffiziere unterliegt. Das ist eine Entwicklung, von der ich befürchte, daß der von mir eingangs genannte Zweck, die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung, unter Umständen geschwächt werden könnte.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Afritsch: Herr Abgeordneter! Diese Verhältnisse sind uns natürlich wohlbekannt. Wir sind sehr bemüht, zu erreichen, daß die Beamten der Exekutive in erster Linie Außendienst leisten, allerdings verstärkt und verbessert durch die technischen Maßnahmen, von denen ich früher gesprochen habe. Der Dienst bei der Bundesgendarmerie ist an und für sich etwas different vom Dienst bei der Sicherheitswache. Wir bemühen uns

Bundesminister Afritsch

in jeder Hinsicht — wir haben viele Besprechungen über den Dienst —, daß in erster Linie der Dienst in den Straßen der Städte, also der Dienst im Freien, gestärkt wird.

Daß durch verschiedene Gesetze und durch die Straßenverkehrsordnung der administrative Teil der Arbeit vermehrt wird, ist selbstverständlich, und das müssen wir auch zur Kenntnis nehmen. Es gibt natürlich Posten, die nicht befriedigend besetzt sind. Wir halten die Aufrechterhaltung unseres Systems, des gemischten Systems, für das Bessere. Man versuchte im Ausland, die kleinen Posten aufzulösen und große, zentrale Posten zu errichten. Auf Grund der Erfahrungen, die man während einiger Jahre gewonnen hatte, sind die Dienstbehörden daraufgekommen, daß diese Einrichtung unzumutbar ist, weil der Kontakt mit der Bevölkerung — und das gehört zum Sicherheitsdienst — verlorengeht. Ich glaube, wir sehen das richtig. Wir brauchen technische Maßnahmen, wir brauchen aber auch genügend Exekutivbeamte, die ständig mit der Bevölkerung in Verbindung stehen und die Bevölkerung schützen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Minister.

Wir gelangen zur Anfrage 324/M des Herrn Abgeordneten Dr. Haselwanter an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Arbeitermittelschulen:

Welches Konzept haben Sie, Herr Bundesminister, bezüglich der weiteren Verbundlichung der Arbeitermittelschulen?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Zunächst besteht das grundsätzliche Konzept im Rahmen des Schulorganisationsgesetzes, das ein Teil der Schul- und Erziehungsgesetze sein soll, die bisherigen Arbeitermittelschulen als Mittelschulen für Berufstätige gesetzlich zu definieren und ihnen in der Gesamtplanung des österreichischen Schulwesens einen legalen, richtigen und zweckdienlichen Standort und eine Aufgabe zuzuweisen.

Zweitens besteht bezüglich der bereits bestehenden Anstalten die Tendenz einer sukzessiven Verbundlichung. Mit dieser Verbundlichung wurde im abgelaufenen Jahr bei der in Wien bestehenden Arbeitermittelschule begonnen. Die Verbundlichung soll fortgesetzt werden mit der Arbeitermittelschule in Innsbruck. Als nächste käme die ebenso wie die Innsbrucker Schule als Volkshochschule bestehende Salzburger Institution in Betracht.

Es wird also für den Fall der Gesetzwerdung unseres Schul- und Erziehungsgesetzesentwurfes und unter der Voraussetzung, daß die letzte

Tendenz der Budgetentwicklung, was diesen Punkt anlangt, anhält, möglich sein, dann in rascher Folge die Verbundlichung der bestehenden Anstalten durchzuführen und allenfalls da und dort notwendige Neugründungen zu schaffen.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten zu einer Zusatzfrage das Wort.

Abgeordneter Dr. Haselwanter: Sehen Sie eine Möglichkeit, Herr Minister, die Arbeitermittelschule in Innsbruck, der als einziger Einrichtung des zweiten Bildungsweges in beiden westlichen Bundesländern Österreichs große Bedeutung zukommt, bereits mit 1. Jänner 1963 zu verbundlichen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Das Bundesministerium für Unterricht hat die Absicht, im Budgetentwurf für das Jahr 1963 die für diese Maßnahme notwendige finanzgesetzliche Grundlage zu schaffen. Es besteht begründete Aussicht, daß dieser Antrag durchgeht, weil es sich bereits um eine voll entwickelte Mittelschule handelt.

Abgeordneter Dr. Haselwanter: Ich danke dem Herrn Minister.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 325/M der Frau Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Schulgelderhöhung an Handelsschulen und Handelsakademien:

Ist Ihnen, Herr Bundesminister, etwas darüber bekannt, daß der Fonds der Wiener Kaufmannschaft eine Schulgelderhöhung sowohl an den Handelsschulen als auch an den Handelsakademien beabsichtigt?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: In der Anfrage wird bemängelt, daß bei den vom Fonds der Wiener Kaufmannschaft unterhaltenen Schulen eine Schulgelderhöhung stattfindet. Es erhebt sich die Frage, wieweit die Unterrichtsverwaltung auf diesen Vorgang Einfluß hat. Hiezu ist festzustellen, daß diese Schulen so wie alle in Österreich bestehenden Schulen — öffentliche Schulen und mit Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Schulen — der pädagogischen Aufsicht der Unterrichtsverwaltung unterstehen. Hinsichtlich ihrer finanziellen Gestion unterliegen sie keineswegs der gleichen Ingerenz des Staates, sie sind daher unabhängig. Private Schulerhalter sind bei der Bemessung des Schulgeldes, das sie für den Besuch der Anstalt verlangen, frei und weisungsungebunden. Es besteht allerdings eine natürliche Grenze. So werden sich etwa die vom Staat nicht subventionierten

Bundesminister Dr. Drimmel

konfessionellen Schulen bemühen, das Schulgeld so niedrig zu halten, daß den Kindern aller Schichten der Bevölkerung der Besuch dieser Schulen möglich ist. Ein derartiges Regulativ besteht. Ein anderes von Amts wegen auszuübendes steht der Unterrichtsverwaltung gesetzlich nicht zu.

Präsident: Die Frau Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihr das Wort dazu.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw: Herr Bundesminister! Glauben Sie nicht, daß eine Erhöhung des Schulgeldes — man hört, daß das Schulgeld an den Handelsakademien bis 1000 S im Jahr betragen soll — in einer Zeit, in der man an die Abschaffung des Schulgeldes zum Beispiel an den Mittelschulen denkt, gerade für jene Eltern, die ihre Kinder sehr gern und zahlreich in diese Schulen geben, eine unglaubliche soziale Härte ist?

Präsident: Ich bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Es ist richtig, daß in dem Entwurf für das Schul- und Erziehungsgesetz nach den Vorstellungen beider Regierungsparteien die Abschaffung des Schulgeldes in allen Kategorien des öffentlichen Schulwesens vorgesehen ist.

Wenn diese Schulgelderhöhung, die Sie, Frau Abgeordnete, im Auge haben, nicht mit der Möglichkeit verbunden wäre sozial schlechter gestellten Schülern Erleichterungen zu gewähren, würde sie zweifellos eine Härte bedeuten. Ich weiß aber aus den bisherigen Diskussionen über dieses Problem in den abgelaufenen Jahren im Finanz- und Budgetausschuß, daß zur Förderung des kommerziellen Nachwuchses ein gut ausgebautes Stipendien- und Förderungswesen vorhanden ist, das in Fällen sozialer Bedürftigkeit zum Tragen kommt, während die aus dem Handelsstand hervorgehenden Schüler aus finanziell gutgestellten Elternhäusern hier eine zusätzliche Belastung des elterlichen Säckels auf sich nehmen, die diesen Eltern zu ersparen nicht die Aufgabe des Bundesministers für Unterricht sein kann.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw: Danke.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 326/M des Herrn Abgeordneten Spielbühler an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Holzverarbeitungsschule in Hallstatt:

Ist es richtig, daß der Direktor der Bundesfachschule für Holzverarbeitung in Hallstatt, der bereits im Jahre 1958 wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt und anderer Unzukömmlichkeiten angezeigt wurde, noch vier Jahre im Dienst belassen wurde, und aus welchen Gründen geschah dies?

Präsident: Ich bitte den Herrn Minister um die Beantwortung dieser Anfrage.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: In der Anfrage ist davon die Rede, daß der Direktor dieser Schule bereits im Jahre 1958 wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt angezeigt und trotzdem in den seither vergangenen vier Jahren im Dienste belassen worden sei. Hiezu darf ich feststellen, daß der betroffene Schuldirektor im Jahre 1958 durch eine anonyme Denunziation nicht wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt angezeigt worden ist, sondern im Hinblick auf ein standeswidriges Verhalten, das in die Privatsphäre des Direktors fällt.

Die Unterrichtsverwaltung hat daraufhin mit Unterstützung der Gendarmerie Erhebungen angestellt. Der Erhebungsbericht der Gendarmerie aus dem Jahre 1959, der uns vorliegt, spricht von einer gehässigen Denunziation. Es lag damals kein Anlaß für ein Einschreiten vor. Gestützt auf diesen Erhebungsbericht der Gendarmerie aus dem Jahre 1959 wurde daher die anonyme Anzeige aus dem Jahre 1958 nicht zum Gegenstand disziplinarer Maßnahmen gemacht.

Hingegen wurden im laufenden Jahr 1962 gegen den betreffenden Direktor Anschuldigungen erhoben, die einen begründeten Verdacht aufkommen ließen. Die Unterrichtsverwaltung hat daraufhin den Direktor vom Dienst suspendiert und die Disziplinarkommission beim Landesschulrat für Oberösterreich angewiesen, die notwendigen disziplinarischen Maßnahmen einzuleiten. Die Kassengebarung der Schule wird derzeit von der Buchhaltung des Bundesministeriums für Unterricht perlustriert.

Präsident: Ich danke dem Herrn Unterrichtsminister.

Wir gelangen zur Anfrage 340/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kummer an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Betriebsrats-Wahlordnung:

Ist der Herr Bundesminister bereit, § 20 der Betriebsrats-Wahlordnung hinsichtlich der Erteilung von Vollmachten bei Betriebsratswahlen so abzuändern, daß Wahlschwindel in Zukunft ausgeschlossen werden?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch: Eine Abänderung des § 20 der Betriebsrats-Wahlordnung ist meiner Ansicht nach nicht erforderlich, weil die Bestimmungen des § 9 des Betriebsrätegesetzes beziehungsweise die Bestimmungen der §§ 26 und 27 der Betriebsrats-Wahlordnung genügend Handhabe bieten, um bei behaupteten Unregelmäßigkeiten beziehungsweise behauptetem Wahlschwindel die Gültigkeit der Wahl beim Wahlvorstand beziehungsweise beim zustän-

Bundesminister Proksch

digen Einigungsamt anzufechten und zutreffendenfalls die Wahl für ungültig erklären zu lassen. Ich werde aber trotzdem die Frage einer allfälligen Novellierung des § 20 der Betriebsrats-Wahlordnung in meinem Ressort prüfen und hiezu die Stellungnahme der Interessenvertretungen der Dienstnehmer einholen lassen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage zu stellen.

Abgeordneter Dr. **Kummer:** Herr Minister! Sind Sie nicht der Meinung, daß man, wenn man den § 20 diesbezüglich novellieren würde, sich dann den sehr umständlichen Weg einer Betriebsratswahl-Anfechtung beim Wahlvorstand und beim Einigungsamt ersparen könnte?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** Ich kann nur nochmals sagen, daß ich die Frage prüfen lassen und, wie schon gesagt, die Meinung der Interessenvertretungen einholen werde; denn ich glaube nicht, daß es richtig wäre, etwas zu ändern, wenn nur von wenigen Personen verlangt wird, daß es geändert wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete wünscht eine weitere Zusatzfrage zu stellen.

Abgeordneter Dr. **Kummer:** Herr Minister! Ich muß noch einmal fragen: Wären Sie bereit, die Bestimmungen über die Vollmachtserklärung aufzuheben, da im Falle der Abwesenheit vom Betrieb ja die Möglichkeit der Einsendung des Stimmzettels durch die Post genügen müßte?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** Wenn die Interessenvertretungen dieser Meinung sein werden, werde ich das gerne tun.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 328/M des Herrn Abgeordneten Strasser an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend den Zusammenhang zwischen Tabakrauchen und Lungenkrebs:

Ist dem Herrn Bundesminister bekannt, daß eine Reihe führender Wissenschaftler aus ganz Europa, darunter auch eine Kommission englischer Fachleute unter dem Vorsitz von Sir Robert Platt, übereinstimmend festgestellt haben, daß ein Zusammenhang zwischen Tabakrauchen und Lungenkrebs besteht?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** Die erwähnten Feststellungen sind mir bekannt. Nun ist es aber nicht das Nikotin selbst, von dem behauptet wird, daß

es krebserregend ist — Nikotin ist vielmehr ein bekanntes Gefäßgift —, es sind gewisse Kohlenwasserstoffe, nämlich Verbrennungsprodukte, insbesondere des 3,4-Benzopyren, die krebserregend wirken. Dabei ist das Zigarettenrauchen deshalb besonders gefährlich, weil der Zigarettenrauch inhaliert wird, die erwähnten Teerprodukte beim Inhalieren in die Lunge gelangen, beim Ausatmen aber nicht mehr restlos aus ihr herauskommen. Der Zusammenhang zwischen Tabakrauchen und Lungenkrebs kann wohl nicht mehr bestritten werden. Beim Zigarren- und Pfeifentabakrauchen ist hinsichtlich des Lungenkrebses die Gefahr geringer, weil hier die Raucher gewöhnlich den Tabakrauch nicht inhalieren, doch darf die Gefahr des Lippen- und Zungenkrebses bei Pfeifenrauchern nicht übersehen werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage zu stellen.

Abgeordneter **Strasser:** Herr Bundesminister! In Großbritannien sind drei Ministerien mit dieser Frage befaßt: das Gesundheitsministerium, das Erziehungsministerium und das Ministerium für Wissenschaft. Der Minister für die wissenschaftliche Forschung hat vor kurzem im Oberhaus festgestellt, daß an den Ursachen überhaupt nicht mehr gezweifelt werden kann, und es wurde eine Kampagne mit Plakaten eingeleitet, auf denen festgehalten ist, daß starke Zigarettenraucher 30mal mehr als Nichtraucher von Lungenkrebs und Halskrebs bedroht sind. Man hat in Italien nach einem Beschluß der Kammer derzeit überhaupt vor, die Ankündigung von Tabakprodukten zu untersagen, und ähnliche Maßnahmen sind in Holland beabsichtigt. Was kann in Österreich im Interesse der Volksgesundheit auf diesem Gebiet getan werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** Maßnahmen auf diesem Gebiet sind deshalb sehr schwierig, weil die Kompetenzen nicht in einer Hand liegen. Aber es ist selbstverständlich, daß, soweit das Sozialministerium in Frage kommt, hier alles getan werden soll. In einer Anfragebeantwortung bezüglich der Verschlechterung der Luft mußte ich dem Herrn Abgeordneten Schönbauer schon sagen, daß es derzeit nicht möglich ist, durchgreifende Maßnahmen zu treffen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete wünscht eine weitere Zusatzfrage zu stellen.

Abgeordneter **Strasser:** Herr Bundesminister! Soll ich das so verstehen, daß Sie mir empfehlen, die nächste Anfrage in dieser Angelegen-

Strasser

heit an den Herrn Handelsminister zu richten ?
(*Allgemeine Heiterkeit.*)

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Bitte sehr!

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 317/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kandutsch an den Herrn Sozialminister, betreffend Arbeitsrecht:

Weshalb ist es in der laufenden Legislaturperiode im Bereich des Arbeitsrechtes bisher weder zu einer Neukodifikation noch zu einer wenigstens bescheidenen Verbesserung des Arbeitsrechtes gekommen ?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Der I. Teilentwurf zur Kodifikation des Arbeitsrechtes samt den Erläuternden Bemerkungen wurde bekanntlich Mitte 1960 als Diskussionsgrundlage zur Stellungnahme ausgesandt. Die Arbeit an der Kodifikation des Arbeitsrechtes ist in der Zwischenzeit fortgesetzt worden.

Sosehr natürlich alle Kreise an einer möglichst raschen Fertigstellung einer Kodifikation interessiert sind, erscheint es mir trotzdem nicht vertretbar, lediglich aus Prestige Gründen eine so wichtige und verantwortungsvolle Arbeit unter Zeitdruck durchzuführen. Es war daher von Anfang an nicht daran gedacht, den gesamten Kodifikationsentwurf innerhalb einer bestimmten Gesetzgebungsperiode zu erstellen und den gesetzgebenden Körperschaften zur Behandlung vorzulegen.

Was den zweiten Teil der Anfrage betrifft, so kann ich der Behauptung, daß auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes in der laufenden Legislaturperiode nicht einmal bescheidene Verbesserungen erzielt wurden, nicht beipflichten und darf dabei insbesondere auf folgende Bundesgesetze verweisen, die in der laufenden Legislaturperiode verabschiedet worden sind und immerhin Verbesserungen für die davon betroffenen Dienstnehmer mit sich gebracht haben:

Durch die Heimarbeitsgesetz-Novelle vom 17. Dezember 1959 wurden unter anderem die in der Handmaschinenstickerei in Vorarlberg tätigen Zwischenmeister aus dem Geltungsbereich des Heimarbeitsgesetzes ausgenommen und dem für sie günstigeren Stickereiförderungsgesetz unterstellt. Gleichzeitig wurden die Vorschriften über die Entgeltüberwachung zugunsten der Heimarbeiter straffer gefaßt.

Durch die Mutterschutzgesetz-Novelle vom 28. November 1960 wurde der den Müttern zu gewährende Karenzurlaub von sechs Monaten auf ein ganzes Jahr erstreckt.

Damit in Zusammenhang wurde durch die Arbeitslosenversicherungsgesetz-Novelle vom 28. November 1960 ein Karenzurlaubsgeld als Leistung aus der Arbeitslosenversicherung eingeführt, um die materiellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Mütter den Karenzurlaub auch dann tatsächlich in Anspruch nehmen können, wenn sie materiell nicht gut gestellt sind.

Gleichfalls in Zusammenhang damit wurde durch die Wohnungsbeihilfengesetz-Novelle vom 15. Dezember 1960 bestimmt, daß der Anspruch auf Wohnungsbeihilfe auch den Empfängern von Karenzurlaubsgeld und darüber hinaus Arbeitslosen nunmehr auch während der Wartezeit zusteht.

Ich verweise weiters auf die Bauarbeiter-Urlaubsgesetz-Novelle vom 15. November 1961 und auf die Mutterschutzgesetz-Novelle vom 15. Dezember 1961. Durch die Mutterschutzgesetz-Novelle gelangen Dienstnehmerinnen nach Frühgeburten nunmehr auch dann in den Genuß der verlängerten Schutzfrist von zwölf Wochen, wenn sie ihr Kind nicht selbst stillen, während bisher die Erfüllung dieser Bedingung eine Voraussetzung für den Anspruch auf die verlängerte Schutzfrist von zwölf Wochen nach der Entbindung war.

Durch die Arbeitslosenversicherungsgesetz-Novelle vom 15. Dezember 1961 wurde der Arbeitslosenversicherungsbeitrag von 3 Prozent auf 2 Prozent herabgesetzt. Ferner wurden die selbständigen Pecher in die Arbeitslosenversicherung einbezogen, und schließlich wurden auch die Vorschriften über das Karenzurlaubsgeld den bis dahin gewonnenen Erfahrungen angepaßt, wodurch sich ebenfalls Verbesserungen für die betreffenden Dienstnehmerinnen ergeben haben.

Weiters wurde durch eine Kollektivvertragsgesetz-Novelle das Hinterlegungsverfahren für die Kollektivverträge vereinfacht.

Schließlich wurde durch die Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz-Novelle vom 5. April 1962, die eine Anpassung dieses Gesetzes an die Forderungen der von Österreich ratifizierten internationalen Übereinkommen, betreffend die Kinderarbeit, zum Gegenstand hat, eine Verbesserung dadurch erzielt, daß Kinder nunmehr auch nicht mehr zu vereinzelt Dienstleistungen in Gewerbebetrieben herangezogen werden dürfen, was bisher immerhin noch zulässig war.

Ich muß allerdings zugeben, daß bedauerlicherweise wichtige Gesetzesvorlagen durch den Widerstand der Bundeswirtschaftskammer und des Handelsministeriums nicht ins Parlament gelangen konnten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage zu stellen.

Abgeordneter Dr. **Kandutsch**: Herr Minister! Sehen Sie eine Möglichkeit, daß noch in der laufenden Legislaturperiode eine Reihe von Einzelproblemen des Arbeitsrechtes neben dem großen Komplex der Kodifikation vorzeitig behandelt werden, wie insbesondere die Forderung, daß Krankheit den Urlaub unterbrechen soll, daß der ominöse und unzeitgemäße § 82 lit. h der Gewerbeordnung aufgehoben wird, daß der Mindesturlaub für Arbeiter verbessert wird und daß auch in der Abfertigungsregelung eine Verbesserung eintritt? Das sind jene sozialen Regelungen, von denen wir meinen, daß sie keinen Aufschub mehr hätten erleiden dürfen, weil sie so dringend sind, daß man ihre Verwirklichung nicht im Hinblick auf eine ohnehin geplante große Kodifikation weiterhin verzögern darf.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch**: Mit Ausnahme der Urlaubsfrage sind die drei weiteren Punkte der Erörterung durch die beiden Regierungsparteien in Aussicht genommen. Ich kann daher hoffen, daß sich bezüglich dieser Probleme doch etwas tun wird.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 329/M des Herrn Abgeordneten Populorum an den Herrn Sozialminister, betreffend Altersgrenze in der Krankenversicherung:

Sind Sie bereit, zu prüfen, ob angesichts der Präsenzdienstleistung beim Bundesheer und der Bedeutung einer fundierten Berufsausbildung die Altersgrenze für die Mitversicherung von Kindern in der Krankenversicherung vom 24. Lebensjahr auf ein höheres Alter erstreckt werden kann?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch**: Ich habe schon im März dieses Jahres Auftrag gegeben, die Frage der Verlängerung der Angehörigeneigenschaft in der Krankenversicherung für Präsenzdienstleistende für die nächste Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz vorzumerken. Meiner Ansicht nach wird es notwendig sein, im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz zumindest jene Regelung vorzusehen, die schon im Bundesangestellten-Krankenversicherungsgesetz 1937 verwirklicht ist. Dort erhöht sich das Höchstalter der Anstaltszugehörigkeit über die Vollendung des 24. Lebensjahres um die Dauer des geleisteten Präsenzdienstes. Spätestens aber mit Einführung des neunten Schuljahres wird die Altersgrenze für die Angehörigeneigenschaft allgemein mit dem 25. Lebensjahr festgesetzt werden müssen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Minister.

Wir gelangen zur Anfrage 330/M des Herrn Abgeordneten Exler an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Treibacher Volksaktien:

Wer ist dafür verantwortlich, daß durch unzureichende Informationen viele Arbeiter der Treibacher chemischen Werke veranlaßt wurden, die ihnen zu Vorzugspreisen überlassenen Volksaktien an Spekulanten weiterzugeben, die daran hunderttausende Schilling verdienten?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Klaus**: Herr Präsident! Hohes Haus! Eine eingehende Prüfung, ob — wie es in der Anfrage heißt — wirklich durch unzureichende Informationen viele Arbeiter der Treibacher chemischen Werke veranlaßt wurden, die ihnen zu Vorzugspreisen überlassenen Volksaktien an Spekulanten weiterzugeben, hat folgendes Ergebnis zeitigt:

Schon im Jahre 1959 hat der damalige Staatssekretär Withalm vor der Belegschaft der Treibacher chemischen Werke die Möglichkeit des Verkaufes der in Bundesbesitz befindlichen Aktien der Treibacher chemischen Werke — 20 Prozent des gesamten Aktiennominales — teilweise an die Belegschaft eingehend erläutert. In zahlreichen Aufklärungen durch die Presse und verschiedene Flugschriften und Rundschreiben wurde die Belegschaft über die Möglichkeit des Aktienerwerbes ebenfalls rechtzeitig informiert.

Im Dezember 1960 hat der Betriebsrat bei der Leitung des Werkes vorgeschlagen und um eine Bevorschussung für die notwendigen Beträge, die dann zum Ankauf der Aktien dienen sollten, ersucht. Er ist dabei ebenfalls wiederholt darüber aufgeklärt worden, worum es sich handelt.

Ich muß hier einfügen, daß es allerdings auch Organe gegeben hat, die gegen diesen Aktienkauf und gegen den Wert der Volksaktien geschrieben und Propaganda gemacht haben.

Ferner haben sich das Lohnbüro und auch das Rechtsbüro der Treibacher chemischen Werke der gesamten Belegschaft für eine rechtzeitige und umfangreiche Auskunft über den Aktienerwerb zur Verfügung gestellt. Von dieser Möglichkeit, dort Auskünfte einzuholen, ist seitens der Belegschaft ausgiebig Gebrauch gemacht worden.

Zu guter Letzt sind am 1. Februar dieses Jahres seitens des Österreichischen Credit-Institutes eine große Menge von Informationsblättern und insgesamt 3000 Exemplare von Kaufanträgen der Belegschaft zur Verfügung gestellt worden, aus denen sie sich die not-

Bundesminister Dr. Klaus

wendigen Informationen über den Ankauf der Aktien holen konnte. In dem Kaufantrag war sogar ein Passus enthalten, der etwa so lautete: Wenn jemand erworbene Aktien weiterverkaufen will, so möge er sich an das Österreichische Credit-Institut wenden, das ihm dabei beratend an die Hand geht. Allerdings hat, als der Aktienverkauf in Gang gekommen war, ein rascher Wiederverkauf stattgefunden, und kein einziges Belegschaftsmitglied hat von dieser Möglichkeit der Beratung durch die Bank Gebrauch gemacht. Ich glaube, Ihnen damit dargestellt zu haben, daß lange Zeit hindurch ausgiebige Informationen über den Erwerb der Aktien an die Belegschaft gegeben worden sind.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Exler das Wort zu einer Zusatzfrage.

Abgeordneter Exler: Herr Minister! Anscheinend haben sich die Vorkehrungen zur Verhinderung des Mißbrauches doch nicht als ausreichend erwiesen, und ich möchte Sie nun fragen, ob für die Zukunft vorgesorgt ist, daß derlei Dinge nicht wieder passieren.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Ich glaube, daß vor allem die Käufer aus diesem Vorfall etwas lernen könnten. Ich persönlich habe den Eindruck, daß sie einem allgemeinen Spekulationsfieber erlegen sind (*Abg. Dr. Hurdes: Sehr richtig!*) und selber geglaubt haben, daß in dem Augenblick, wo sie die soeben erworbenen Aktien zu einem höheren Kurs verkaufen, sie einen Gewinn haben, statt den eigentlichen Sinn des Aktienerwerbes wahrzumachen, nämlich für dauernd einen Anteil an der Substanz dieses an sich gesunden und gutgehenden Unternehmens, ihres eigenen Unternehmens, zu erwerben und zu behalten. (*Abg. Czettel: „Spekulationsfieber“ ist gut! — Abg. Dr. Hurdes: Ja, „Spekulationsfieber“! — Abg. Czettel: Das Spekulationsfieber erzeugt ihr mit eurer Aktion! — Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. Dr. Hurdes: Nein, ihr mit eurer Gegenpropaganda! — Abg. Dr. J. Gruber: Siehe Steyr-Aktien!*)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Wir gelangen zur Anfrage 312/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel an den Herrn Finanzminister, betreffend Fragebogen an Mieter:

Auf Grund welcher gesetzlicher Bestimmungen wurden in der letzten Zeit an jene Mieter Fragebogen ausgesendet, die innerhalb der letzten zwei Jahre ihren Wohnsitz gewechselt haben?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Hohes Haus! Die §§ 114 und 115 der neuen Bundesabgabenordnung verpflichten die Abgabenbehörden, abgabepflichtige Fälle zu erforschen und von Amts wegen die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse zu ermitteln, die für die Abgabepflicht und die Erhebung der Abgaben wesentlich sind. Im Sinne dieser Bestimmungen ist in der vorliegenden Angelegenheit seitens der Finanzverwaltung vorgegangen worden.

Umgekehrt besteht auch bei den Mietern eine Auskunftspflicht, ebenfalls auf Grund einer Bestimmung der vom Hohen Hause beschlossenen Bundesabgabenordnung, die im § 143 Abs. I die Auskunftspflicht normiert. In dieser ist auch die Verpflichtung des Vermieters zur Beantwortung der zur Auskunftserteilung ausgesendeten Fragebogen mit enthalten.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten das Wort zu einer Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Wiewohl ich sehr dafür bin, daß die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung hinsichtlich der Abgabepflicht eingehalten werden, frage ich Sie doch, Herr Minister, wieso diese Fragebogen auf Grund der Personenstandsaufnahme vom jeweils 10. Oktober jedes zweiten Jahres ausgesendet wurden, obwohl in den Erläuterungen zu der Personenstandsaufnahme darauf hingewiesen wird, daß die gemachten Angaben streng geheimgehalten werden und nur für statistische Zwecke Verwendung finden.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Auf Grund welcher Aufnahme diese Fragebogen ausgesendet worden sind, ist mir nicht bekannt. Jedenfalls muß man es der Finanzverwaltung auf Grund der von mir zitierten Bestimmungen doch auch überlassen, ihrer Verpflichtung zur Erhebung der Tatbestände nachzukommen.

Präsident: Bitte, eine weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Da diese Fragebogen ausschließlich auf Grund der Personenstandsaufnahmen ausgesendet wurden, frage ich Sie, Herr Minister, ob Sie bereit sind, das zu klären, uns darüber schriftlich Auskunft zu geben und, falls es zutrifft, daß die Zusage hier widerrechtlich gebrochen wurde, eine andere Form dafür zu finden. Denn man kann der Bevölkerung nicht in erläuternden Bemerkungen die Zusage geben, die Auskünfte streng geheim und vertraulich zu behandeln, um die Auskünfte dann doch für Erhebungen dieser Art zu benützen. Ich frage Sie, ob Sie dazu bereit sind.

Präsident: Bitte, Herr Minister!

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Ich bin gerne bereit, Ihnen darüber nach Klärung dieser Frage eine schriftliche Auskunft zu geben.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 332/M des Herrn Abgeordneten Kysela an den Herrn Finanzminister, betreffend die Beteiligung des Bundes an der Europahausgesellschaft m. b. H.:

Was ist die gesetzliche Grundlage im Sinne des Artikels 18 der Bundesverfassung für die 50prozentige Beteiligung des Bundes, vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen, an der „Europahausgesellschaft m. b. H.“, die zur anderen Hälfte der von dem Unternehmen Dr. Buchwieser aufgezogenen „Jungarbeiterbewegung“ gehört?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Die Anfrage betrifft die Beteiligung des Bundes an dieser Gesellschaft und die gesetzliche Grundlage hierfür. Die gesetzliche Grundlage für die Beteiligung des Bundes an der Europahausgesellschaft m. b. H. ist einerseits durch das Verwaltungs-Entlastungsgesetz und andererseits in der Bundeshaushaltsverordnung gegeben. Nach diesen Vorschriften ist bekanntlich jedes Ressort ermächtigt, über die ihm durch das jeweilige Bundesfinanzgesetz zugewiesenen Kredite selbst zu verfügen. Für den Erwerb von Anteilsrechten des Bundes ist nach der Verfassung und nach den Gesetzen das Bundesministerium für Finanzen ressortmäßig zuständig. Die Ansätze für den Erwerb von Anteilen sind daher in der Gruppe Finanzen im Kapitel 18, Kassenverwaltung, jeweils durch das Bundesfinanzgesetz vorgegeben.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 315/M des Herrn Abgeordneten Mahnert an den Herrn Finanzminister, betreffend Kongreß-Veranstaltungs-Gesellschaft:

Ist der Bund an der Kongreß-Veranstaltungs-Ges. m. b. H. Wien beteiligt beziehungsweise wurde eine Zusage seitens des Bundes gemacht, sich an dem Ausbau der „Dogana“-Ruine in Innsbruck zu einer Kongreßhalle finanziell zu beteiligen?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Es stimmt, daß der Bund an der Kongreß-Veranstaltungs-Gesellschaft beteiligt ist. Eine Zusage des Bundes jedoch, sich an dem Ausbau der „Dogana“-Ruine in Innsbruck zu einer Kongreßhalle zu beteiligen, ist nicht erfolgt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Mahnert: Herr Minister! Können Sie mir sagen, in welchem Ausmaß der Bund an der Kongreß-Veranstaltungs-Gesellschaft beteiligt ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Der Bund ist im Ausmaß von 50 Prozent an der Kongreß-Veranstaltungs-Gesellschaft beteiligt.

Präsident: Ich danke dem Herrn Minister.

Wir gelangen zur Anfrage 341/M des Herrn Abgeordneten Mittendorfer an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Schutzwasserbau:

Besteht für das Jahr 1962 die Möglichkeit, die zahlreichen begonnenen Baumaßnahmen für den Schutzwasserbau ungekürzt fortzusetzen, oder sind Einschränkungen im Arbeitsumfang infolge von Budgetkürzungen zu befürchten?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Im Jahre 1962 stehen auf Grund des Bundesbudgets für den sogenannten Schutzwasserbau, das ist also der Flußbau, der landwirtschaftliche Wasserbau und die Lawinen- und Wildbachverbauung, 133,9 Millionen Schilling zur Verfügung. Im Sinne der Durchführungsbestimmungen zum Bundesfinanzgesetz sind derzeit hievon rund 10,1 Millionen Schilling gebunden, sodaß uns für das Jahr 1962 praktisch 123,8 Millionen Schilling zur Verfügung stehen. Auf diesen Betrag sind auch die Bauprogramme der Länder abgestimmt. Wenn die Bindung aufgehoben würde, dann könnte sich das Bauvolumen über den genannten Betrag von 123,8 Millionen Schilling hinaus um rund 8 Prozent erhöhen.

Derzeit sind aus den Mitteln des Hochwasserschädenfonds 542 Maßnahmen des Schutzwasserbaues in Durchführung. Für die Fortsetzung dieser 542 Bauvorhaben wären im Jahre 1962 aus den Mitteln des Hochwasserschädenfonds rund 190 Millionen Schilling erforderlich. Im Jahre 1961 standen dem Landwirtschaftsministerium aus dem Hochwasserschädenfonds 175,35 Millionen Schilling zur Verfügung.

Eine Anleihe wird bekanntlich erst im Laufe des Herbstes aufgelegt werden. Außerdem wissen wir nicht, ob und welche allfälligen Hochwasserschäden noch im Laufe dieses Jahres eintreten werden. Es ist aber vorgesorgt, daß das Bundesministerium für Finanzen auf die zu erwartende Anleihe Vorschüsse gibt, sodaß wir die Arbeiten fortsetzen können. Dieser Vorschuß beträgt zum Beispiel für

Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann

den Monat Mai 15 Millionen Schilling. Dieser Betrag ist bereits auf die Baustellen verteilt worden. In den letzten Apriltagen haben wir 4 Millionen Schilling bekommen; die sind selbstverständlich auch verteilt worden. Ich glaube, daß genauso wie im Jahre 1961 eine Fortsetzung der Arbeiten durchaus möglich sein wird.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 333/M des Herrn Abgeordneten Dr. Staribacher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Veröffentlichung der Betriebszählungsergebnisse:

Welche Schritte gedenkt der Herr Minister zu unternehmen, um die überfällige Veröffentlichung der Ergebnisse der 1960 abgehaltenen landwirtschaftlichen Betriebszählung zu beschleunigen?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann:** Es ist bekannt, daß nach dem Bundesgesetz über die Bundesstatistik die einzelnen Ressorts die Möglichkeit haben, durch Verordnung statistische Erhebungen anzuordnen. Die Durchführung der Bundesstatistik und auch die Auswertung besorgt bekanntlich das Statistische Zentralamt. Die vorletzte land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung wurde im Jahre 1951, die letzte auf Grund einer Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1960 durchgeführt.

Die Ergebnisse der Betriebszählung sind für den sogenannten Lagebericht nach dem Landwirtschaftsgesetz von ganz besonderer Bedeutung. Ebenso brauchen wir die Vergleichsmöglichkeiten mit den Erhebungen anderer europäischer Staaten. Nun haben wir vom Landwirtschaftsministerium aus die Aufarbeitung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung vom Jahre 1960 beim Statistischen Zentralamt einige Male urgiert. Diesen Urgezen ist es auch zu danken, daß bereits Teilergebnisse vorliegen. So sind die Ergebnisse über die Strukturverhältnisse der Bundesländer Burgenland, Oberösterreich und Wien bereits ausgearbeitet und in den „Statistischen Nachrichten“ veröffentlicht worden. Weitere wichtige Unterlagen, insbesondere für die Erstellung des Grünen Berichtes auf Grund des Landwirtschaftsgesetzes, wurden vom Statistischen Zentralamt vorweg aufgearbeitet und bereits zur Verfügung gestellt. Aber eine Publizierung der vollständigen Ergebnisse liegt noch nicht vor.

Wir sind wiederholt mit dem Bundesamt für Statistik, das ja bekanntlich dem Bundeskanzleramt untersteht, in dieser Frage in Verbindung getreten. Man muß dafür Ver-

ständnis haben, wenn das Bundesamt für Statistik auf den Mangel an finanziellen Mitteln hinweist, ebenso auf den Personalmangel. Es ist bekannt, daß in der Privatwirtschaft die Kräfte besser bezahlt werden als beim Bund. Es ist daher doppelt schwierig, für diese Stoßarbeiten, die beim Statistischen Amt zu leisten sind, immer die erforderlichen Arbeitskräfte zu bekommen. Ich werde aber nicht ermangeln, auch weiterhin das Statistische Zentralamt zu ersuchen, möglichst bald die vollständige Aufarbeitung durchzuführen, weil wir ja die Ergebnisse sehr dringend brauchen.

Auch der Herr Bundesminister für Inneres urgiert beim Statistischen Zentralamt die Aufarbeitung der Ergebnisse der Volkszählung. Mit meinen Urgezen befinde ich mich also in einem sehr edlen Wettbewerb mit dem Herrn Kollegen Afritsch.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Staribacher:** Herr Minister! Könnten Sie sich nicht vorstellen, daß Sie vielleicht, wie Sie erwähnt haben, weil für den Grünen Bericht dieses Ziffernmaterial so dringend gebraucht wird, doch durch neuerliche Urgenz die wichtigen Detailergebnisse, die gerade dort gebraucht werden, vorweg vom Statistischen Zentralamt geliefert bekommen? Ich darf darauf hinweisen, daß uns ja schon einige Male von Ihnen bei den Kommissionsberatungen für den Grünen Bericht mitgeteilt wurde, daß Sie doch schon Teilergebnisse hatten, die zum Beispiel die Interessenvertretungen noch nicht gehabt haben. Könnten Sie sich nicht vorstellen, daß gleich, wenn Sie dieses Material vorweg bekommen, auch die Interessenvertretungen dieses Material erhalten könnten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann:** Ja, ich kann mir das schon vorstellen. Ich werde mich in dieser Frage bemühen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Staribacher:** Eine zweite Zusatzfrage nur zur Klarstellung. Besteht nicht auf Seite des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft die Tendenz, so wie das seinerzeit bei der Waldbestandsaufnahme der Fall war, die Ergebnisse, weil sie den Erwartungen nicht entsprochen haben, nicht sofort zur Verfügung zu stellen? (*Heiterkeit.*)

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann:** Keineswegs!

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die restlichen Fragen werden

4246

Nationalrat IX. GP. — 98. Sitzung — 9. Mai 1962

Präsident

auf die nächste Fragestunde zurückgestellt. Somit ist die Fragestunde beendet.

Seit der letzten Haussitzung sind 14 Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Antragstellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Hetzenauer, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. **Hetzenauer**: Hohes Haus! Der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann hat am 3. Mai 1962 an den Herrn Präsidenten des Nationalrates folgendes Schreiben gerichtet:

„Der Herr Bundespräsident hat mit Entschluß vom 3. Mai 1962, Zl. 3925/62, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bruno Kreisky Vizekanzler DDr. Bruno Pittermann mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnissnahme Mitteilung zu machen.

Dr. Pittermann“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich bitte den Herrn Schriftführer um die weitere Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. **Hetzenauer**: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über den Schutz von Archivalien (Archivalienschutzgesetz) (631 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend Veräußerung der bundeseigenen Geschäftsanteile der Firma „Neue Heimat“, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Klagenfurt, Paulinenstraße 11 (632 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Errichtung eines Bezirksgerichtes für Zivilrechtssachen Graz (634 der Beilagen);

Protokoll über eine Abänderung des Abkommens über die internationale Zivilluftfahrt (635 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Gewährung von Zulagen an Besitzer von Tapferkeitsmedaillen sowie an Personen, denen der Anspruch auf diese Auszeichnungen bestätigt wurde (Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962) (636 der Beilagen);

Deklaration, betreffend Wirksamwerden der Bestimmungen des Artikels XVI Absatz 4

des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (637 der Beilagen);

Deklaration, betreffend Verlängerung der Stillhalte-Bestimmungen des Artikels XVI Absatz 4 des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (638 der Beilagen);

Bundesverfassungsgesetz, mit dem Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über die Regelung der Grundsätze des Gemeinderechtes und damit im Zusammenhang stehende Bestimmungen abgeändert werden (Bundes-Verfassungsgesetznovelle 196.) (639 der Beilagen).

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung legt den Bericht über Stand und Gebarung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds im Jahre 1961 vor.

Es werden zugewiesen:

631 und 639 dem Verfassungsausschuß;

632 dem Finanz- und Budgetausschuß;

634 dem Justizausschuß;

635 dem Ausschuß für Verkehr- und Elektrizitätswirtschaft;

636 dem Landesverteidigungsausschuß;

637 und 638 dem Zollausschuß;

der Bericht des Bundesministeriums für soziale Verwaltung dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Präsident: Bezüglich der Regierungsvorlage 639 der Beilagen, betreffend das Gemeinderecht, liegt der formale Antrag der Abgeordneten Dr. Hurdes, Uhlir und Dr. Gredler vor, gemäß § 41 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes diese Regierungsvorlage in der nächsten Sitzung des Nationalrates einer ersten Lesung zu unterziehen.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Ich werde diesem Beschluß entsprechend die erste Lesung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen.

Es liegt ferner ein Antrag der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen zur Geschäftsbehandlung vor, daß gemäß § 72 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes über die durch den Herrn Bundesminister für Inneres Afritsch erfolgte Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Scheuch und Genossen, betreffend Anwerbung minderjähriger Schüler als Polizeispitzel in Villach (257/A. B. zu 266/J), eine Besprechung im Nationalrat stattfinden soll. Nach der zitierten Bestimmung der Geschäftsordnung entscheidet über einen solchen Antrag der Nationalrat ohne Debatte.

Ich bitte demnach jene Abgeordneten, welche diesem Antrag der Abgeordneten Doktor Gredler und Genossen auf Besprechung der

Präsident

angeführten Anfragebeantwortung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Minderheit. Der Antrag ist somit abgelehnt.

1. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (629 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Notariatsordnung geändert wird (640 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Änderung der Notariatsordnung.

Berichterstatte ist die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw.

Bevor ich ihr das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Piffi-Perčević, Dr. Winter, Zeillinger und Genossen zu diesem Gegenstand vorliegt, der folgendermaßen lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Artikel II des Entwurfes eines Bundesgesetzes, mit dem die Notariatsordnung geändert wird, ist nachfolgende Ziffer 5 anzufügen:

„5. Für die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes in die Liste der Notariatskandidaten eingetragenen Personen genügt für die Erlangung einer Notarstelle abweichend von der Bestimmung des Art. I Z. 5 eine vierjährige juristische Praxis, davon mindestens zwei Jahre als Notariatskandidat nach Ablegung einer der im § 6 Abs. 1 lit. c Notariatsordnung genannten Prüfungen.“

Dieser Zusatzantrag ist genügend unterstützt und steht damit gleichfalls zur Verhandlung.

Ich bitte nun die Frau Berichterstatterin, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatterin Dr. Stella Klein-Löw: Hohes Haus! Zur Behandlung steht die Regierungsvorlage 629 der Beilagen, das Bundesgesetz, mit dem die Notariatsordnung geändert wird.

Durch die ständige Judikatur des Verfassungsgerichtshofes zur Trennung von Justiz und Verwaltung ist die Regelung des Rechtsmittelszuges in der Notariatsordnung unaufschiebbar geworden. Auch der Delegiertentag der Notariatskammern regte eine Novellierung dieses Gesetzes an. Das Bundesministerium für Justiz arbeitete den Gesetzentwurf aus, und dieser nun vorliegende Gesetzentwurf verfolgt im wesentlichen folgende Zwecke:

1. Er soll eine verfassungsmäßig einwandfreie Regelung der Bestimmungen, die Anlaß zu Bedenken geben, vor allem des Rechtszuges, herbeiführen.

2. Er soll die Verwaltung vereinfachen, besonders dadurch, daß die Gerichte und Staatsanwaltschaften entlastet werden.

3. Er will eine obligatorische Haftpflichtversicherung für Notare einführen.

4. Die Bestimmungen über den Delegiertentag, die bisher in einer Verordnung niedergelegt waren, sollen nun in die Notariatsordnung eingebaut werden.

5. Es sollen sonstige Bestimmungen der Notariatsordnung zur Klärung von Zweifelsfragen bei der praktischen Anwendung, ferner zur zweckmäßigeren Standesführung und zur Beseitigung von überalteten Formvorschriften geändert werden. Und zwar soll das alles im Interesse der rechtsuchenden Bevölkerung geschehen.

Im einzelnen werden verschiedene Veränderungen herbeigeführt, die in der dem Gesetzentwurf angeschlossenen Gegenüberstellung, die dankenswerterweise vom Bundesministerium für Justiz in vorbildlicher und sehr übersichtlicher Form beigefügt wurde, genau dargelegt sind.

Ich möchte nun auf einiges verweisen, zunächst auf den neuen § 6 lit. d, der neue Bestimmungen über eine siebenjährige juristische Praxis enthält, die zur Erlangung einer Notarstelle notwendig ist. Davon müssen mindestens drei Jahre als Notariatskandidat nach Ablegung der vorgeschriebenen Prüfungen zurückgelegt worden sein; die übrige Zeit kann der Notar entweder als Notariatskandidat, als Rechtspraktikant, im Richteramt, als Rechtsanwaltsanwärter oder als Rechtsanwalt oder als rechtskundiger Beamter bei der Finanzprokurator zurücklegen. Diese neue Bestimmung wird durch den vom Herrn Präsidenten erwähnten Antrag insofern eingeschränkt, als die bereits in das Verzeichnis aufgenommenen Kandidaten noch nicht unter diese Regelung fallen.

Die neue Fassung des § 8 besagt, daß der Notar seine Befugnisse im ganzen Bundesgebiet ausüben kann, während er es früher nur im Sprengel jenes Gerichtshofes erster Instanz, für den er ernannt wurde, tun konnte.

Der neue § 21 regelt die Urlaubsansprüche und die Urlaubsmöglichkeit.

Auch die Neufassung des § 22 ist wichtig. Jeder Notar hat vor Antritt seiner Praxis nachzuweisen, daß zur Deckung eventueller Schadenersatzansprüche eine Versicherung besteht, deren Mindestsumme 100.000 S betragen muß. Diese Versicherung muß bestehen, solange der Notar seine Funktion, sein Amt ausübt.

Des weiteren möchte ich auf die Ergänzung des § 116 hinweisen, die Vorschriften über die Führung eines Tagebuches (Journals), eines

Dr. Stella Klein-Löw

Kassabuches und anderer ähnlicher Bücher bringt.

Ferner verweise ich auf den neuen § 118a, der die Voraussetzungen aufzählt, unter denen der Notariatskandidat aus dem Verzeichnis gestrichen werden kann.

Der neue § 120 schafft neue Bestimmungen für Dauersubstituten.

Die neuen §§ 128 ff. regeln die Wahlen in die Notariatskammern und legen die Befugnisse der Notariatskammern fest.

Die §§ 140 ff. sprechen über den früher schon erwähnten Delegiertentag der österreichischen Notariatskammern, sie regeln die Delegation und handeln von den Aufgaben der Kammern.

Schließlich beschäftigen sich die neuen §§ 161 ff. mit dem Disziplinarsenat und seinen Aufgaben.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll am 1. Jänner 1963 in Kraft treten. Er wurde in der Sitzung des Justizausschusses vom 2. Mai 1962 in Anwesenheit des Herrn Bundesministers für Justiz Dr. Broda behandelt. Es entwickelte sich eine lebhaftige Debatte, an der außer der Berichterstatterin die Abgeordneten Eichinger, Dr. Hofeneder, Dr. Kummer, Mark, Dr. Nemezc, Dr. Piffi-Perčević, Dr. Withalm, Zeillinger und der Herr Bundesminister teilnahmen. Der Ausschuß mußte einige Druckfehler berichtigen. Da aber die Berichtigung dieser Druckfehler bereits in den Bericht aufgenommen wurde, brauche ich die Druckfehler hier nicht mehr zu erwähnen. Die einstimmige Annahme im Ausschuß galt dem Gesetzentwurf mit den erwähnten Druckfehlerberichtigungen.

Der Justizausschuß stellt durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle der Regierungsvorlage (629 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, und zwar unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen und des vom Herrn Präsidenten vorgelesenen Antrages, dem ich als Berichterstatterin beitrete.

Ich bitte, falls erforderlich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Die Frau Berichterstatterin beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Winter gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Winter: Hohes Haus! Die Frau Berichterstatterin hat in dankenswerter Weise die durch die Vorlage herbeigeführten Änderungen dargestellt. Ich kann mich darauf beschränken, zu unterstreichen,

daß einige dieser Änderungen, die durch diese Novelle vorgenommen werden, von allgemeinem Interesse sind, so insbesondere die obligatorische Haftpflicht, die eingeführt wird, die Ausweitung der Vollstreckbarkeit der Notariatsakte, die Regelung der Vertretungsbefugnisse und schließlich auch die örtliche Ausweitung der Kompetenz des Notars auf das ganze Bundesgebiet.

Ich kann aber nicht ganz das Bewußtsein unterdrücken, daß trotz dieser schönen Verbesserungen doch noch einige Schönheitsfehler verbleiben. Als einen Schönheitsfehler dieser nun verbesserten und novellierten Notariatsordnung sehe ich es an, daß die Altersgrenze für die Notare, die nun logischerweise durch diese Vorlage mit der gleichen Höhe angesetzt wird, wie sie vorher in einer Novelle zur Notariatsordnung im Zusammenhang mit der Einführung der Notar-Altersversicherung festgelegt worden war, nämlich mit 72 Jahren, sozusagen auf lange Dauer instituiert wird. Diese Altersgrenze von 72 Jahren hebt sich doch von der sonstigen Übung und der sonstigen Ordnung im öffentlichen Dienst ziemlich stark ab. Das wäre an sich noch nicht bedenklich. Ich halte nur diese hohe Altersgrenze für die Notare für ein Moment, das den Nachwuchs in diesem Beruf berührt, weil sie abschreckend wirkt. Wir wissen doch alle, daß die Notariatskandidaten ein erhebliches Alter erreichen — im Durchschnitt wahrscheinlich um 40 Jahre herum —, ehe sie zu einem selbständigen Notariat kommen. Sie werden im allgemeinen — das wissen wir ebenfalls — auch nicht sehr nobel besoldet. Die Hoffnung, mit der sie die Kandidatenzeit durchstehen, besteht in der Aussicht auf die Erlangung eines selbständigen Notariats und damit einer besseren materiellen Existenz. Diese Aussicht wird durch die Altersgrenze von 72 Jahren vermindert.

Diese Aussicht wird auch durch eine andere Bestimmung dieser Vorlage etwas vermindert, nämlich dadurch, daß man die Bestimmungen über die für die Erlangung eines selbständigen Notariats notwendige Vorpraxis verschärft. Bisher waren vier Jahre Praxis für Kandidaten vorgeschrieben, davon zwei Jahre nach der Notariatsprüfung. Nun wird diese Zeitspanne auf sieben Jahre hinaufgesetzt, davon drei Jahre nach der Ablegung der Prüfung. Auch das ist ein abschreckendes Moment.

Wie schaut es nun im Notariat aus? Ich habe mir sagen lassen, daß etwa 320 selbständige Notare in Österreich tätig sind. Dieser Zahl von 320 Notaren stehen nicht einmal 200 Kandidaten gegenüber. Das zeigt schon, daß offenbar die lange Anlaufzeit, die der Kandidat durchzumachen hat, ihre

Dr. Winter

Wirkung ausübt. Schließlich hat er ja keine Garantie, daß er nach Absolvierung der vorgeschriebenen Vorpraxis auch wirklich ein Notariat bekommt. Im Gegenteil, dann beginnt erst das zähe Warten, dann sind immer wieder Bewerbungen notwendig, und oftmals kommt es zu einem Durchfallen, oft schon beim Besetzungsvorschlag der Kammer und dann vielleicht auch noch bei den übergeordneten Stellen. Dann beginnt also die eigentliche Leidenszeit. Diese Menschen stehen in einem Alter, in dem sie Frau und Kinder haben; sie haben aber nicht die erforderlichen Mittel. Das machen heute junge Leute nicht gerne durch.

Ich fürchte also, daß auch diese Bestimmungen der Novelle ein abschreckendes Moment sein und die schon bisher vorhandene Scheu, diesen Beruf zu ergreifen, noch erhöhen werden. Man kann sich nicht ganz des Gefühls erwehren, daß hier die Herren Notare — sicherlich ist der Verschärfungswunsch nicht von den Kandidaten ausgegangen — versuchen, sich durch Forderung einer längeren Vorpraxis die mäßig besoldeten Hilfskräfte etwas länger zu sichern.

Die Herren Notare haben als Begründung für dieses Erschweris der längeren Vorpraxis angeführt, daß es notwendig sei, die erforderliche Zeit zu sichern, um die Kandidaten besser, gediegener ausbilden zu können. Ich weiß nicht, ob es wirklich so ist, daß die jetzigen Notare in fachlicher Hinsicht unzulänglich ausgebildet sind. Ich fürchte, wenn man diesen Vorwurf erhebt, dann würde sich die Notariatskammer dagegen sehr verwahren.

Dabei enthält aber die Sache meines Erachtens einen Denkfehler. Man schreibt nun vor: Du mußt sieben Jahre Praxis haben, davon drei Jahre nach der Prüfung. Wenn sich aber kein geeigneter Bewerber für ein freigewordenes Notariat meldet, dann kann man die Bedingung restringieren, dann kann man sie wieder auf die alte Fassung herabsetzen: vier Jahre Praxis, davon zwei Jahre nach der Prüfung. Heißt das nun, daß für weniger begehrte Notariate eine mäßigere Ausbildung genügt? Das anzunehmen wäre doch wirklich ein arger Denkfehler.

Ich halte das, wie gesagt, für einen Schönheitsfehler, und es wäre ein besonderes Unrecht gewesen, wenn man die verschärften Vorpraxisbestimmungen schon auf jene Leute angewendet hätte, die jetzt schon Notariatskandidaten sind. Schließlich macht sich jeder eine Vorstellung von seiner Berufslaufbahn, und eine solche Verschärfung der Bedingungen bedeutet natürlich auch eine Enttäuschung hinsichtlich des Berufsplanes.

Gottlob ist es zu dem von der Frau Berichterstatterin schon übernommenen Antrag

der drei Parteien gekommen, für die jetzt schon eingetragenen Kandidaten die alten Vorbedingungen zu belassen. Ich freue mich, daß dieser Antrag zustandegekommen ist, und ich bin sicher, daß er die Situation der derzeitigen Notariatskandidaten wenigstens nicht verschlechtert, wenn die Vorlage schon keine Verbesserung für sie bringt.

Lassen Sie mich noch die Gelegenheit wahrnehmen, zu unterstreichen, daß der Herr Justizminister auch mit dieser Vorlage wieder bewiesen hat, daß er für die Bedürfnisse der freien Berufe ein sehr offenes Ohr hat, und erlauben Sie mir die zusätzliche Bemerkung: Ich glaube, daß mit dieser Vorlage auch der üblen Nachrede, daß Sozialisten für die akademischen oder für die freien Berufe kein Herz hätten, entgegengewirkt werden kann. Es ist ja auch nicht die Schuld des Herrn Justizministers, wenn das Pressegesetz, das den Bedürfnissen der Journalisten entgegenkommen sollte, hier im Hause liegengeblieben ist.

Jedenfalls darf ich für die sozialistischen Abgeordneten bekanntgeben, daß sie der Vorlage und auch dem Antrag ihre Zustimmung geben werden, trotz der von mir verzeichneten Schönheitsfehler, weil wir der Meinung sind, daß die Novelle eine Verbesserung rechtsstaatlicher Einrichtungen bringt und deshalb zu begrüßen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Zeillinger: Hohes Haus! Wir freiheitlichen Abgeordneten werden der zur Diskussion stehenden Regierungsvorlage ebenfalls unsere Zustimmung geben. Auch wir werden auf den einen oder anderen Schönheitsfehler hinweisen, glauben aber, daß das Positive, das diese Regierungsvorlage enthält, überwiegt, sodaß wir dem Gesetz unsere Zustimmung geben können.

Wie schon die Frau Berichterstatterin hervorgehoben hat, bringt die Regierungsvorlage eine Verwaltungsvereinfachung, eine Entlastung der Gerichte und der Staatsanwaltschaften. Sie bringt eine allerdings nicht ganz unumstrittene Erweiterung der Befugnisse der Notare, womit die Notare nämlich in den bisher den Rechtsanwälten vorbehaltenen Kreis eindringen. Die Regierungsvorlage bringt eine Klarstellung der Befugnisse der Notare, eine Ausdehnung der Befugnisse der Notare nunmehr auf das ganze Bundesgebiet und schließlich auch die allgemein angestrebte obligatorische Haftpflichtversicherung.

Wenn der Kollege Dr. Winter namens seiner Fraktion hier Schönheitsfehler angemeldet hat, so darf ich als Schönheitsfehler Nummer eins

Zeillinger

anführen, daß wir zweifellos in mancher Hinsicht unter einem gewissen Zeitdruck gestanden sind. Ich darf nur daran erinnern, daß zu dem Zeitpunkt, als der Ausschuß dieses Gesetz beraten hat, noch nicht feststand, ob es gelingen wird, einen Tagesordnungspunkt für die heutige Sitzung zu finden. Unter diesem Druck ist dann vielleicht die eine oder andere auch in kürzerer Zeit mögliche Verbesserung unterblieben.

Sie finden in der Regierungsvorlage — wie ich sagen muß, in sehr korrekter Weise — die gutächthche Äußerung des Bundeskanzleramtes—Verfassungsdienst abgedruckt. Der Verfassungsdienst weist uns darauf hin, daß in diesem Gesetz unbedingt noch eine Bestimmung eingebaut werden müßte, und zwar in der Richtung, daß auf das Verfahren nach diesem Gesetz für die Notare ebenfalls das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1950 Anwendung finden müßte. Ich erlaube mir, die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses auf diesen Standpunkt des Verfassungsdienstes deswegen hinzulenken, weil sich der Verfassungsdienst mit dieser Äußerung eigentlich zum Sprecher dieses Parlaments gemacht hat.

Hohes Haus! Das war unser Standpunkt, der hier vorgetragen wird, und es wäre daher sehr begrüßenswert gewesen, unseren eigenen Standpunkt, den hier der Verfassungsdienst ohne Erfolg vertritt, in das Gesetz mit einzubauen. Wir sind im Ausschuß zu der nicht erfreulichen Feststellung gekommen, daß wir uns demnächst wieder an die Arbeit machen müssen, um diesen Bedenken des Verfassungsdienstes Rechnung zu tragen, diese Bedenken aus dem Weg zu räumen und die Anwendbarkeit des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes auch auf die Notariatsordnung festzulegen.

Ich darf in diesem Zusammenhang den Herrn Justizminister bitten, dieses Vorhaben nicht aus dem Auge zu verlieren, sondern diesen Bedenken des Verfassungsdienstes, die letzten Endes auf eine Entschließung dieses Parlaments zurückgehen, in Kürze Rechnung zu tragen.

Es ist darin noch ein zweiter Schönheitsfehler enthalten, und zwar der, daß es nicht gelungen ist, den Burgfrieden zwischen der Notariatskammer und der Rechtsanwaltskammer, also zwischen zwei beruflich an und für sich eng verbundenen und befreundeten Berufsvertretungen, wiederherzustellen. Die Rechtsanwaltskammern haben gegen die ursprüngliche Regierungsvorlage Einspruch erhoben. Es ist auch aner kennenswerterweise einem Teil ihrer Bedenken Rechnung getragen worden. Es konnte aber nach Ansicht des Ministeriums — und auch wir im Ausschuß

haben uns dem einhellig angeschlossen — nicht in allen Punkten der Forderung der Rechtsanwaltschaft Rechnung getragen werden.

Es ist Tatsache, daß mit dem vorliegenden Gesetz die Notare nun einen Schritt in den bisherigen Berufskreis der Anwälte machen. Der Vorwurf, den die Anwaltschaft dem Parlament macht, daß nach einer Salami-taktik in jedem Jahr durch ein neues Gesetz wieder weit in ihre Berufssphäre eingedrungen wird, muß leider Gottes auch bei diesem Gesetz aufrechterhalten werden. Ich hoffe nur, daß dieses Haus und auch der Herr Justizminister dann, wenn einmal die Anwaltschaft mit einem berechtigten Anliegen kommt, dieses ebenfalls unterstützen werden.

Ich möchte abschließend noch auf einen Umstand hinweisen. Es heißt im Bericht des Justizausschusses, und die Frau Berichterstatterin hat das übernommen, daß bei der Abstimmung im Ausschuß diese Regierungsvorlage einstimmig angenommen worden ist. Das ist ein Irrtum. Ein Mitglied des Ausschusses hat eine Kontrastimme abgegeben, und diese Kontrastimme wäre auch zu protokollieren und von der Frau Berichterstatterin im Hause zu erwähnen gewesen. Diese Kontrastimme wurde allerdings von einem Mitglied einer der Regierungsparteien abgegeben, was, wie ich zugebe, äußerst ungewöhnlich ist. Aber weder nach der Verfassung noch nach irgendeinem Gesetz ist verboten, daß Abgeordnete der Regierungsparteien einmal Kontra stimmen. Ich rüge daher, daß diese Gegenstimme im Ausschußbericht nicht festgehalten worden ist.

Wir freiheitlichen Abgeordneten werden dem Gesetze und auch dem Ergänzungsantrag unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Withalm. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Withalm:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß es mir heute möglich ist, als Notar an dieser Stelle im Hohen Haus zu einem Gesetzentwurf zu sprechen, der unseren Berufsstand, die Notare, sehr berührt. Das Gesetz aus dem Jahre 1871 wird novelliert, und der heutige Gesetzentwurf bringt einige recht bedeutsame und wesentliche Bestimmungen für den Notarstand.

Es wurde darauf hingewiesen — ich möchte auf die Einzelheiten nicht eingehen —, daß nunmehr die obligatorische Haftpflicht für uns Notare eingeführt wird und daß unser Tätigkeitsgebiet nunmehr nicht mehr, wie es bisher der Fall war, auf den Kreisgerichts-

Dr. Withalm

beziehungsweise Landesgerichtssprengel beschränkt ist, sondern jeder Notar nunmehr berechtigt sein wird, im ganzen Bundesgebiet zu beurkunden.

Ich darf mich nun mit einigen Bedenken auseinandersetzen, die meine Vorredner zum Ausdruck brachten.

Herr Abgeordneter Dr. Winter hat darauf hingewiesen, daß er einen großen Schönheitsfehler der Vorlage darin erblicke, daß die Altersgrenze bei Notaren immer noch bei 72 Jahren liegt und daß sich das gerade zu Lasten des Nachwuchses, der Notariatskandidaten, auswirke. Er hat darauf hingewiesen, daß hier ein wesentlicher Unterschied gegenüber dem öffentlichen Dienst bestehe. Ich darf hier denn doch eine gewisse Berichtigung in der Richtung vornehmen, daß wir Notare uns, ich glaube, nicht zu Unrecht, immer zu den freien Berufen gezählt haben, und bei den Rechtsanwälten, bei den Ärzten und bei sonstigen freien Berufen gibt es überhaupt keine Altersgrenze. Wir Notare haben aus eigenem freien Willen heraus diese Altersgrenze zuerst mit 75 Jahren und bei der letzten Novellierung mit 72 Jahren festgesetzt, sicherlich in erster Linie im Interesse unseres Nachwuchses, der Kandidaten und Substituten.

Herr Kollege Dr. Winter hat auch darauf hingewiesen, daß die Notare, offenbar um sich die Jugend möglichst lange vom Leib zu halten, die Vorpraxis nunmehr auf sieben Jahre verlängern. Herr Kollege! Ich darf darauf erwidern, daß es die siebenjährige Praxis beim Rechtsanwaltsstand immer schon gegeben hat und daß wir Notare jetzt, wenn auch bei uns die siebenjährige Vorpraxis eingeführt wird, nur nachziehen und von unserem Nachwuchs die gleiche Vorpraxis verlangen, wie sie bei den Rechtsanwälten schon seit eh und je besteht. (*Abg. Dr. Winter: Sie sind ja kein freier Beruf, Herr Kollege!*) Doch, wir sind ein absolut freier Beruf. (*Abg. Dr. Winter: Sie fühlen sich als freier Beruf!*) Wir üben unseren Beruf frei aus, wir haben nur, wie Sie wissen, systemisierte Stellen, und die Ernennung eines Notars erfolgt durch den Bundesminister für Justiz. Bis jetzt hat noch niemand bezweifelt, daß wir Notare zu den freien Berufen zu rechnen sind, ich höre das zum erstenmal. Auch das Finanzamt hat bezüglich der Steuern, die wir bezahlen, noch keinen Unterschied zwischen den freien Berufen und den Notaren gemacht.

Ich darf allerdings in diesem Zusammenhang auf folgendes hinweisen: Wenn bisher in der Notariatsordnung verankert war, daß eine vierjährige Ausbildungszeit für einen Notariatskandidaten genügt, um eine Notarstelle zu erlangen, dann stand dies zwar in der

Notariatsordnung, aber das war eine rein theoretische Bestimmung, denn seit Inkraftsetzung der Notariatsordnung im Jahre 1871 hat es in Österreich noch keinen Kandidaten gegeben, der schon nach vierjähriger Praxis zum Notar ernannt worden wäre.

Kollege Zeillinger hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß im Ausschuß — und zwar überraschenderweise nicht von ihm, sondern von einem Mitglied einer Regierungspartei — eine Stimme gegen die Vorlage abgegeben worden ist. Das hat seinen Grund darin gehabt, daß dieser Kollege — es war Abgeordneter Dr. Piffel — aus rechtsstaatlichen Bedenken, denen jetzt durch den gemeinsamen Antrag auch Rechnung getragen wird, darauf hingewiesen hat, daß nach seiner Meinung eine Verschlechterung zuungunsten der Kandidaten, die bei Gesetzwendung dieser Materie schon in die Liste eingetragen sind, nicht stattfinden dürfe. Der Bundesminister für Justiz war sofort bereit, diesen Bedenken Rechnung zu tragen. (*Abg. Zeillinger: Ich habe nur die Protokollierung kritisiert!*) Ich möchte in diesem Zusammenhang nur erwähnen, daß es Dr. Piffel war, der aus den genannten Gründen diese Anregung machte, der nunmehr durch den Antrag Rechnung getragen wird.

Es wurde ganz richtig darauf hingewiesen, daß es in ganz Österreich ungefähr 320 Notare gibt und etwa 200 Kandidaten. Das stimmt. Daraus können Sie nicht entnehmen, daß es um den Nachwuchs im Notarstand schlecht bestellt ist, sondern daß es in Österreich eine sehr erhebliche Anzahl von Notarstellen gibt — das sind vor allem die kleinen Notare auf dem Lande —, die einen Kandidaten einfach nicht vertragen. Es gibt, wie viele von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, aus eigener Anschauung und Erfahrung wissen, auf dem Lande viele kleine Notariate, die nur aus dem Notar und einer oder zwei Schreibkräften bestehen, die es aber nicht zulassen, daß sich der Notar einen Kandidaten beziehungsweise einen Substituten hält.

Ich glaube auch, daß es kaum stimmt, daß eine gewisse Scheu vor dem Notariatsberuf besteht, wie der Herr Kollege gemeint hat. Gott sei Dank haben wir bisher keine derartigen Feststellungen treffen können.

In diesem Zusammenhang wurde auch von „mäßig besoldeten“ Hilfskräften der Notare gesprochen. Ich bin es der Ehre der Notare schuldig, hier festzustellen, daß dies bei uns nicht der Fall ist. Ich darf Ihnen hiefür ein Beispiel geben. Ich habe leider momentan kein anderes Beispiel zur Verfügung, das

Dr. Withalm

ich bringen könnte. Ich bin daher gezwungen, mein eigenes Beispiel zu nennen. Ich selbst bin leider Gottes momentan nicht in der Lage, meine Kanzlei selbst zu führen. Ich beschäftige in meiner Kanzlei in Wolkersdorf zwei Substituten. Der eine erhält immerhin den Betrag von 5500 S im Monat, und der junge, den ich erst vor einem Jahr aufgenommen habe, auch schon ungefähr 3000 S. Diese Beträge sind keine besondere Ausnahme, sie werden aber im öffentlichen Dienst für Anfänger nicht bezahlt. Der Betrag von 5500 S wird bestimmt auch einem Ministerialbeamten oder einem Beamten der Landesregierung nicht bezahlt, wenn es sich um einen Mann wie meinen ersten Substituten handelt, der erst 35 Jahre alt ist.

Ich bin also der Auffassung, daß von einer Verschärfung der bisherigen Bestimmungen nicht die Rede sein kann, zumal ja den vorgebrachten Bedenken Rechnung getragen wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch ganz kurz eine Bemerkung zu dem, was Kollege Zeillinger gesagt hat, daß in diesem Gesetz eine Erweiterung der Kompetenzen der Notare verankert ist und daß diese Erweiterung zum Teil zu Lasten der Rechtsanwälte erfolge. Ich glaube, daß dem doch nicht ganz so ist. Denn die Bestimmungen, die jetzt in der Regierungsvorlage festgelegt sind, bedeuten ja praktisch nur die gesetzliche Verankerung dessen, was in der Praxis seit langem durchgeführt wurde.

Wenn von Schönheitsfehlern gesprochen wurde — das tat Herr Abgeordneter Doktor Winter, das tat Kollege Zeillinger —, dann könnten wir Notare darauf hinweisen, daß auch wir einen Schönheitsfehler in der Novelle, die wir natürlich mit Freuden begrüßen, sehen. Dieser Schönheitsfehler besteht darin — wir haben bereits im Ausschuß darüber gesprochen —, daß es seit langem ein Herzenswunsch von uns Notaren wäre, die Berechtigung zu erhalten, vor den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechtes zu vertreten. Gerade im Interesse des guten Einvernehmens zwischen Notaren und Rechtsanwälten, das ja immer bestanden hat, das Gott sei Dank besteht und das sicherlich auch durch diese Novelle nicht beeinträchtigt werden wird, haben wir Notare den Einwänden, die gegen diese Bestimmung vorgebracht wurden, Rechnung getragen. Obwohl wir es sicherlich nicht gerne sehen, haben wir eben zur Kenntnis nehmen müssen, daß die Notare nach wie vor nicht berechtigt sind, vor den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechtes zu vertreten.

Da Sie, Herr Kollege Zeillinger, den Wunsch, die Hoffnung und die Bitte ausgesprochen

haben, daß das Hohe Haus künftig, wenn es um Anliegen der Rechtsanwälte geht, bereit sein möge, auch die berechtigten Anliegen der Rechtsanwälte zu unterstützen, so darf ich wohl namens des Notarstandes und auch als Abgeordneter des Hohen Hauses hiemit die Versicherung abgeben, daß wir Notare dann, wenn es um berechtigte Anliegen der Rechtsanwälte geht und wenn diese Anliegen in absehbarer Zeit hier im Hohen Haus zur Diskussion stehen sollten, sicherlich sehr, sehr gerne bereit sein werden, die berechtigten Anliegen der Rechtsanwälte mit aller Kraft und wirklich mit unserem besten Willen zu unterstützen.

Ich darf — ich habe das bereits im Ausschuß getan — dem Bundesministerium für Justiz den Dank des Notariats dafür zum Ausdruck bringen, daß diese Novelle ausgearbeitet wurde, daß sie den Wünschen des Notariats wirklich in großem Umfang Rechnung trägt, daß diese Novelle heute dem Hohen Hause vorliegt und beschlossen werden wird.

Ich darf namens meiner Fraktion erklären, daß wir selbstverständlich dieser Vorlage gerne unsere Stimme geben werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich im Anschluß an die Diskussion noch einige Worte sage.

Wir alle sind uns sicherlich in der Auffassung einig, daß es keinen Rechtsstaat ohne Rechtssicherheit gibt. Ich glaube, der Notar ist nahezu Symbol für die Rechtssicherheit im Bewußtsein der Bevölkerung, im Rechtsbewußtsein unserer Zeit. Er war es, er ist es geblieben, und es soll auch weiterhin so sein.

Wenn diese Novelle zur Notariatsordnung aus dem Jahre 1871 einiges dazu beitragen kann, im österreichischen Notariat die Grundlagen für die Berufsausübung zu festigen, so liegt das nicht nur im Interesse dieses Berufsstandes, sondern sicherlich auch im Interesse der Gesamtheit und des österreichischen Rechtsstaates.

Vielleicht darf ich noch unterstreichen — ich tue das sehr gerne als derzeit für das Justizressort Verantwortlicher —, daß es gerade dieser Nationalrat gewesen ist, der es durch eine Reihe wichtiger Gesetze — denken Sie an die Verabschiedung des Richterdienstgesetzes und an die damit im Zusammenhang stehenden anderen Gesetze — den Angehörigen der Rechtsberufe leichter macht, ihrer großen

Bundesminister Dr. Broda

Verantwortung und Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft nachzukommen. Ich werde noch Gelegenheit haben, in dieser Session dem Nationalrat einen weiteren wichtigen Gesetzentwurf, den Entwurf für ein Rechtspflegergesetz, vorzulegen. Dieses Gesetz wird sich dann den Gesetzen anschließen, die der Nationalrat — ich wiederhole es — zur Förderung, Erleichterung und Sicherung der Tätigkeit der Angehörigen der Rechtsberufe bereits beschlossen hat.

Hohes Haus! Ich möchte nun nur zu drei Fragen, die hier in der Diskussion noch aufgeworfen wurden, sprechen. Zur Fassung des Ausschußberichtes habe ich als Vertreter der Bundesregierung hier nicht Stellung zu nehmen. Ich kann als Bundesminister für Justiz nur bestätigen, daß Herr Abgeordneter Dr. Piffl diese Frage aufgeworfen hat, die jetzt den Gegenstand des Drei-Parteien-Antrages gebildet hat. Der Herr Abgeordnete Dr. Piffl hat eine Grundsatzfrage aufgeworfen. Das Justizministerium hat sich vollständig einverstanden erklärt mit seiner Überlegung, die unbestrittenermaßen eine Grundsatzfrage und keine praktische Frage betrifft. Wir glaubten im Einvernehmen mit dem Notariat und mit den Standesvertretungen des Notariats, mit der Ausnahmebestimmung, die in § 6 der Vorlage vorgesehen war, und im Hinblick auf die Tatsache, daß bisher noch nie ein Kandidat unter neun Jahren Praxiszeit zum Notar ernannt werden konnte, mit der Fassung der Regierungsvorlage das Auslangen zu finden. Wir haben uns aber gerne der Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. Piffl angeschlossen.

Hohes Haus! Sie sind Gesetzgeber, wir haben nur vorzuschlagen. Sie haben zu entscheiden, welche Fassung die Gesetze erhalten sollen. Das ist auch im gegenständlichen Fall durch Eingreifen der gesetzgebenden Körperschaft geschehen. Das ist, glaube ich, gut so. Ich darf als Vertreter der Bundesregierung dafür danken, daß es geschehen ist und daß die Regierungsvorlage in wertvoller Weise verbessert worden ist.

Herr Abgeordneter Zeillinger hat zweitens auf das Gutachten des Verfassungsdienstes hingewiesen, das vorgeschlagen hat, in einem Paragraphen festzusetzen, daß subsidiär überall dort, wo nicht andere Verfahrensbestimmungen vorgesehen sind, auch in Angelegenheiten des Notariats das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz angewendet werden soll. Herr Abgeordneter Zeillinger! Ich mußte darauf hinweisen, daß wir grundsätzlich den Standpunkt des Verfassungsdienstes vollinhaltlich teilen. In dem von mir genannten Entwurf für ein Rechtspflegergesetz werden wir für den Bereich der Justizverwaltung übrigens ebenso wie im Entwurf für das Pressegesetz für das Ver-

fahren vor den staatsanwaltschaftlichen Behörden die Anwendung des AVG. auch im Justizbereich dort, wo es sich um ein Verwaltungsverfahren handelt, vorschlagen und vorsehen. Beim neuen Rechtspflegergesetz können wir das tun, weil es ein neues, geschlossenes Gesetz ist.

Bei der gegenständlichen Vorlage hätte die Aufnahme der Anregung des Verfassungsdienstes bedeutet, daß die Vorlage zurückgestellt hätte werden müssen. Wir hätten dann nach Meinung des Justizministeriums doch die ganze Vorlage durchkämmen müssen, ob und in welchem Umfang die Bestimmungen des AVG. jeweils anwendbar gemacht werden können. Das wollten wir weder dem Notariat zumuten, noch glaubten wir, das im Hinblick auf die auslaufende Gesetzgebungsperiode des Nationalrates verantworten zu können. Wir sind dafür dankbar, daß sich der Ausschuß der Auffassung des Justizministeriums angeschlossen hat.

Nun zur dritten Frage: Burgfriede zwischen Anwaltschaft und Notariat. Hohes Haus! Ich glaube, die vom Herrn Abgeordneten Zeillinger aufgeworfene Frage ist nicht so tragisch zu nehmen. Wir haben — ich möchte das doch nochmals ausdrücklich unterstreichen — nach Meinung des Justizministeriums in der jetzigen Fassung des § 5 — Sie finden das in den Erläuternden Bemerkungen — lediglich den bisherigen Rechtszustand, der 1871 natürlich anders, für unsere heutigen Verhältnisse altertümlich formuliert worden ist, klarer gefaßt. Ich möchte ganz offen sagen: Es soll nicht wieder vorkommen — welche Schlußfolgerung man auf Grund der jetzigen Fassung des Gesetzes ziehen zu können glaubte —, daß gegen einen Notar — ich habe über die Bedeutung des Berufes des Notariats gesprochen —, der vor einer Verwaltungsbehörde eingeschritten ist, ein Verfahren wegen Winkelschreiberei eingeleitet wird. Dieses Verfahren hat dann allerdings in zweiter Instanz in Übereinstimmung mit der Rechtsansicht des Justizministeriums damit geendet, daß klargestellt worden ist, daß nach Meinung der Berufungsbehörde der Notar auch heute schon in vollem Umfang vor den Verwaltungsbehörden vertretungsberechtigt ist. Nun mußte das Justizministerium darauf dringen, daß das in einer Novelle zum Gesetz in völliger Klarheit ausgedrückt wird und daß keine Zweifel darüber bestehen können. Zur Rechtsicherheit gehört sicherlich auch die Rechtsklarheit. Der Rechtsklarheit dient die neue Fassung des § 5 der Notariatsordnung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme sicherlich auch persönlich nicht in den Verdacht, etwa Vater des Notariats und Stief-

Bundesminister Dr. Broda

vater der Anwaltschaft sein zu wollen. Sie können also beruhigt sein: Es wird im Justizministerium auch weiter auf diese beiden wichtigen Säulen der österreichischen Rechtsstaatlichkeit in vollem Umfang geachtet werden. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des gemeinsamen Antrages der Abgeordneten Dr. Piffl-Perčević, Dr. Winter, Zeillinger und Genossen sowie der im Ausschußbericht angeführten Druckfehlerberichtigungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (161/A) der Abgeordneten Dr. Kummer und Genossen, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Förderung des Jugendsparens (Jugendsparförderungsgesetz) und über den Antrag (164/A) der Abgeordneten Czettel und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Erleichterung der Haushaltsgründung durch junge Ehepaare sowie zur Förderung des Konten- und Wertpapiersparens (Sparförderungsgesetz) (641 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Prämiensparförderungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prinke. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Prinke:** Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf verdankt seine Entstehung zwei Initiativanträgen, die von den Kollegen der Regierungsparteien eingebracht wurden. Es sind dies der Initiativantrag vom 15. Dezember 1961 der Abgeordneten Dr. Kummer, Prinke, Mitterer, Glaser, Kulhanek und Genossen, der die Schaffung eines Jugendsparförderungsgesetzes vorsah, und der Antrag vom 31. Jänner 1962 der Abgeordneten Czettel, Dr. Bechinie, Rosa Weber und Genossen, betreffend die Schaffung eines Gesetzes zur Erleichterung der Haushaltsgründung durch junge Ehepaare sowie zur Förderung des Konten- und Wertpapiersparens, ein sogenanntes Sparförderungsgesetz.

Beide Anträge sind dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen worden. Da sie aber die Materie in verschiedener Weise behandeln, haben zwischen den Regierungsparteien Verhandlungen stattgefunden, die

dann ihren Niederschlag in dem Antrag fanden, der Ihnen heute zur Beschlußfassung vorliegt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich mit dieser Materie beschäftigt und legt nun diesen Entwurf vor.

Abschnitt I des Gesetzes regelt das Prämiensparens und Abschnitt II die sogenannte Jugendbürgschaft.

Der Abschnitt I eröffnet allen natürlichen Personen, die im Inland einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, die Möglichkeit, mit einer Kreditunternehmung, die zur Entgegennahme von Spareinlagen berechtigt ist, einen Prämiensparvertrag abzuschließen. Um in den Genuß der Sparprämie zu gelangen, muß der Sparer für die Dauer von fünf Jahren in jedem Kalendervierteljahr mindestens 150 S, höchstens aber 3000 S auf ein Prämiensparkonto einlegen.

Eine Vergünstigung genießen hierbei die männlichen Sparer, die den ordentlichen Präsenzdienst beim Bundesheer leisten. Sie brauchen während der Präsenzdienstzeit den vierteljährlichen Mindestbetrag von 150 S nicht einzulegen, ohne dadurch den Anspruch auf die Sparprämie zu verlieren.

Die Sparprämie wird in Höhe der während der fünfjährigen Prämiensparzeit für die Spareinlage angefallenen Zinsen und Zinseszinsen bemessen, sodaß sich das Prämiensparguthaben für den Prämiensparer doppelt verzinst. Die im Entwurf vorgesehene Bemessung der Prämie nach den Zinsen und nicht nach der Summe der Sparleistungen berücksichtigt die Spardauer und verhindert, daß kurzfristige und langfristige Spareinlagen gleich bewertet werden.

Die Last der Sparprämie tragen der Bund und die am Prämiensparens teilnehmenden Kreditunternehmungen je zur Hälfte. Die Teilnahme der Kreditunternehmungen am Prämiensparens soll durch zwischen dem Bund und den Kreditunternehmungen oder deren Verbänden abzuschließende Verträge geregelt werden. Die Ausschüttung der Sparprämien an die Sparer wird demnach ohne jegliches behördliches Verfahren erfolgen; dadurch wird eine rasche Abwicklung gewährleistet sein.

Im Abschnitt II wird die sogenannte Jugendbürgschaft geregelt. Jüngeren Sparern, das sind Personen bis zum 35. Lebensjahr, soll nach fünfjähriger Spartätigkeit die Aufnahme eines Anschlußkredites durch eine 60prozentige Ausfallsbürgschaft des Bundes, die sogenannte Jugendbürgschaft, ermöglicht werden. Voraussetzung für die Jugendbürgschaft ist, daß der Sparer durch regelmäßiges fünfjähriges Sparen den Anspruch auf eine

Prinke

Sparprämie erworben hat. Hierbei wird von der Annahme ausgegangen, daß der Sparer durch eine mehrjährige regelmäßige Spar-tätigkeit seine Kreditwürdigkeit unter Beweis stellt. Der bundesverbürgte Anschlußkredit kann bis zur Höhe der angesparten Beträge samt Zinsen, Zinseszinsen und Sparprämie gewährt werden; dieser Kredit darf jedoch, sofern er der Wohnraumbeschaffung dient, keinesfalls den Höchstbetrag von 50.000 S und in allen übrigen Fällen keinesfalls den Höchstbetrag von 30.000 S überschreiten.

Verheiratete Jugendsparer sollen nach dem Entwurf den vorerwähnten bundesverbürgten Kredit bereits nach drei Sparjahren, und zwar gemeinsam mit dem anderen Ehe- teil als Solidarschuldner, aufnehmen können.

An Hand verschiedener Zahlenbeispiele, die im schriftlichen Bericht festgelegt sind, kann nun genau ersehen werden, wie sich dieses Prämienkontensparen und auch die Jugendbürgschaft auswirken werden.

Aus den im Bericht angeführten Beispielen geht hervor, daß Zinsen plus Prämie nach fünfjähriger gleichmäßiger Sparleistung in Monatsraten 20 Prozent des angesparten Kapitals ausmachen.

Im Abschnitt III sind die Bestimmungen über die Befreiung der Sparprämie von der Einkommensteuer und über die Befreiung der auf Grund dieses Bundesgesetzes veranlaßten Schriften und Rechtsgeschäfte von den Stempel- und Rechtsgebühren enthalten. Außerdem wird dem Bund ein Einschaurecht bei den Kreditunternehmungen eingeräumt. Schließlich wird eine Strafsanktion für jene Fälle aufgestellt, in denen Sparprämien oder Bundesbürgschaften durch unrichtige Angaben erschlichen wurden. Ferner ist auch der Tag des Inkrafttretens des Gesetzes festgelegt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 7. Mai 1962 beschäftigt. Außer dem Berichterstatter haben die Abgeordneten Dr. Gredler, Dr. Bechinie, Grete Rehor, Mark und Czettel sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus das Wort ergriffen.

Der dem Ausschlußbericht beigedruckte Gesetzestext wurde vom Finanz- und Budgetausschuß einstimmig angenommen.

Ich stelle deshalb im Namen des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die Durchführung der General- und Spezialdebatte unter einem. — Ein Einwand wird dagegen nicht erhoben. Wir gehen daher in die Debatte ein.

Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kummer gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kummer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das zur Beratung stehende Gesetz über die Sparförderung hat bereits seine Geschichte. Es war vor etlichen Jahren, als Vertreter der Katholischen Arbeiterjugend von einer Tagung in Belgien zurückkehrten, wo sie das Sparförderungsgesetz für die Jugend kennengelernt hatten, und nun auch in Österreich Schritte unternahmen, um Ähnliches einzuführen. Die Initiative zur Sparförderung kam also auf Grund des belgischen Beispiels aus den Kreisen der Katholischen Jugend.

Nach längerer Vorbereitungszeit vereinbarte sie bereits 1959 mit den Raiffeisenkassen, dem Bankhaus Schelhammer & Schattera, der Allgemeinen Bausparkasse und der Bausparkasse „Wüstenrot“ einen Spar- und Kreditvertrag, nach welchem Jugendliche zwischen dem 14. und dem vollendeten 30. Lebensjahr bei einer Ansparzeit von mindestens drei Jahren einen Darlehensanspruch bis zur Höhe der Ansparsumme erwerben, wenn der Jugendsparer zwischen dem 14. und dem vollendeten 17. Lebensjahr eine monatliche Sparleistung von mindestens 50 S und höchstens 300 S erbringt; für den Jugendsparer vom 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 30. Lebensjahr betrug nach der damaligen Vereinbarung die monatliche Mindest- beziehungsweise Höchst- einlage 100 S beziehungsweise 500 S. Die Verzinsung der Einlagen war bei einer einjährigen Bindung mit 4½ Prozent festgelegt; das Darlehen wurde mit 6½ Prozent verzinst. Die Einlagezinsen wurden nicht ausgezahlt, sondern zur Bezahlung der Darlehensverzinsung verwendet. Die Laufzeit eines solchen Darlehens wurde mit höchstens zehn Jahren festgelegt. Außerdem war dieses Sparen zweckgebunden für die Beschaffung einer Wohnung, des Hausrates und für die Existenzgründung.

Meine Damen und Herren! Diese Selbsthilfe der Jugend hatte zweifellos Erfolg, wenn sich dieser ziffernmäßig auch nicht erfassen läßt, da zahlreiche Einzahlungsstellen in ganz Österreich bestehen. Die Jugendorganisationen taten das Ihre dazu, indem sie ihre Mitglieder immer wieder zum Sparen anzuregen versuchten.

Es war aber allen Beteiligten schon damals von Haus aus klar, daß eine wirksame Sparförderung nur mit Hilfe des Staates auf breiter Basis eingerichtet werden kann,

Dr. Kummer

und die Jugendverbände forderten mit Recht immer stärker eine staatliche Unterstützung, da die Jugend allein nicht imstande war, jene Mittel aufzubringen, die heute für die Beschaffung einer Wohnung und der Einrichtung und bei der Existenzgründung notwendig sind.

Um dieselbe Zeit, als die Jugendorganisationen zur Selbsthilfe schritten, fanden sich im Institut für Sozialpolitik und Sozialreform Fachleute zusammen, um ein Gesetz über das Jugendsparen zu beraten und vorzubereiten. Auch andere Einrichtungen, wie die Forschungsgesellschaft für das Wohnungswesen, befaßten sich mit diesen Fragen.

Die Österreichische Volkspartei hatte bereits auf ihrem Bundesparteitag im Februar 1960 ein Aktionsprogramm beschlossen, in dem die Einführung einer Jugendbürgschaft gefordert wurde. Alle diese Vorbereitungsarbeiten zeigen deutlich, wo bereits frühzeitig die Initiative für die Sparförderung, besonders der Jugend, ergriffen worden war. (*Beifall bei der ÖVP.*) Daran ändert sich auch nichts, wenn die „Arbeiter-Zeitung“ in der letzten Zeit in demagogischer Weise schrieb, daß die Sparförderung von der Österreichischen Volkspartei sabotiert werde.

Aber alle diese Vorbereitungen zeigen auch den guten und gesunden Geist, der in unserer Jugend herrscht, die nicht erst zuwartet, bis sich der Staat selbst zu einem Gesetz entschließt, sondern zur Sicherung ihrer Zukunft selbst Hand anlegt und Vorsorge trifft. Diese Selbsthilfemaßnahmen der Jugend beweisen wieder, daß die heute so oft behauptete Skepsis zu allen Dingen des öffentlichen Lebens, die man der Jugend vorwirft, unrichtig ist. Wenn die Jugend einen Weg erkannt hat, dann geht sie ihn. Es ist daher nicht richtig, wenn man von ihr behauptet, daß sie interesselos sei und sich um die Belange ihrer Zukunft nicht kümmere.

Gerade die Jugendorganisationen, die auf christlicher Weltanschauung basieren, haben auch erkannt, welch großer erzieherischer Wert in der Weckung des Sparwillens gelegen ist. Sie haben die Richtigkeit eines alten Sprichwortes erkannt, das da lautet: „Spare in der Zeit, so hast du in der Not!“ Gerade deshalb und angesichts dieser Einstellung der Jugend hat der Staat die Verpflichtung, alles zu tun, um die Jugend durch Gewährung von Sparprämien noch mehr zum Sparen anzuregen.

Meine Damen und Herren! Ich habe in der letzten Zeit viele Briefe von jungen Menschen erhalten, in denen sie die Einführung des Prämiensparens begrüßen. Einen von den vielen Briefen will ich Ihnen vorlesen. Unter anderem schreibt der Jugendliche:

„Es ist Tatsache, daß junge Leute, die vor der Gründung einer Familie stehen, mit unendlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, und dies besonders in der heutigen Zeit, da der Wohnraum knapp ist und die Lebenshaltungskosten hoch sind. Wie können meiner Meinung nach diese Probleme gelöst werden?“

Er meint, daß bei der Gründung einer Familie und der damit verbundenen Wohnungsbeschaffung auf lange Sicht geplant werden muß, und sagt:

„Ich halte es daher für angebracht, schon so früh wie möglich auf ein eigenes Heim zu sparen. Kommt dann eines Tages der Augenblick der Wohnungsbeschaffung, wird wohl in den seltensten Fällen das Ersparte genügen, und es muß um einen Kredit angesucht werden. Hier nun soll der Staat das erste Mal eingreifen, indem er den jungen Ehepaaren als Bürge der Bank gegenüber einspringt. Je nach der Höhe des Ersparten ist ein über dem allgemein Üblichen liegender Kredit zu gewähren, und zwar zu einem besonders niedrigen Zinsfuß!

Angenommen, die Schwierigkeiten der Beschaffung von Wohnung und Einrichtung sind überwunden, dann wird man wohl daran denken können, Kinder zu haben. Kinder haben aber ist eine teure Angelegenheit. Nicht ohne Grund fragt sich so manches junge Ehepaar, ob es überhaupt zu verantworten ist, Kinder zu haben, wenn man nicht den nötigen finanziellen Rückhalt hat, sie anständig zu nähren und zu kleiden und ihnen eine entsprechende Bildung zukommen zu lassen. Oder sie wollen nicht auf ihre eigenen Annehmlichkeiten im Leben verzichten und denken erst gar nicht daran, eine Familie zu gründen. Die Probleme, die hier auftauchen, sind noch vielfältiger, als ich sie hier aufzählen kann, aber“ — so fragt der Briefschreiber — „was kann der Staat hier tun?“

Das Beste wird wohl sein, die Familie steuerlich zu begünstigen und vor allem eine entsprechend hohe Kinderbeihilfe auszuzahlen. Das letztere ist besonders wichtig, da es das Augenfälligere ist. Der Staat muß sich immer erneuern, und wenn nicht genug Jugend da ist, wer soll die Alten einmal erhalten?“ — Man sieht also: Solche Gedanken macht sich schon ein Jugendlicher. — „Das sollte man an gegebener Stelle eigentlich schon begriffen haben, in Nachbarländern ist man schon lange draufgekommen!

Nun, ich hoffe, daß Ihnen meine Meinung nützlich ist. Wenn ich mich bisher wenig mit Politik beschäftigt habe,“ schreibt er, „so lag dies am Nicht-Können. Wenn mir die Möglichkeit geboten ist, ich greife gerne zu!“

Dr. Kummer

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen deshalb diesen Brief vorgelesen, weil er beweist, welche Einstellung die Jugend heute wirklich hat, die doch nicht als schlecht bezeichnet werden kann, wie oft behauptet wird.

Aber nun, meine Damen und Herren, wieder zu dem Gesetz zurück. Wie ich geschildert habe, hat der Finanzminister diese Situation bei seinem Amtsantritt vor nunmehr mehr als einem Jahr vorgefunden. Er hat vom ersten Tage an diesen Bestrebungen der Jugend das größte Verständnis entgegengebracht und zunächst die Förderung des Jugendsparens auf sein Programm gesetzt. Auch in seiner Rede zum Budget 1962 im Oktober vergangenen Jahres war dieser Programmpunkt enthalten. Der Finanzminister aber vermeint nun, auf Grund der günstigen Sparsituation des laufenden Jahres eine allgemeine Sparförderung einführen zu können. Die Spareinlagen betragen nach dem Stand vom 31. März 1962 39.178 Millionen, wobei die meisten Spareinlagen auf die Sparkassen entfallen, nämlich 17.303 Millionen.

So werden wir heute eben ein allgemeines Sparförderungsgesetz beschließen, welches, wie der Herr Berichterstatter bereits ausgeführt hat, das Prämienkontensparen und die Jugendbürgschaft enthält. Während das Prämienkontensparen für alle natürlichen Personen ohne Rücksicht auf das Alter gilt, ist, wie auch bereits ausgeführt worden ist, die Jugendbürgschaft auf Personen bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres beschränkt.

Meine Damen und Herren! Wenn auch dieser erste Schritt nur als bescheidener Anfang zu werten ist, so bedeutet er dennoch einen Fortschritt. Durch das Prämienkontensparen wird immerhin ein Kapitalzuwachs von zirka 20 Prozent erzielt, inklusive Zinsen, Zinseszinsen und Prämie.

Das ist schon deshalb festzuhalten, weil die Jugendorganisationen bereits sehr heftig Kritik an diesem Gesetz geübt haben. Ich glaube, es war gut, daß bereits der Entwurf in der Öffentlichkeit diskutiert worden ist, und wir sollten auch bei anderen Gesetzen einen solchen Vorgang einhalten. Kritik ist ein Recht der Jugend, besonders dann, wenn es um ihre Belange geht. Man darf ihr deshalb diese Kritik nicht übelnehmen.

So schreibt der „Junge Arbeiter“ in seiner April-Nummer 1962 unter dem Titel „Sparförderung: Na endlich!“: „Dazu müssen wir offen sagen: Dieses Gesetz muß, was die Sparförderung der Jugendlichen betrifft, als nicht befriedigend bezeichnet werden, denn zur Ankurbelung des Jugendsparens ist unseres Erachtens wenigstens eine höhere Prämien-

ausschüttung notwendig!“ Trotzdem wird aber auch von dem Artikelschreiber das Gesetz begrüßt, da, wie er sagt, „nun wenigstens ein Anfang zu einer Sparförderung gemacht wurde, wenngleich wir feststellen müssen, daß, abgesehen von dem bundesverbürgten Kredit an junge Ehepaare, kein besonderer Sparanreiz für die Jugend vorgesehen ist.“

Das gleiche Blatt veröffentlichte in der Mai-Nummer nochmals einen Artikel mit dem Titel „Jugendsparen oder Sparen an der Jugend?“ Die Auffassung, die die Jugend von der Sparförderung hat, ist so interessant, daß ich Ihnen nicht vorenthalten möchte, was diese Zeitung schreibt: „Niemand wird es uns Jugendlichen verübeln können, wenn wir uns über den Parteienhader, der wegen des Sparförderungsgesetzes ausgebrochen ist, unsere eigene Meinung bilden. Wir wollen hier nicht näher auf die geplante Koppelung mit der Regelung des Wertpapiersparens eingehen, denn davon sind junge Arbeiter ohnehin kaum betroffen. Wir wollen auch nicht negativ kritisieren. Immerhin zeichnet sich eine Einigung in der Frage der Anrechnung von Sparunterbrechungen auf die Gesamtsparszeit von fünf Jahren ab. Leider dürften die Fälle von langer Krankheit und Arbeitslosigkeit voraussichtlich nicht als anrechenbar erklärt werden. Aber für die Präsenzdiener ist eine Lösung in Sicht. Auf massive Vorkhaltung der Jugendverbände, insbesondere der konfessionellen Jugendbewegungen, dürfte die Wehrdienstzeit bis zum Höchstausmaß von 12 Monaten auf die Ansparzeit angerechnet werden.“

Ich zitiere weiter: „In jenen Punkten, bei denen es um Geld geht, gehen allerdings die Verhandlungen nur sehr zäh vorwärts. Ein Herzstück der Jugendsparförderung, nämlich die attraktive Prämierung des Sparwillens und des Sparfleißes, macht dem Verhandlungspartner viel Kopfzerbrechen. So wenden einige Politiker ein, daß man mit einer entsprechenden Prämie nicht den ‚besitzenden Klassen‘ ermöglichen sollte, unter Umgehung der Schenkungssteuer einen Teil ihres Vermögens an ihre Kinder weiterzugeben.“ — Ich zitiere nur den Artikel in dieser Zeitung. — „Wie viele Jugendliche können wir diesen ‚Reichen‘ zuzählen? Und sollten es auch einige tausend sein, so bedeutet für die restlichen 500.000 bis 600.000 Jugendlichen eine spürbare Prämie doch eine sehr wesentliche Entlastung bei der Beschaffung und Einrichtung einer Wohnung. Im übrigen dient ja die Festsetzung von monatlichen Höchstsparebeiträgen dem Zweck, das Schmarotzertum auszuschalten. Wir Jugendlichen hoffen

Dr. Kummer

fest, daß zumindest der Plan, in den beiden letzten Sparjahren den Prämiensatz zu erhöhen und die Jugendbürgschaft zu verbessern, zu Ergebnissen führt, die dem Sparfleiß der Jugendlichen gerecht werden und die nicht als kleinlich und ungenügend bezeichnet werden müssen. Denn so, wie die Verhandlungen jetzt stehen, fragen wir ernsthaft, wo außer der Jugendbürgschaft Förderungsmaßnahmen aufscheinen, die über jenes Maß hinausgehen, zu dem die Sparkassen und Geldinstitute bereits freiwillig — ohne Gesetz —, auf Absprachen mit der KAJ hin, bereit waren.“ Soweit dieser letzte Artikel.

Meine Damen und Herren! Immerhin wird durch das Gesetz mehr erreicht, als die Jugendverbände seinerzeit vereinbart haben. Es wurde in vielem, wenn auch nicht in allem ihren Wünschen entsprochen. Es ist richtig, daß die Vorstellungen besonders der Jugendverbände ursprünglich, als von gesetzlichen Regelungen noch keine Rede war, andere waren. Wir haben unseren Finanzminister als einen mit Recht sehr vorsichtigen Mann kennengelernt.

Hohes Haus! Der gegenwärtige Entwurf wird den Staat in fünf Jahren, das ist die geforderte Ansparzeit, zirka 45 Millionen Schilling kosten. Dies erst, wie gesagt, in fünf Jahren. Wir wollen hoffen, daß sich in dieser Zeit unsere budgetäre Situation günstiger gestalten wird, als dies heute der Fall ist, vor allem, wenn andere Lasten wegfallen, für die der Staat heute aufkommen muß, sodaß es dann dem Finanzminister, vielleicht schon in zwei, drei Jahren, möglich sein wird, höhere Prämien als heute zu gewähren, besonders dann, wenn man sieht, daß sich die Spareinlagen noch weiter erhöhen. Jedenfalls läßt das Gesetz ohne Novellierung solche Möglichkeiten zu.

In diesem Zusammenhang appelliere ich an die Kreditinstitute, auch ihrerseits die derzeit vorgesehene Verzinsung zu erhöhen. Schon nach der von mir erwähnten seinerzeitigen Vereinbarung wurden die Einlagen auf ein Jahr gebunden und mit 4½ Prozent verzinst. Ich bin der Auffassung, daß dies auch jetzt möglich sein müßte. Auch die Höhe der Verzinsung des zu gewährenden Darlehens steht mit den gebundenen Einlagen insofern im Zusammenhang, als nach dem erwähnten Vertrag der Darlehenszinsfuß 2 Prozent mehr als der Einlagenzinsfuß betrug. Wenn die ungebundene Einlage derzeit nur 3½ Prozent erbringt, so dürfte nach diesen Konditionen der Darlehenszinsfuß höchstens 5½ Prozent betragen. Es ist, wie ich höre, eine Nettoverzinsung von 6½ Prozent vorgesehen.

Ich bin der Auffassung, daß man entweder den Einlagenzinsfuß hinaufsetzen oder den Darlehenszinsfuß herabsetzen müßte. Aber, meine Damen und Herren, wir sollten nun einmal abwarten, wie diese Sparförderungsaktion anläuft, und auf Grund der Erfahrungen entsprechende Maßnahmen treffen. Der Gesetzentwurf sieht in § 4 Abs. 2 ja eine Ermächtigung für den Finanzminister vor, mit den Kreditunternehmungen Verträge abzuschließen. Diese Verträge werden künftig die Bedingungen für die Einlagen und die Kredite enthalten.

Ich bin der Meinung, daß sich auch Österreich in Hinkunft wird anstrengen müssen, bessere Konditionen zu bieten, schon im Hinblick auf die Beispiele anderer Länder, die bessere Sparbegünstigungen gewähren. Ich möchte hier nur einige Beispiele aufzählen.

In Belgien ist ein „voreheliches Sparen“ eingeführt, das von den christlichen, sozialistischen, liberalen, neutralen und Berufs-Krankenkassen durchgeführt wird. Junge Menschen können bis zur Verehelichung jährlich bis zu 1200 belgische Francs prämiengünstigt sparen. Die Prämie beträgt 30 Prozent, und sie wird aus öffentlichen Mitteln bestritten. Dazu leistet die jeweilige Krankenkasse 5 Prozent auf die Spareinlage bei einer Sparzeit bis zu drei Jahren, vom Beginn des vierten bis zum vollendeten sechsten Sparjahr 10 Prozent, vom siebenten bis zum zehnten Sparjahr 15 Prozent und nach dem zehnten Sparjahr 20 Prozent. Daneben leisten noch verschiedene Gebietskörperschaften, Distrikte und Gemeinden Prämienzuschüsse. Im Jahre 1960 nahmen in Belgien insgesamt rund 264.000 junge Menschen, das sind rund ein Drittel der gesamten Jugendlichen, an dem prämiengünstigten sogenannten vorehelichen Sparen teil. An Ansparbeträgen und Prämien wurden in demselben Jahr rund 52 Millionen belgische Francs ausgezahlt.

Ein weiteres Beispiel ist Holland. Holland hat das „Jugendprämiensparen“ eingeführt. Junge Menschen zwischen dem 15. und dem vollendeten 20. Lebensjahr können einen Jugendprämiensparvertrag abschließen, in welchem sie sich verpflichten, jährlich mindestens 30 Gulden entweder durch sechs oder neun Jahre hindurch einzuzahlen. Prämienbegünstigt können jährlich höchstens 200 Gulden gespart werden.

Neben der Verzinsung der Ansparsumme in der Höhe von 3¼ Prozent pro Jahr durch das jeweilige Kreditinstitut erhalten die Sparer eine Prämie in der Höhe von 10 Prozent aus Mitteln des Staates. Nach einem Bericht der Zentralen Volksbank in Utrecht betrug die Zahl der sparenden christlichen Jugendlichen im Jahre 1961 ungefähr 25.000.

Dr. Kummer

Zu dem Sparförderungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland entschloß sich, wie bekannt, der deutsche Finanzminister ursprünglich nur sehr zögernd. Es hat aber in der Folge zu bedeutenden Erfolgen geführt. In der deutschen Bundesrepublik besteht ein Sparprämien-gesetz vom 5. Mai 1959, nach dem die Prämie 20 Prozent der im Kalenderjahr geleisteten Sparbeiträge beträgt, für Ledige jedoch höchstens 120 DM, für Verheiratete 240 DM und für Verheiratete mit drei und mehr Kindern 360 DM. Zu diesen Prämien kommen noch die Zinsen mit derzeit $4\frac{1}{4}$ Prozent und die Zinseszinsen dazu. Die Prämien selbst werden vom Bund allein getragen.

Daneben besteht in der deutschen Bundesrepublik ein eigenes Wohnungsbauprämien-gesetz. Nach diesem ist die Prämie nach dem Familienstand abgestuft und beträgt 25 bis 35 Prozent; letztere bei mehr als fünf Kindern. Die Prämie beträgt nach diesem Gesetz höchstens 400 DM im Kalenderjahr. Allerdings kann nur eine dieser beiden Begünstigungen in Anspruch genommen werden.

Wenn auch der vorliegende Entwurf zugegebenermaßen noch nicht restlos befriedigt, so wollen wir doch dabei nicht übersehen, daß er einen bedeutenden Fortschritt vor allem auch gegenüber dem bereits 1954 bestandenen Sparbegünstigungsgesetz darstellt, weil er doch immerhin sehr gewichtige Maßnahmen enthält.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber im Zusammenhang mit diesem Gesetz noch eine andere sehr wichtige Frage anschnitten. Es sollte uns nicht nur darum gehen, jenen zu begünstigen, der sparen kann, sondern auch jenem zu helfen, der nicht oder noch nicht in der Lage ist, einen Spargroschen zurückzulegen. Es wird mit Recht der Familienvater mit seinen unversorgten Kindern dieses Gesetz wohl auch begrüßen, aber gleichzeitig betäubten Herzens feststellen, daß es eben leider für ihn nicht in Frage kommt, weil er gerade als Alleinverdiener so viel für die Erhaltung seiner Familie aufbringen muß, daß er eben nicht sparen kann.

Im Zusammenhang mit der letzten großen Sozial-Enzyklika der katholischen Kirche, „Mater et Magistra“, muß ein Artikel des Parlamentssekretärs Dr. Wilhelm Czerny Beachtung finden, der am 31. März in der Nummer 13 der „Furche“ erschienen ist; er betitelt sich „Vermögen durch gerechten Lohn“. Es handelt sich dabei um die alte, aber bisher ungelöste Frage des gerechten Lohnes oder, wie der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund bereits in seinem Wiener Programm 1946 forderte, um das „Recht auf den Ertrag der Arbeit“. Darin heißt es: „Es entspricht der Würde des Menschen, daß er nicht nur kurz-

fristige Verbrauchsgüter sein eigen nennt, sondern auch fest umschriebene Rechte auf Dauer-güter hat, insbesondere auf jene, mit denen Gebrauchsgüter erzeugt werden, auf die Produktionsgüter.“

Ich glaube, es würde jetzt in diesem Zusammenhang zu weit führen, die gesamte Problematik aufzurollen und darzustellen, aber mir erscheint gerade im Zusammenhang mit der Sparförderung der Aufsatz Czernys in der „Furche“ sehr beachtenswert. Er verweist auch auf das in Deutschland schon seit längerer Zeit diskutierte Problem des Investivlohnes, indem er sagt: „Da der Gewinn, den ein Unternehmen erzielt, nicht ohne die tätige Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten zustande kommt, beansprucht die Arbeitnehmerschaft mit Recht jene Quote für sich, die ihrem Anteil am Betriebserfolg entspräche.“ Czerny kommt dabei zu einer sehr beachtlichen Schlußfolgerung: „Können wir aber noch länger zusehen, daß die Kapitalbildung das Privileg einer kleinen gesellschaftlichen Gruppe bleibt, daß die gesamten Nettoinvestitionen ausschließlich in das Vermögen einiger weniger fallen? Es ist eine Binsenwahrheit, daß, je mehr breiteste Kreise an der Kapitalbildung beteiligt sind, umso krisenfester nicht allein die Volkswirtschaft, sondern die gesamte Sozialstruktur wird.“

Meine Damen und Herren! Diese Gedanken-gänge sind die gleichen, die der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund schon seit seiner Gründung verfolgt und auch da und dort mit Erfolg durchführen konnte. Was aber nicht gelungen ist, ist die Durchsetzung dieser Forderungen auf breiter Basis, die nicht zuletzt am Widerstand der linken Seite dieses Hauses gescheitert ist.

Schon die Auseinandersetzung mit den Sozialisten im Sozialbeirat der verstaatlichten Industrie hat deutlich die Gegensätze in den Auffassungen aufgezeigt: Hier die Einführung einer linearen Sozialdividende, und auf der anderen Seite die Forderung nach dem gerechten Ertragsanteil. Diese Ideen werden aber gerade jetzt jenen, die Möglichkeit des Sparens erschließen, die auf Grund ihres bisherigen Lohnes oder Gehaltes nicht in der Lage sind, einen Spargroschen zurückzulegen.

Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz ist für alle geschaffen, für alle, die guten Willens sind, zu sparen. Es ist Aufgabe der Sozialpartner und, wenn nötig, auch des Gesetzgebers, vorzusorgen, daß allen der gerechte Anteil am Ertrag ihrer Arbeit zukommt, damit sie in die Lage versetzt werden, sparen zu können und damit auch der Sparförderung teilhaftig zu werden.

Ich richte in diesem Zusammenhang an alle sparfreudigen Frauen und Männer den Appell,

Dr. Kummer

von den Begünstigungen, die das Gesetz bietet, Gebrauch zu machen. Besonders aber an die Jugend richte ich den Appell, auf dem Weg, den sie beschritten hat, weiterzugehen und weiter initiativ zu bleiben. Vom Staat kann und darf nicht alles erwartet werden. Wir würden unweigerlich vom Wohlfahrtsstaat in den reinen Versorgungsstaat abgleiten, wenn wir jedem Staatsbürger Eigenständigkeit und Eigenverantwortung nehmen würden.

Aufgabe des Herrn Finanzministers wird es sein, dafür zu sorgen, daß dieses Gesetz, das die Möglichkeit hiezu bietet, im Wege von Verträgen mit Kreditinstituten so ausgestattet und weiterentwickelt wird, daß die Begünstigungen, die für das Sparen gewährt werden, sich immer attraktiver gestalten.

Meine Partei wird selbstverständlich diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Czettel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Czettel: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Dr. Kummer! Ich möchte gleich von vornherein sagen: Über die Vaterschaft für dieses Gesetz möchte ich nicht gleich am Anfang meiner Betrachtungen streiten. Ich möchte nur festhalten, daß wir uns über die Geburt dieses neuen österreichischen „Sparschweinchens“ aufrichtig freuen, auch wenn alles, was bisher an Wehen und Wehwechen vorhanden war, ein bißchen umständlich war. Wir glauben sagen zu können, daß wir Sozialisten das, was wir heute beschließen werden, als besser bewerten können als das, was von der ÖVP vor einigen Monaten im Parlament beantragt wurde. Das ist für uns eine gewisse Genugtuung, die es uns erleichtert, diesem Gesetz mit Freude die Zustimmung zu geben.

Sparen — das wissen wir alle — nützt auf alle Fälle der Volkswirtschaft, und es bringt Ordnung und Sicherheit in das Leben der Menschen, und in einer Zeit, in der so viel Ungewisses vor uns steht, auch tatsächlich gewisse Tendenzen der Zuversicht die gerade unser sehr bedrücktes österreichisches Volk braucht. Daher begrüßen wir Sozialisten jede vernünftige Förderung des Volkssparens. Wer aber sein mühsam erarbeitetes Geld zurücklegen und auf den Konsum verzichten soll, verlangt mit Recht eine Sicherung gegen die Gefahren der Entwertung dieses Geldes. Daher glauben wir: Die beste Sparförderung ist die Stabilisierung und Steigerung der realen Kaufkraft des Schillings und die Festigung des Vertrauens der Menschen in die Währung unseres eigenen Landes!

Herr Dr. Kummer! Ich sage noch dazu: Selbstverständlich ist es richtig: Sparen kann nur jener, der verdient. Deshalb ist gleichsam eine wesentliche Voraussetzung für das Sparen die Schaffung von Möglichkeiten dafür, daß die Menschen verdienen können, und zwar gesichert verdienen können. *(Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!)*

Das Formale eines Sparförderungsgesetzes — und in diesem Falle wahrscheinlich auch dieses uns vorliegenden Gesetzes — ist eigentlich nur der Rahmen des Spiegels, in dem sich die Qualität unserer Wirtschafts- und Finanzpolitik zeigt. Das beste formale Gesetz würde nichts nützen, wenn nicht die allgemeine Struktur der Volkswirtschaft die entsprechenden Voraussetzungen für einen gesunden Sparwillen schaffen würde.

Das vorliegende Gesetz, so umständlich es auch zustande gekommen ist, wird von uns Sozialisten trotz mancher Mängel, die es noch aufweist, grundsätzlich gutgeheißen. Wir glauben, die Aufgabe dieses Gesetzes wird es sein, zunächst das Sparen an sich zu belohnen, jungen Menschen bei der Haushalts- und Familiengründung zu helfen — das war ein Hauptmotiv unseres Antrages —, aber gleichzeitig auch der Wirtschaft Mittel zuzuführen, die wieder zur Verbesserung von Arbeitserfolg und Arbeitseinkommen beitragen sollen.

Nachdem der Herr Berichterstatter die Materie des Gesetzes sachlich erläutert und Herr Dr. Kummer auf einige wesentliche Bestimmungen dieses Gesetzes Bezug genommen hat, gestatte ich mir, zunächst den Ausgangspunkt dieser hinter uns liegenden Verhandlungen zu beleuchten, die beiden Initiativanträge in ihren wesentlichen Merkmalen einander gegenüberzustellen und gleichzeitig auch darzustellen, was nun in dem gemeinsamen Antrag tatsächlich enthalten ist.

Gestatten Sie mir zunächst zu sagen, daß der Kreis der Teilnehmer an der Aktion der Sparförderung im ÖVP-Antrag altersmäßig ursprünglich folgendermaßen umrissen war: jeder österreichische Staatsbürger zwischen dem 14. und dem 26. Lebensjahr. Das ist auch die Begründung dafür, warum der Titel des Gesetzes „Jugendsparförderungsgesetz“ gelautet hat. Wir haben uns vorgestellt — das steht auch in unserem Antrag drinnen —, daß jeder, der in Österreich seinen Wohnsitz oder den gewöhnlichen Aufenthalt und — was aus der Auslegung unserer einleitenden Darstellungen hervorgeht — auch ein eigenes Einkommen hat, an dieser Aktion teilnehmen kann. Der nunmehrige Gesetzentwurf sieht vor, daß jeder, der in Österreich Wohnsitz oder Aufenthalt hat, unabhängig

Czettel

davon, ob er ein Einkommen bezieht oder nicht, an dieser Aktion teilnehmen kann.

Das zweite, was als Merkmal für beide Anträge und auch für den heutigen Gesetzentwurf entscheidend ist, war die Höhe der zulässigen Spareinlagen. Im Antrag der ÖVP war vorgesehen, daß diese Spareinlagen im Vierteljahr mindestens 300 S und höchstens 1500 S betragen dürfen. Wir haben dagegen eingewendet — das steht irgendwie auch im Widerspruch zu Ihrer heutigen Darstellung —, daß man auch kleinen Einkommensträgern das Sparen erleichtern muß. Wir haben geglaubt, man müsse vor allem diese Mindestgrenze noch weiter heruntersetzen, und haben in unserem Antrag vorgesehen, daß die Grenze minimal bei 150 S, maximal aber bei 3000 S liegen soll. Wenn ein Sparförderungsgesetz die Tore auch für Menschen über der Altersgrenze von 26 Jahren öffnet, so ist es nur ein selbstverständliches Anliegen, daß auch jene, die bis zu 3000 S im Vierteljahr sparen können, an der Aktion teilnehmen sollen. Unsere Version ist im gegenwärtigen Entwurf berücksichtigt: Man kann zwischen 150 S und 3000 S im Vierteljahr im Rahmen dieser Sparförderung als Spareinlage einzahlen.

Ich komme zur Frage der Sparprämien. Der Antrag der ÖVP hat vorgesehen, daß nach Ablauf von fünf Jahren bei einer gebundenen Spareinlage der Sparer eine Sparprämie in der Höhe der inzwischen angelaufenen Zinsen erhält, daß aber diese Sparprämie ausschließlich der Staat zu zahlen habe. Ich betone das, Herr Dr. Kummer, deswegen, weil ich nämlich im zweiten Teil meiner Ausführungen auf polemische Auseinandersetzungen in diesem Zusammenhange hinweisen werde und allein bei dieser Frage nachweisen will, daß es sowohl für unseren Vizekanzler als auch für uns sehr wohl ein Grund war, zu sagen: Wenn die Kreditinstitute mit einem fünf Jahre lang gebundenen Geld Geschäfte machen, dann kann man nicht verlangen, daß nun für diese Geschäfte der Institute der Staat eine Prämie leistet! (*Beifall bei der SPÖ.*) Das war ein Grund, warum wir gesagt haben: So schlucken wir das Gesetz nicht, wie es offeriert worden ist! Wir haben vorgeschlagen, daß nach dem Abschluß dieses fünfjährigen Sparens der Sparer 15 Prozent der jährlich eingelaufenen Sparsumme als Prämie bekommen soll, daß aber diese Prämie geteilt wird zwischen den an den Verträgen teilnehmenden Kreditinstituten und dem Staat. Ich glaube, das wird jeder vernünftig denkende Mensch begreifen. Wir waren durchaus der Auffassung, daß der Staat wohl eine solche Sparförderung unterstützen soll.

Wir freuen uns, daß nun in dem vorliegenden Entwurf zwar prinzipiell, möchte ich sagen, Ihre Position verwirklicht ist, daß nämlich die Prämie die Höhe der Zinsen ausmachen soll, daß aber unsere Version praktisch ebenfalls durchgesetzt ist, daß diese Prämie je zur Hälfte zu Lasten der Institute und zu Lasten des Bundes gezahlt wird.

Eine weitere Sache war die Frage des Anschlußkredites. Bekanntlich hat nun jener, der fünf Jahre gespart hat, die Möglichkeit, unter dem Titel der Sparförderung nach Ablauf dieser fünf Jahre einen Anschlußkredit in Anspruch zu nehmen. Die Vorstellung des ÖVP-Antrages war: das Einfache der Spareinlage innerhalb dieser fünf Jahre inklusive der Zinsen und Zinseszinsen und der Prämie. Unsere Vorstellung war: das Doppelte dieser Spareinlage, allerdings auch inklusive Zinsen und Prämie. Im nunmehr vorliegenden Entwurf wird die Vorstellung der ÖVP berücksichtigt: das Einfache der Spareinlage plus Zinsen, Zinseszinsen und Prämie. Man kann darüber streiten, ob man jungen Menschen, die in die Verlegenheit kommen, so viel Geld zu erarbeiten, zu erwirtschaften, viel weniger zumuten kann oder nicht. Faktum ist nun diese Version.

Die Erleichterungen für diesen Anschlußkredit sind vor allem in unserem Antrag sehr prägnant zum Ausdruck gebracht worden. Wir waren nämlich der Meinung, daß die Öffentlichkeit für diesen Kredit, der nun gewährt wird, auch gewisse Erleichterungen geben soll, und zwar sowohl in der Form der Bundesbürgschaft oder der Jugendbürgschaft, wie es jetzt heißt, als auch in Form eines Zinsenzuschusses. Denn in der Praxis zeigt sich immer wieder: Natürlich kommt es zunächst darauf an, daß man den Kreditwerber von der Hemmung befreit, sich Bürgen suchen zu müssen, aber bekanntlich ist eine Erschwernis der Inanspruchnahme von Krediten auch darin zu sehen, daß junge Menschen ganz einfach die relativ hohe Zinsenlast nicht tragen könnten. Daher haben wir den Vorschlag gemacht, daß bei maximaler Höhe der Zinsen und Nebenkosten von 8 Prozent, also der gesamten Kreditkosten, der Bund zu diesen 8 Prozent die Hälfte, also 4 Prozent, als Zinsenzuschuß leistet. Damit wollten wir die Inanspruchnahme des Kredites relativ erleichtern. In Ihrem Antrag war diese Version nicht vorgesehen. Ich bedaure persönlich und glaube es auch im Namen meiner Partei tun zu müssen, daß auch im gegenwärtigen Gesetzentwurf kein Zinsenzuschuß für gewährte Kredite vorgesehen ist. (*Abg. Strasser: Das hat die ÖVP verhindert! — Ruf bei der ÖVP: Das ist Aufgabe*

Czettel

der Kreditinstitute!) Ja, auf das komme ich noch zu sprechen.

In der Frage der Übernahme der Bundesbürgschaft oder, wie es jetzt heißt, Jugendbürgschaft waren prinzipiell die gleichen Vorstellungen vorhanden: die ÖVP hatte vorgesehen, für 60 Prozent des einfachen Betrages als Kredit die Bundesbürgschaft zu übernehmen; wir wollten, wie ich gesagt habe, für den doppelten Spareinlagebetrag als Kredit ebenfalls für 60 Prozent die Bundesbürgschaft. Es ist so, daß nach der neuen Vorlage für 60 Prozent des einfachen als Kredit in Anspruch genommenen Betrages Bundesbürgschaft gewährt wird.

Und nun etwas ganz Besonderes, das leider bisher in der ganzen Diskussion — und wahrscheinlich wird es auch heute so sein — gänzlich untergegangen ist. Im Rahmen unseres Antrages hatten wir vorgesehen, daß ein junger Arbeitnehmer, der in einem Betrieb mindestens ein Jahr lang beschäftigt ist, unter gewissen Voraussetzungen auch von seinem Arbeitgeber, der ebenfalls bereit ist, an einer Kreditaktion teilzunehmen, einen Kredit für Hausratanschaffungen und Wohnungserwerbungen bekommen kann. Wir waren der Meinung, und ich bitte uns das zu glauben, daß wir mit der Hereinziehung der Arbeitgeber, der Unternehmungen schlechthin, auch mehr Mittel als bisher für den Wohnungsbau mobilisieren könnten. Der Bund hätte für derartige Kredite, die mit nicht mehr als 4 Prozent hätten verzinst werden sollen, 2 Prozent an Zinszuschuß leisten sollen. Wir wollten damit aus der Wirtschaft Mittel für den Wohnungsbau mobilisieren, weil wir glauben, daß es doch nicht angeht, daß Unternehmungen, die Wohnungen bauen, Wohnraum zur Verfügung stellen, diesen Wohnraum fast ausschließlich mit Steuermitteln bauen. Das ist ein Hauptargument, und wir bedauern, daß diese Version weder im Antrag der ÖVP noch in der heutigen Vorlage Berücksichtigung gefunden hat.

Und noch etwas Entscheidendes, wobei ich vielleicht in einen gewissen Gegensatz zu Dr. Kummer komme. Wir haben vorgesehen, daß ein Sparwilliger, der nun zwei Jahre lang nachgewiesen hat, daß er echte Absichten zum Sparen hat und der heiraten muß oder schon geheiratet hat, auch vor Ablauf der fünf Jahre Gelegenheit bekommt, unter dem Titel des Sparens den Anschlußkredit in Anspruch zu nehmen. Ich will über das, was mir aus den Verhandlungen berichtet worden ist, nichts Indiskretes sagen. Man hat krampfhaft nach Kriterien gesucht. Das einfachste Kriterium ist doch das, meine Damen und Herren: Wenn der 20-, 22-, 23-

oder meinetwegen, wenn's ein bisserl schlecht hergeht, der 30jährige Mensch sich vornimmt, fünf Jahre zu sparen, so ist es doch meist so, daß er, bevor er beginnt, sich eine Wohnung zu erwerben und sie einzurichten, eben ein so liebes Mädels kennenlernt. Die beiden wollen dann heiraten oder, sagen wir's noch deutlicher, Realitäten des Lebens zwingen sie einfach, sich zu verehelichen. Soll man nun diesem nicht zubilligen, unter dem Drang und Zwang der Realität zu sagen: Ich habe nur zwei Jahre gespart, aber ich habe damit bewiesen, daß ich auch zurückzahlen kann; gebt mir also den Kredit!? Das war also das gesuchte Kriterium. Leider ist diese Auffassung im ÖVP-Antrag überhaupt nicht zum Ausdruck gekommen. Man hat unsere Vorstellung bezüglich der zwei Jahre Sparens nicht geteilt, und damit man uns nicht recht geben muß, hat man drei Jahre genommen. Aber bei diesen Krediten gibt es nun auch keine zusätzlichen Zinsenentlastungen. Wir freuen uns jedenfalls, daß diesen jungen Menschen, die nun einmal die Hilfe der Öffentlichkeit brauchen, weil das Leben sie dazu zwingt, doch diese wenn auch bescheidene, aber grundsätzlich doch unseren Auffassungen entsprechende Möglichkeit gegeben wird.

Ich möchte zu all den anderen Bestimmungen, die das Gesetz beinhaltet, nichts sagen. Ich möchte nur auf eines aufmerksam machen und den Herrn Finanzminister um etwas Grundsätzliches bitten. Ich bedaure, daß die grundsätzlichen Bestimmungen, nach denen der berühmte Rahmenvertrag oder der Vertrag mit den Kreditinstituten abgeschlossen werden soll, nicht wesentlich im Gesetz verankert sind. Das ist ein Mangel, das wollen wir feststellen. Die Ermächtigung an den Herrn Finanzminister im § 4 Abs. 2 geht dahin, daß er die Formalitäten dieser Verträge im Rahmen der gegebenen Bestimmungen selbst erledigen kann. Zu diesen Formalitäten, Dr. Kummer, gehört auch die Frage, wie hoch die Zinsen bei Krediten sind, die man in Anspruch nimmt. Das ist vollkommen klar.

Der Herr Finanzminister hat nun während der Ausschlußberatung durchblicken lassen, daß er mit einem Zinsfuß durchzukommen glaube, der höchstens 1½ Prozent über dem Diskontsatz liegt. Wir wollen hoffen, daß das durchgeht. Wenn's billiger ginge, wäre es uns natürlich lieber.

In diesem Vertrag wird auch über die Frage der Kreditwürdigkeit etwas festgelegt werden müssen, es sei denn, man nimmt die üblichen und geltenden Bestimmungen der Kreditinstitute gleich als Grundlage. Wir wollen jetzt nur vormerken, daß es nicht so sein soll, daß die Auslegung des Begriffes Kredit-

Czettel

würdigkeit unter Umständen zu gewissen Protektionierungen führt. Es wäre uns lieber gewesen, besondere Merkmale für diese Kreditwürdigkeit schon im Gesetz zu verankern.

Es ist gesagt worden, daß die Präsenzdienstpflichtigen nun tatsächlich die Chance haben, wenn sie einrücken müssen, die Begünstigungen des Sparvertrages weiter zu behalten. Ich möchte nur das, was Dr. Kummer aus einer Jugendzeitschrift verlesen hat, noch unterstreichen. Sicherlich ist es auch wichtig, darauf hinzuweisen, was mit den Menschen geschehen soll, die unverschuldet krank werden und daher während eines Jahres kein Einkommen haben. Dafür ist im Gesetz nicht vorgesorgt. Ich hoffe, wir kommen nicht in eine solche Verlegenheit. Oder es beginnt einer zu sparen, spart drei Jahre, dann kriegt die Wirtschaft einen kleinen Schlag, wir haben eine kleine Depression, der Betreffende wird vielleicht drei Monate arbeitslos und ist im vierten Monat auch nicht in der Lage, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Ich will das nur sagen, weil es sein könnte, daß solche Umstände eintreten.

Damit wollte ich mit einigen Sätzen zu der Materie dieses Gesetzes Stellung nehmen.

Und nun gestatten Sie mir, Herr Dr. Kummer und meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, ohne daß ich demagogisch sein will, die große Frage: Haben Sie nun nach diesem ohne Widerspruch angehörten Darstellungen das Gefühl, daß wir, die Sozialisten, an der Spitze der rote SPÖ-Boß Pittermann und weiß ich wer noch, Gegner der Jugend sind, Menschen sind, die die Jugend betrügen wollen? Ich habe nur einige Blüten derartiger Erzeugnisse und Ausdrücke herausgesucht und stelle die Gewissensfrage. Bitte melden Sie sich und antworten Sie, ob Sie auf Grund unserer Bemühungen, auf Grund unserer Haltung während der Verhandlungen, auf Grund unserer Stellungnahme im Parlament das Gefühl haben, daß wir die Jugend betrügen. Hier in einem „sehr netten“ Flugblatt, das sogar noch an Soldaten geschickt worden ist, steht:

„Die Sozialisten reden viel vom ‚Jahr der Jugend‘ und anderen hohlen Phrasen. Wie wenig ernst sie's aber meinen, bewies Vizekanzler DDr. Pittermann durch die Ablehnung des Jugendsparens. ... Das wird sich die Jugend merken!“

Und der 20jährige Soldat, dem man in der Kaserne Demokratie beibringt, sieht nun den Vizekanzler der Republik Österreich in einer unglücklichen Aufmachung photographiert. Ja, das ist Demokratie, das ist nette staatsbürgerliche Erziehung! Man wirft dem Partner in der Regierung, dem man

immerhin manches Schlechte nachsagen wird, in dieser Jugendzeitung vor, er sei gegen die Jugend und habe nur hohle Phrasen. (Abg. Dr. J. Gruber: Seit wann so empfindlich? — Abg. Dr. Kummer: Seid nicht so empfindlich!) Schaun S', Herr Gruber, wir brauchen uns nichts vorzumachen, ich weiß schon, das tut Ihnen weh. Sagen Sie uns klipp und klar, ob das heute Ihre Auffassung ist oder nicht! (Abg. Dr. J. Gruber: Legen Sie die Worte auch immer auf die Goldwaage?) Oder kennen Sie nicht den „Industrie-Reporter“, der vom Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund herausgegeben und in allen Betrieben der verstaatlichten Industrie verteilt wird? (Zwischenrufe.) Hören Sie bitte! Ja, das ist die Wahrheit, das haben Sie geschrieben, nicht wir! Sehen Sie die jungen Menschen, die hier stehen, die sich verliebt anschauen. Man appelliert hier also an ein echtes Gefühl der jungen Menschen. Und dann heißt es: Aber die Sozialisten gönnen uns ja nicht, daß wir uns mit 68.000 S das Glück schaffen. Und dann steht da weiter: „Mit erschreckender Offenheit zeigten damit die Sozialisten, wie schon so oft, ihr heuchlerisches Getue in Sachen Sozialpolitik. Nach roter Lesart muß soziales Wirken ein Monopol der marxistischen Parteien sein. Neu daran ist jedoch, daß diese starre, von Doktrin, Taktik und Demagogie diktierte Haltung bis zur Selbstvernichtung beibehalten wird.“

Wir haben gestritten in den paar Wochen — ich leider nicht, ich war nicht in dem Verhandlungskomitee —, und jetzt haben wir die Geburtsstunde dieses „Sparschweinchens“ da, und das Gesetz ist jetzt besser als das, was vor einem Monat beantragt worden ist. Ist unsere Taktik starr, stur, demagogisch bis zur Selbstvernichtung? Ich stelle diese Fragen nicht deswegen, weil wir gerne den Eindruck erwecken wollten, wir allein wären es, die dieses Gesetz geschaffen haben. Ich akzeptiere das, was Sie über Ihre Katholische Jugend gesagt haben. Wir haben auch Gelegenheit gehabt, mit einigen ihrer Spitzenvertreter in unserem Klub eine Veranstaltung zu machen, während der wir diesen jungen Menschen klipp und klar den Stand der Verhandlungen dargelegt haben. Es stimmt: die erste reale Aktion haben Sie gemacht. (Abg. Dr. Kummer: Sie erst jetzt!) Ich habe gar nicht behauptet, daß wir das Gesetz allein gemacht haben. Ich bin, Gott sei Dank, der Auffassung, daß man auch dem, der zu einem Gesetz oder zu anderen Projekten Entscheidendes beigetragen hat, das zubilligen soll, was er in diesem Zusammenhang geleistet hat. Ich möchte jetzt nicht Ferdinanda Flossmann zitieren, die hier schon vor Jahren verlangt hat, etwas für die Fami-

Czettel

liengründung zu tun. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*) Ich möchte nicht Beschlüsse des Gewerkschaftsbundes und der Frauenkonferenzen zitieren. Der Streit um die Vaterschaft, Herr Abgeordneter Dr. Kummer, ist bei jedem Gesetz problematisch.

Ich möchte abschließend zu dieser Betrachtung über die Demagogie, die man gegen uns betrieben hat, nur noch die Zeitung des Herrn Buchwieser zitieren, der heute schon Gegenstand einer Anfrage war und der das Privilegium genießt, für eine sehr schöne Sache auch Mittel der Öffentlichkeit in Anspruch nehmen zu können. Man wirft uns darin „Betrag an der Jugend“ vor. Ich will nicht alles zitieren, nur das letzte, ganz Unpolitische, nachdem man uns den Schädel gewaschen hat: „Aber auch die Jugend besitzt ein Stimmpotential und sollte es in dieser für sie schicksalhaften Frage bei der nächsten Wahl in die Waagschale werfen.“

Damit bin ich jetzt beim Kern der Sache. Sicherlich rauft man sich jetzt darum, nachzuweisen, daß man die Anliegen der jungen Generation anerkennt und berücksichtigt. Wir freuen uns, daß unsere Initiative — daß es unsere war, können wir sogar nachweisen —, zu versuchen, aus diesem Jahr 1962 ein Jahr der jungen Generation zu machen, so viele Anhänger, so viele Wettläufer gefunden hat, sodaß man glaubt sagen zu können: Was jetzt herauskommt, ist nicht mehr so entscheidend; es kann im wesentlichen nur mehr Gutes herauskommen. (*Abg. Dr. J. Gruber: Mit einer „unpolitischen Arbeitsgemeinschaft“!*) Natürlich. Aber, Herr Abgeordneter Gruber, sie wird Ihnen so gefallen, daß Sie vielleicht, wenn zwei Jahre vergangen sind, selbst zu dieser Arbeitsgemeinschaft kommen werden. (*Heiterkeit.*)

Meine Damen und Herren! Mit der Verabschiedung dieses Sparförderungsgesetzes wird ein echtes Anliegen der Sozialisten und — gestatten Sie den Slogan — dieser jungen Generation unseres Landes berücksichtigt. Viele Menschen haben brav und aktiv und mit lauterer Gesinnung an diesem Gesetz mitgearbeitet. Ich anerkenne die Leistungen der Verhandler. Da ich weiß, wer von uns mitgearbeitet hat, möchte ich von dieser Stelle aus vor allem Vizebürgermeister Slavik und Dr. Bechinie als den Fachexperten danken, daß sie die Auffassungen der jungen Generation so gut vertreten haben. Bedauerlich ist nur, Herr Dr. Gruber, daß es trotzdem nicht möglich war, den zweiten großen Anhang zu diesem Gesetz, der das Wertpapiersparen regeln sollte, heute mit zu beschließen. Er ist fallengelassen worden. (*Abg. Dr. Hurdes: Wer hat denn die Schwierigkeiten gemacht? — Abg. Uhler: Ihr wart es!*) Wenn Sie wollen, werde ich darüber etwas sagen. Wir haben kein

Geheimnis daraus gemacht, daß wir besondere Begünstigungen für Wertpapierinhaber, die Betriebe besitzen und Gewinne beziehen, abbauen wollten. (*Abg. Dr. Kummer: Das interessiert die jungen Menschen bestimmt nicht!*) Das weiß ich, aber wir haben halt einen Vorschlag zur Finanzierung einer parlamentarischen Aktion gemacht. Sie werden daher gestatten, daß ich dieses Nebenwerk zumindest erwähne.

Wir wollten aber mit dieser Regelung auch allgemein günstigere Bedingungen zur Unterbringung von Anleihen an sich schaffen, und letzten Endes — dazu fühlen wir uns als Abgeordnete verpflichtet, Herr Dr. Kummer — wollten wir auch dem Staate Mittel zuführen, die ausreichend gewesen wären, nicht nur die berühmten 45 Millionen nach fünf Jahren zu decken, sondern nach unserer Version auch den Aufwand, der für den Zinszuschuß für Darlehen notwendig gewesen wäre, schon morgen oder übermorgen zu decken.

Das waren die Motive. Wir sind einverstanden. Das ganze Fragenspiel paßt auch in die Regelung kommender Kapitalmarktgesetze, aber der andere Teil des Gesetzes ist ja gefallen, und zwar nicht, weil es primär sachliche Gründe waren. Ich will gar nicht davon reden, was die Aktienbesitzer und andere wollten. (*Abg. Dr. Hurdes: Den Treibacher Volksaktien sind Sie heute in der Fragestunde nachgelaufen! Warum wollen Sie die fördern?*) Herr Dr. Hurdes! Ich will jetzt über Volksaktien nicht sprechen, weil das nichts damit zu tun hat. Wir wissen ganz genau, daß etwas anderes dahinter war. Der Geist, der aus der politischen Hinterwelt der österreichischen Neo-Millionäre herausgedrungen ist, war zweifellos stärker als der gute Wille der Verhandler, ein gutes Gesetz, das allen dienen sollte, zustande zu bringen. Dieses Beispiel, daß dieser Geist aus der politischen Hinterwelt so in die politischen Tribünen hineinwirkt, sollte uns wachsam halten bei der Regelung kommender Fragen, die vor allem die junge Generation interessieren. Ich reklamiere nur dem Grundsatz nach die Frage des Wohnungsbaues, die Frage der Steuererechtigkeit, und ich möchte sagen: Das Gemeinwohl muß bei Lösung auch dieser Probleme mehr wiegen als der Eigennutz einiger weniger! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Hurdes: Sehr richtig!*)

Das Sparförderungsgesetz trägt also wesentliche Merkmale unserer Forderungen, das wollen wir bescheiden feststellen. In dem Gefühl, daß es ein brauchbarer Beitrag des Nationalrates zum „Jahr der jungen Generation“ ist, geben wir diesem Gesetz mit

Czettel

Freude unsere Zustimmung. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gredler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Gredler:** Meine Damen und Herren! Vielleicht zuerst ein Vorwort. Das Haus ist derzeit besonders auf der Linken erfreulich voll. Es würde mich freuen, wenn das so bliebe — ich meine nicht, nach der Nationalratswahl, sondern jetzt! (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Das, wozu ich zuerst sprechen werde, sind Probleme des Kapitalmarktes, es sind rein wirtschaftliche Probleme. Diese sind vielleicht etwas langweilig, und ich kann mir denken, daß diejenigen, die gerne ein spätes Mahl einnehmen, nun enteilen wollen. Es wird aber nachher interessanter. Ich halte mich hier an meinen Vorredner, der ja auch das Wesentliche seiner gewürzten Ausführungen mehr gegen den Schluß gestellt hat.

Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz gibt mir Anlaß, zuerst einmal auf die Schwäche des österreichischen Kapitalmarktes und auf die Konzeptlosigkeit, die auch diesen Sektor auszeichnet, einen Blick zu werfen. Dabei mag es durchaus erklärlich sein, daß die Spartätigkeit in Österreich, verglichen mit der zahlreicher anderer Länder der freien Welt, weit zurückhinkt. Man kann natürlich nach zwei Weltkriegen einen solchen im internationalen Durchschnitt Europas nicht sehr günstigen Status verstehen. Wie Sie wissen, hat auch der Herr Finanzminister mehrfach in Vorträgen Interessantes darüber ausgesagt.

Ich glaube aber, daß man jene Fehler vermeiden könnte, die das Institut für Wirtschaftsforschung kürzlich in einem Bericht geschildert hat: zum Beispiel einzelne ausgewählte Kreditnehmer zu subventionieren, Schuldner aus öffentlichen Mitteln zu unterstützen und andere Sparten dadurch praktisch zu diskriminieren. Es gibt Dutzende von Sonderkreditaktionen; privilegierte Ausstattung mancher Anleihen kennzeichnen dieses Durcheinander, das ja auch etwa in der Frage der Mietengestaltung, der Wohnbaufinanzierung, der Subventionen und so weiter, um nur einige Gebiete zu erwähnen, ebenfalls existiert.

So spricht das von mir zitierte Institut mit Recht von einer Spaltung des Kapitalmarktes, die die Wettbewerbsverhältnisse auf den Märkten für das Geldkapital verletzt. Das Institut klagt, daß die Sparförderung jenen zugute komme, die es gar nicht notwendig hätten, da sie dank ihrer Einkommensverhältnisse ohnedies sparkräftig seien. Überdies sei es bekannt, daß gerade Bezieher hoher Einkommen steuerlich begünstigte Geldanlagen

auf dem Kreditwege oder durch Vermögensverkauf finanzieren könnten. Soweit das Institut. Es sagt dann noch, daß dagegen Unselbständige ihren Konsum einschränken müssen. Ich darf vielleicht ergänzen, daß das natürlich auch für kleinere Selbständige gilt.

Nun halten wir Freiheitlichen es für glücklich — und da stimme ich mit meinen geehrten beiden Vorrednern durchaus überein —, daß heute hier ein konzeptiver Schritt nach vorne getan wird. Wir stimmen dem zu, und ich möchte mich jetzt nicht an dem Spielchen beteiligen, wer vorher, wann und was in dieser Richtung angeregt hat. Letzten Endes will ich mich aber darauf beschränken, daß der erste mir bekannte parlamentarische Schritt im Wege eines Antrages von mir gewissermaßen als tertius pater gaudens erfolgt ist. (*Lebhafte Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Hurdes: Also Mitbeteiligung!*) Das ist sehr schwer! (*Abg. Dr. Hurdes: Sie streiten sich um die Vaterschaft bei schönen Kindern, bei schlechten will es ohnehin keiner sein! Aber bei schönen Kindern, da streiten sich alle um die Vaterschaft!*) Herr Kollege Hurdes! Wir sind beide Juristen: Pater est quem nuptiae demonstrant. Das können wir hier nicht festlegen.

Da wir nun bei der Vaterschaft angelangt sind, stelle ich eines fest: Am 1. Februar 1961 habe ich einen Antrag, betreffend Erlassung eines neuen Sparbegünstigungsgesetzes, in jenes Gremium eingebracht, das dafür zuständig ist: das sind nämlich Sie, meine Damen und Herren, wiewohl sich begreiflicherweise sicherlich nur ein sehr kleiner Teil von Ihnen mit dieser Materie in den Koalitionsausschüssen beschäftigen konnte. Ich habe mich in diesem Antrag — ich befürchte, daß ihn die wenigsten von Ihnen gelesen haben werden (*Abg. Dr. Pittermann: Das ist keine Furcht!*) — darauf konzentriert, zu sagen, daß sich 1960 der Spareinlagenzuwachs erstmalig verlangsamt hat. Ich habe auf Grund dieser Tatsache vorgeschlagen, daß man durch eine Generalisierung der öffentlichen Sparförderung — was hier durch einen positiv zu wertenden Schritt geschieht —, langfristiges und durch höheren Zinsfuß begünstigtes Kontosparen anstreben soll, ferner, daß eine solche Sparförderung gleichzeitig eine Einschränkung der Konsumausgaben bedingt und daß die Sparinstitute dem Staat langfristige Gelder für die Finanzierung von Investitionen, besonders auch für Wohnbauten, zur Verfügung stellen. Ich lasse damit meinerseits das Problem der recherche de la paternité, die laut Code Napoléon ja interdite ist, also die Suche nach der Vaterschaft, die verboten ist, fallen, indem ich feststelle, daß auch unserer

Dr. Gredler

Meinung nach heute etwas Unterstützungswertes geschieht.

Es sind heute sehr viele Dinge vorgebracht worden, es ist auch aus Zeitungen zitiert worden. Zum Beispiel ist auch eine Jugendzeitung erwähnt worden. Ich habe auch eine hier, vielleicht sogar die gleiche. Die Überschrift ist — wenn ich nicht irre — von meinen beiden Vorrednern nicht gebracht worden. Sie heißt: „Macht keinen Kuhhandel mit dem Jugendprämiensparen!“ Ich beschränke mich vielleicht auf die Zitierung dieser Überschrift. Auf die Geschichte dieses — wenn ich hier richtig lese — Kuhhandels komme ich dann noch zurück. Ich möchte aber doch, wenn Sie mir gestatten, zur gegenwärtigen Situation noch einige Worte sagen.

Wir haben bisher eine steuerliche Begünstigung bei drei Sparformen gehabt: Bau-sparen, Versicherungssparen und Wertpapier-sparen. In dieser Richtung sind schon Initiativen erfolgt. Über den letzten Punkt werden wir noch kurz zu sprechen haben.

Die Fachinstitute, die darüber etwas veröffentlichten, sprechen hinsichtlich des Bau-sparens — am besten, ich zitiere hier wörtlich einen Satz — die Meinung aus: „Je höher die Einkommen und je kleiner die Familie, desto höher die Rendite.“ Das heißt, es fehlt der familienpolitische Gesichtspunkt.

Die Form des Versicherungssparens wäre sicherlich noch zu verbessern. Zum Anleihe-sparen zu sprechen würde heute zu weit führen.

Das war also die Situation bis zum heutigen Tag: eine Verzerrung auf dem Kapitalmarkt, auf dem Geldmarkt.

Und nun komme ich zu dem vorliegenden Gesetz und zu seiner verworrenen, merkwürdigen und letztlich für die Denkungsweise der Koalitionsgruppen typischen Entstehungsgeschichte. Man hat nicht das Gefühl — auch nach der heutigen Debatte nicht —, daß es darum geht, etwa für den kleinen Mann etwas zu tun. Man hat doch eindeutig das Gefühl — noch dazu, wenn Sie das lesen, was der Herr Abgeordnete Czettel vorhin in dieser „Koalition der Herzen“ von dem einen dem anderen vorgetragen hat —: hier geht es um die Ausgangsstelle für die nächsten Wahlen, darum, Stimmen zu gewinnen.

Gestützt auf einen Vorschlag der katholischen Jugendverbände hat die Volkspartei im vorigen Jahr einen Entwurf eingebracht, in dem schon sehr viele dankenswerte Gedankengänge — darüber ist ja schon gesprochen worden — enthalten waren. Über dieses einseitige Vorpellen verärgert blockieren zuerst die Sozialisten eine Einigung, um dann

später, Ende Jänner 1962, selbst einen Initiativantrag, der auch sehr viel Interessantes enthielt, zur Regelung der Sparförderung zu stellen.

Natürlich prüften dann Fachleute im Finanzministerium die Vorschläge. Sie fanden ein allgemeines Prämiensparen, für das dann die Volkspartei einen Plan vorlegte, für zu weitgehend und befürworteten das billigere Jugendsparen, verbunden mit begünstigten Krediten zur Existenzgründung. Auf den sogenannten Wenger-Plan folgte der sogenannte Kummer-Plan. Es waren das alles wohlfundierte, profunde Ideen, wie ich beiden Gruppen zugestehen möchte, die einer öffentlichen Debatte wert gewesen wären oder — ich möchte es fast so kühn sagen — einer Befassung durch das zuständige Organ: durch uns. Es wäre erfreulich gewesen, wenn in einem Ausschuß des Parlaments über die Gedanken, die beide Seiten des Hauses zu diesem Projekt beitrugen, innerhalb des Hauses vorbereitend und in aller Ruhe gesprochen worden wäre.

Wie üblich kam es aber nicht dazu. Die Projekte verschwanden in den Koalitionsunterausschüssen, kamen dann proporzgerecht wieder heraus, wurden mit Experten der Ministerien besprochen, man stritt halböffentlich, wieweit die Banken und die Sparkassen die Prämien ganz oder teilweise selbst bezahlen müssen. Proteste wegen übermäßiger Belastungen kamen dann auch aus dem Bereich linksgeführter Bankeinrichtungen.

In das Durcheinander kam ein vernünftiger Gedanke durch den Herrn Vizekanzler, und zwar in der Richtung der Vereinheitlichung der von mir schon gestreiften Formen der Sparbegünstigung: Bau-, Versicherungs- und Anleihe-sparen. Ich bedauere ganz besonders, daß der Herr Vizekanzler jetzt nicht hier ist. Ich habe eingangs gesagt, daß ich ihn adressieren werde.

Ich bedauere in diesem Zusammenhang auch folgendes: Ich bin irgendwie beklemmt, ich weiß nicht, ob ich es überhaupt wagen darf, einer zutreffenden Ansicht des Herrn Vizekanzlers beizutreten. Warum, werde ich sofort sagen. Es läßt mich fast befürchten, er würde eigentlich ein solches Gutheißen zurückweisen müssen. Der Herr Vizekanzler führte am 1. Mai aus, man sollte die Zusammenarbeit zwischen den Regierungsparteien nicht etwa durch ein Bündnis zwischen ÖVP und KPÖ ersetzen. Für das bin ich auch nicht. (*Heiterkeit.*) Er sagte sodann wörtlich: „Soll ein Bündnis mit dem Ungeist von gestern an die Stelle der seit 17 Jahren bewährten Zusammenarbeit treten?“

Meine Damen und Herren! Jeder, der das liest oder hört, muß doch wohl annehmen,

Dr. Gredler

der Ungeist von gestern, mit dem man kein Bündnis schließt, sind wir Freiheitlichen. Ich würde schon den Herrn Vizekanzler um Aufklärung bitten — ich bedauere noch einmal, daß er gerade vorhin wegging —, denn es wird einem freiheitlichen Abgeordneten unter diesen Umständen wirklich schwer, bei solchen Unterstellungen objektiv zu Tatbeständen Stellung zu nehmen.

Ich habe am 17. Februar in der „Neuen Front“ einen Artikel veröffentlicht, in dem ich mich genau mit dem ÖVP-Entwurf und mit dem SPÖ-Entwurf beschäftigt habe. Ich schrieb damals, es müßte nicht schwer sein, beide Entwürfe zu einem zu vereinigen, der von den drei Parteien im Parlament angenommen werden könnte. Die Motive, nämlich die Belegung des Sparens durch Prämien, sind bei allen Initiativen gleich. Und dann stellte ich die Unterschiede heraus. Ich verwies etwa auf Belgien — das ist ja von meinem Vorredner, dem Herrn Abgeordneten Kummer, hier sehr genau dargestellt worden, ich habe es etwas kürzer in Zusammenhang mit der höheren Verzinsung erwähnt. Ich habe aus wohlüberlegten Gründen nicht auf das Beispiel Deutschland hingewiesen. (*Heiterkeit.*) Ich sprach mich sodann in einer Reihe von Punkten für das sozialistische Konzept aus.

Ich begrüße es, daß zum Beispiel der Herr Finanzminister gestern über die Frage der weiten Grenze bis zu 3000 S richtig gesagt hat: Wir haben einen weiten Bogen gespannt. Diese Diktion — nicht wörtlich so geschickt wie die des Finanzministers, aber sinngemäß — habe auch ich angewandt. Ich habe beigefügt, man sollte auch hinsichtlich der Frage Wohnsitz oder Staatsbürgerschaft die Probleme im Sinne des sozialistischen Vorschlages lösen, wobei ich allerdings auch an die Möglichkeit der Einbeziehung von Auslandsösterreichern gedacht habe, die ja vielleicht ebenfalls ein Interesse daran haben, in Österreich mit dem im Ausland verdienten Geld entsprechende Einrichtungen zu benützen.

In diesem Artikel vom 17. Februar habe ich mich also mit den einzelnen Vorschlägen auseinandergesetzt und mich bei einer ganzen Reihe der Vorschläge für die sozialistischen Projekte ausgesprochen. Vielleicht könnte man das in der „Arbeiter-Zeitung“ mit folgender Überschrift bringen: „Neonazi heißt Sparplan der SPÖ gut!“ (*Heiterkeit.*) Nach den Unterstellungen des Herrn Vizekanzlers und Parteiobmanns der SPÖ paßt eigentlich kein anderer Titel für meine Ausführungen.

Ich komme auf das Tauziehen um dieses Gesetz zurück. Man ist dann auch außerhalb der Koalitionsparteien aktiv geworden, das heißt außerhalb der Foren.

Der Arbeiterkammertag sprach sich für ein begünstigtes Jugendsparen in Verbindung mit einer Kredithilfe für Heiratswillige aus. Der sozialistische Generaldirektor der Wiener Sparkasse Dr. Neubauer entwickelte Ansichten, die sich eher dem Sparbegünstigungsplan der ÖVP zuneigten.

Eine solche Diskussion hätte fruchtbar sein können — ich habe diesen Gedankengang schon einmal unterstrichen —, wäre sie wirklich in der Öffentlichkeit vor sich gegangen und hätten nicht nur einige mehr oder weniger Informierte den Gang der Dinge verfolgen können.

Heute scheint mir, daß man die Dinge mehr und mehr zu einem Wahlschlager degradiert. Es sind auch hier schon Zeitungen verlesen worden. Die „Wiener Volkszeitung“, ein Organ der Sozialistischen Partei, geht in einem Postwurf an alle Wiener Haushalte. Heute früh und gestern ist die Antwort der Österreichischen Volkspartei gekommen. Eine Postwurfsendung kostet in Wien übrigens 180.000 S. Aber man hat es ...

Punkt 6 spricht darin von Sparförderung und Haushaltsgründungsdarlehen. Nun, es ist wohl so, daß sich beide Parteien jetzt einen, sagen wir, etwas glückhafteren Schwarzen Peter zuspüren werden. Erst schien es, als würde sich dieser Streit in der Koalition über das Nichtzustandekommen als Schuldspiel abspielen. Jetzt ist das gesunde Tauziehen da, wer den guten Gedanken geboren hat. Das ist jedenfalls ein Schritt nach vorne. Wir sind sehr froh darüber, daß es alle 3½ Jahre Wahlen in Österreich gibt. Denn da geschieht ein paar Monate vorher immer etwas, damit man sich streiten kann, wer an dem positiven Geschehen maßgeblich beteiligt war!

Am Rande möchte ich noch zwei Dinge als typisch und negativ herausheben. Ich habe Ihnen dargestellt — und Sie konnten es auch den Ausführungen meiner geehrten Vorredner entnehmen —, daß es ein monatelanges Hin und Her um diese Projekte gegeben hat, die nun zusammengeworfen worden sind. Zuständig dafür ist der Finanz- und Budgetausschuß, zuständig, meine Damen und Herren, sind Sie selbst.

Am letzten Donnerstag versandte die Parlamentsdirektion den Text, im Früheinlauf vom Freitag war er bei mir noch nicht. Er soll am Samstag eingetroffen sein. Am Montag vormittag hatte ich den Text in der Hand, am Montag nachmittag hatte ich im Ausschuß darüber zu sprechen, am Mittwoch, heute, debattieren wir darüber. Ich möchte die meisten von Ihnen nicht über Inhalt und Zweck dieses Antrages prüfen, den wir alle heute gemeinsam beschließen. Ich glaube,

Dr. Gredler

es übersteigt die Arbeitskapazität jedes einzelnen von uns, eine so bedeutungsvolle Materie wie die vorliegende in einigen Tagen zu studieren. So bleibt es irgendeinem mehr oder minder anonymen Gremium vorbehalten, sich damit zu befassen, das sich viele Monate hindurch mit dieser Frage zweifellos tiefgehend auseinandergesetzt hat. Ich hätte es aber begrüßt, wenn man auch uns, die wir darüber beschließen, die Möglichkeit gegeben hätte, profund die Vorlage zu studieren und dazu zu sprechen.

Die zweite Grotteske: Die eine Gruppe zieht es vor, vom Prämiensparen zu reden, die andere von der Sparförderung. Man findet keinen gemeinsamen Kurztitel. Man unterbricht die Ausschußsitzung. Der bequemere Weg wäre es ja, mich „einschauen gehen“ zu lassen. Liebenswürdigerweise verlassen jedoch die breiten Massen beider Regierungsparteien den Saal und lassen mich isoliert, vielleicht getröstet von einem oder zwei Finanzbeamten und zwei Stenographen, wiederum zurück. Im Nebenzimmer einigt man sich über den Titel. Wissen Sie, ich würde liebend gern dem Gesetz zustimmen und dem Proporztitel nicht, aber geschäftsordnungsmäßig kann ich das nicht. Der Titel heißt: „Prämiensparförderungsgesetz“. Er erinnert mich an die AUA: ein bisschen rot, ein bisschen schwarz. Ein paar Jahre zu spät fliegt sie, sie fliegt aber immerhin jetzt doch, wenn auch passiv...

Nun: Prämiensparförderungsgesetz, das ist kein sehr schöner Kurztitel. Fördern Sie das Sparen von Prämien? Prämiensparförderungsgesetz. Im Zeichen der Kurztitel wie etwa: ARÜG., ASVG., GSPVG. wird dieses Gesetz bald PSFG. heißen oder Präspaföge! Man kann sich dann aussuchen, welchen Kurztitel man lieber hat.

Prämiensparförderungsgesetz heißt es also. Es ist ein Titelwechselbalg. Inhaltlich ist ihm aber — es ist heute sehr ausführlich darüber gesprochen worden — im großen und ganzen zuzustimmen. Ich habe nicht die Absicht, mich auch in die Details des vorehelichen, außerehelichen und matrimonialen Sparens einzulassen, darüber ist viel in dankenswerter Weise gesagt worden. Getrennt marschiert, vereint gefördert! Wir haben also ein Gesetz, dem wir zustimmen werden.

Zum Schluß möchte ich doch noch auf zwei Dinge zu sprechen kommen, die heute in diesem Hochschwung der geteilten Verantwortung für die Vaterschaft für dieses Gesetz nicht gestreift wurden. Ich möchte nicht verfehlen, diese zwei etwas problematischen Punkte zu berühren.

Für die potentiellen Prämienrückersätze an die Institute der Banken, die ja, wie Sie

wissen, mitfinanzieren, müßte natürlich das Staatsbudget beim Jahresvoranschlag auf der Passivseite Vorsorgen treffen, und das bedeutet eine gewisse Erhöhung der inländischen Staatsschuld.

Die zweite Sache, die wir betrachten müßten, ist die Frage des sogenannten Sparens durch vorgeschobene andere Personen. In einer diesbezüglichen Veröffentlichung wurde vom sogenannten schwarzen Prämiensparen gesprochen. Ich möchte diesen Ausdruck vermeiden, sonst könnte man ihn politisch falsch verstehen. Ich möchte vielmehr von Leuten sprechen, die man aus dem Bekanntenkreis vorschiebt und mit deren Hilfe man nicht ein Prämiensparkonto, sondern gleich mehrere Prämiensparkonten eröffnen kann, wobei man auch zum Beispiel jüngere Leute dafür ausnützen könnte, für einen anderen zu sparen. Es wäre wahrscheinlich nicht einklagbar, aber man kann sich verschiedentlich absichern, um dieses Gesetz zum Unguten auszunützen. Ich bringe dies nur deswegen vor, weil man sich vielleicht doch überlegen sollte, wie man einem solchen etwaigen Mißbrauch entgegenzutreten könnte.

Der Herr Finanzminister hat in einer Pressekonferenz am 21. Februar 1962 sein Programm umrissen, so zum Beispiel in der Frage der Anleihen, hinsichtlich des Staatsbudgets und auch dieses kommenden Spargesetzes. In diesem Bukett, in den hundert Blumen, die er vorlegt, hat er auch über die staatliche Förderung des Wertpapiersparens gesprochen. Ich weiß, daß man bestrebt ist, die Formen und Möglichkeiten der Sparförderung auf diesem Sektor zusammenzufassen und aufeinander abzustimmen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn die konstruktiven Ideen, die in zahlreichen Reden von freiheitlichen Abgeordneten vertreten wurden und die ja auch vom Herrn Finanzminister durchaus geteilt werden, in der nächsten Zukunft verwirklicht würden.

Die Zeit ist so weit fortgeschritten, daß ich es mir erspare, auf das sogenannte Zehnpunkte-Programm des Finanzministers zu sprechen zu kommen. Ich nehme lediglich die Tatsache heraus, daß er nach diesem Programm den Kapitalmarkt in Österreich fördern will, daß er die entsprechenden Gesetze erlassen will. Beispielsweise soll die Förderung des Aktiensparens durch eine Herabsetzung der Körperschaftsteuer versucht, die Senkung der Einkommensteuer für bezogene Dividenden erwogen und eine Reform der Bewertungsfreiheit überlegt werden, wie sie vor etwa zwei Jahren von der linken Seite dieses Hauses vorgeschlagen wurde. Ich nenne weiters die Frage der Umwandlung der Bewertungsfreiheit in eine

Dr. Gredler

steuerfreie Rationalisierungsrücklage bei den Unternehmen. Das ist also eine ganze Reihe von interessanten und äußerst aktuellen und wirtschaftswichtigen Problemen.

Ich komme zum Schluß. Ich würde mich freuen, wenn diese Reformbestrebungen auf dem Kapitalmarktsektor, zu denen man ja auch die gegenwärtige Vorlage zählen kann, verbreitert werden könnten, wenn sie zu fruchtbaren Resultaten führen würden, und zwar womöglich noch vor den Wahlen; es soll nicht ein politisches Argument der einen gegen die anderen gefunden werden, oft in gehässigen Formen, wie wir das vorhin gehört haben. Ich würde mich freuen, wenn tatsächlich etwas zugunsten der Vermögensbildung gerade des kleinen Mannes geschehen würde.

In diesem Sinne begrüßen wir als ersten Schritt die heutige Vorlage, und wir Freizeithilfen geben ihre unsere Zustimmung. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Finanzminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen **Dr. Klaus:** Hohes Haus! Ich habe mich nicht zum Wort gemeldet, um als Vierter einen Vaterschaftsanspruch auf dieses Gesetz anzumelden, obwohl ich mich, wenn eine strengere Examinierung stattfände, nicht ganz unschuldig fühlen würde (*Beifall bei der ÖVP — allgemeine Heiterkeit*), sondern ich möchte nur darauf hinweisen, daß diese Divergenzen, die sozusagen in einem Nachgefecht zu unseren schon monatelangen Beratungen über diesen Gesetzentwurf aufgeschienen sind, dadurch zustande gekommen sind, daß wir einen Weg gewählt haben, der sehr zielführend war, aber eine Annäherung zwischen zwei verschiedenen Standpunkten und Ausgangspunkten bedeutet hat. Das war so ähnlich, wie wenn ein Architektenentwurf für ein Gebäude durch einen zweiten Architektenentwurf ergänzt und irgendwie modifiziert, vielleicht sogar verbessert wird. Dann ist der eine und der andere falsch, wenn man einen besseren dritten Entwurf gefunden hat, denn verschiedene Abmessungen und Größenordnungen sind natürlich nicht mehr die alten und könnten kritisiert werden.

Ich meine, der springende Punkt ist, daß wir das Jugendsparen auf alle Sparer ausgedehnt haben. Dadurch wurde natürlich die Änderung verschiedener Bedingungen, verschiedener Größenordnungen und verschiedener Ausgangspunkte notwendig. Meine Damen und Herren! Die Hauptsache ist jedoch, daß unsere Zielsetzung gleichgeblieben ist. Über die eigentliche Zielsetzung des Sparens darf ich mir dann noch einige Worte erlauben.

Viel weniger wichtig ist, ob die Lasten des Bundes eines Tages 45 oder 90 Millionen per anno betragen werden, weil ja der Kreis der Sparer viel, viel größer geworden ist und daher das angesammelte, der Wirtschaft für Investitionszwecke zur Verfügung gestellte Kapital und der Vorsprung, den wir dadurch in unserer Konkurrenzfähigkeit haben, auch viel, viel größer sein werden. Es ist dann nicht mehr so wichtig, ob die Höhe der Prämie den Staat so oder so belastet, weil ja jedenfalls die Zahl der Sparer wieder größer sein wird. Auch der Umfang der Einlagen wird viel größer sein und so weiter.

Ich glaube, daß wir über dem Werdegang, den Differenzen und Diskussionen und den Entwicklungsstadien dieses Gesetzes denn doch nicht seinen eigentlichen tieferen Sinn übersehen sollten.

Der Staatsrechtslehrer Theodor Eschenburg — ich glaube, er lehrt in Tübingen — hat einmal erklärt, daß die heutige Jugend an die Moral in der Politik viel höhere Ansprüche stelle, als das zur Jugendzeit dieses Gelehrten der Fall gewesen sei.

Wenn ich mir ein abschließendes Wort zu unseren Beratungen und zu Ihrer heutigen Diskussion erlaube, so darf ich auch darauf zurückkommen, daß ich eine grundsätzliche Überlegung anstelle: Der Geist, in dem die Jugend von heute einmal leben wird, wird wesentlich von dem Geist bestimmt, in dem wir die Jugend erziehen, den der Jugend vorzuleben wir uns bemühen.

Einer der Grundsätze, die wir der Jugend vorleben sollten, ist die Selbstverantwortlichkeit in der Lebensvorsorge. Was immer auch der Staat für seine Bürger tut, er kann und soll ihnen nie die ganze Verantwortung für das Lebensrisiko abnehmen.

Wo kann der heutige junge Mensch überhaupt noch Entscheidungen treffen? In erster Linie dort, wo dieses Spargesetz ihn auch finden möchte, dort, wo er seine Begabung erprobt, wo er seinen Beruf wählt, wo er seine Familie gründet, wo er sich letzten Endes dann in dem gewählten Beruf entfaltet und sich als Staatsbürger bewährt. Auch auf diesem Wege begleiten ihn selbstverständlich noch materielle Hilfen des Staates, zum Beispiel in Form des Familienlastenausgleiches oder der Begabtenförderung oder dieser Sparförderung, der Jugendbürgschaft und dergleichen. Aber all das darf uns nie die Tatsache übersehen lassen, daß wir dem jungen Staatsbürger niemals den gesamten Lebenskampf abnehmen können.

Ein ganz entscheidendes Gebiet der selbstverantwortlichen materiellen Lebensvorsorge ist und bleibt nun einmal das Sparen. Im Leben eines Volkes ebenso wie im Dasein des

Bundesminister Dr. Klaus

einzelnen Menschen sind menschliche Einsicht, menschliche Voraussicht, Verzicht auf das Augenblickliche und Weitblick auf das Zukünftige von ganz großer Bedeutung. Dem Verbrauchen muß immer das Schaffen vorausgehen. Sowohl der Notgroschen als auch der Betrag für größere Anschaffungen hat eben zur Voraussetzung, daß man etwas zur Seite legt. Die Einkommenszuwächse sollen nicht unter allen Umständen sofort konsumiert werden, der Mensch soll nicht „von der Hand in den Mund“, er soll nicht von heute auf morgen leben, sondern auf lange Sicht und für weitgesteckte Ziele.

Diese Gedanken möchte ich mit dem Sparen verbinden. Denn Sparen ändert die materiellen und die moralischen Voraussetzungen eines Volkes und jedes einzelnen. Wir sollten uns darüber klar sein, daß der Mensch, der spart, ein anderer Mensch ist als derjenige, der eben, wie ich schon sagte, „von der Hand in den Mund“ lebt und keine Voraussicht und keine Einsicht auf die Zukunft hat. Diese Einsicht und diese Voraussicht schon dem Kind und dem jungen Menschen zu vermitteln, ist ein elementares pädagogisches, staatspolitisches Erfordernis in jeder Gesellschaft, die aus freien Individuen auf die Dauer bestehen will.

Am Anfang unserer sparpädagogischen Maßnahmen lag eine Initiative, die sich gar nicht einmal im Rahmen des Staates entfaltet hat, sondern beim Schulsparen, also bei unseren Sparkassen im weitesten Sinne. Jetzt möchte ich nicht nur die eigentlichen Sparkassen, sondern auch die Raiffeisenkassen und dergleichen darunter verstanden wissen. Ende 1961 wurden im Rahmen des Schul- und Jugendsparens bereits 550.000 jugendliche Sparer betreut, deren Ersparnisse an eine Viertelmilliarde Schilling heranreichen. Sie sind aber weitaus höher zu bewerten, wenn Sie bedenken, daß diese Menschen, deren Sparsinn dadurch repräsentiert wird, ja noch fünf, sechs, sieben Jahrzehnte unserer Gesellschaft und Gemeinschaft angehören werden.

Zwischen 1953 und 1957 hatten wir darüber hinaus, wie erinnerlich, ja schon ein Sparförderungsgesetz auf steuerlicher Grundlage, das aber für die Jugend kaum in Betracht kam und auch sonst eigentlich nicht recht zum Tragen gekommen ist. Wir haben bei diesem Entwurf daraus gelernt.

Aber gerade für den jungen Menschen, der sich als Lehrling, als Jungarbeiter, als Jungbauer, vielleicht auch noch als Mittelschüler auf einen Beruf vorbereitet, fehlte bisher ein spezifischer Anreiz. Ich vertrat daher von Anfang an — verzeihen Sie es mir — die Auffassung, daß hier neben der Form der Spar-

förderung auch die Sparziele aufgezeigt und berücksichtigt werden sollten.

Ich glaube, daß wir im vorliegenden Gesetz eine glückliche Synthese zwischen der allgemeinen Sparförderung einerseits und gerade für die Jugend richtigen Sparzielen andererseits gefunden haben.

Die Sparförderung durch Gewährung von Prämien, wie wir sie nun vorgesehen haben, setzt kein steuerpflichtiges Einkommen voraus, ist also gerade für den kleinen Sparer, von dem heute wiederholt gesprochen worden ist, für den kleinen Mann und vor allem für die Jugend interessant. Sie bietet die Möglichkeit, dann von Anschlußkrediten, die wir in der Form und unter der Bezeichnung „Jugendbürgschaft“ mit bis zu 60 Prozent Ausfallhaftung durch den Staat einführen wollen, Gebrauch zu machen. Dazu sollen aber auch — und da gebe ich den geschätzten Vorrednern durchaus recht — die Kreditinstitute einerseits durch eine, ich möchte sagen, großzügige und hilfsbereite Beurteilung der Kreditwürdigkeit und -fähigkeit und andererseits auch durch einen etwas ermäßigten Ausleihezinsfuß das ihre beitragen. Diese Möglichkeit ist speziell für den jungen Sparer geschaffen worden.

Meine Damen und Herren! Hier betritt Österreich Neuland, hier beginnt Österreich ein echtes Experiment, dessen Auswirkung sich auf rein ökonomischem Gebiet als ebenso fruchtbar erweisen wird wie auf dem volkserzieherischen und auf dem staatsbürgerlichen.

In diesem Gesetzentwurf ist meines Erachtens eine vernünftige, gesellschaftspolitisch richtige Kombination des Selbsthilfewillens einerseits und der Gemeinschaftshilfe andererseits enthalten. Hier zeigt sich nämlich die gesamte Leistungsgemeinschaft des Volkes, dargestellt durch den Staat und seine Mittel der Hilfe, bereit, für einen jungen Menschen, der nachgewiesenermaßen eine Zeit hindurch schon bestimmte Sparleistungen erbracht hat, anlässlich einer Kreditaufnahme zu bürgen. Ein durchaus neuer Gedanke, der vielleicht zuerst schockiert hat: Der Staat soll schon wieder Haftungen übernehmen, wurde mir gesagt. Der Staat bürgt ja ohnehin schon für so vieles! Aber ich glaube, auf Grund der Erfahrungen mit Wohnbauförderungen und Kleingewerbekrediten und dergleichen können wir auch hier mit gutem Gewissen das Risiko, die Bürgschaft für diese jungen Sparer und für diese in den Lebenskampf und in die wichtigsten Entscheidungen und Herausforderungen des Lebens eintretenden Menschen übernehmen.

Das ist ein guter Gedanke, der auch dazu beitragen soll, die staatsbürgerliche Erziehung, die staatsbürgerliche Gesinnung unserer Jugend zu festigen und ihr vor Augen

Bundesminister Dr. Klaus

zu führen, daß die Gesamtleistung des Volkes eben nur aus den Millionen Einzelleistungen, zu der auch die spezielle, individuelle Leistung des Betreffenden gehört, besteht. Je größer die Hilfeleistungen sind, umso größer ist natürlich auch die Gesamtleistung. Die Individualität des Menschen wie auch seine gesellschaftliche Verbundenheit werden dadurch trefflich charakterisiert.

Es wurde heute schon gesagt, daß unsere Jugend realistisch ist; ich stimme dem zu. Sie versteht die Sprache des Tuns viel besser als die Sprache der schönen Worte. Ich hoffe aber auch, daß die Jugend aus all diesen Begriffen und Prozentsätzen herausfühlt, daß wir den ehrlichen Willen haben, ihr bei den ersten selbständigen Schritten auf dem Lebensweg wirklich zu helfen, ihr echte Lebenshilfen zu bieten in einer Zeit, in der der Erwachsene und wir alle nur allzu oft „die Jugend“ sagen statt „unsere Jugend“, um in ein menschliches Nahverhältnis zur Jugend zu gelangen. In einer solchen Zeit muß doch die Haltung des Staates über alle Zweifel erhaben sein.

Unsere Jugend ist in mancher Beziehung anders — das hören und wissen und erfahren wir immer wieder —, aber sie ist nicht schlechter als frühere Generationen. Manchmal spüren wir es ja selbst, daß unter dieser skeptisch-rauhen Schale, mit der sie auch dem öffentlichen Leben und den Politikern begegnet, mit der sie sich aber auch vor leeren Phrasen schützt, noch immer die überschüssige Kraft, die Sehnsucht nach einem Ideal, nach einer Aufgabe, nach einer Leistung verborgen liegt. Auch heute noch will sich die Jugend für hohe Ziele und Ideale verausgaben. Es ist nicht unsere Schuld, daß sich in der Vergangenheit manches scheinbar hohe Ideal in ein Nichts aufgelöst hat. Aber wenn wir praktische, konkrete Dinge, eben Lebenshilfen bieten, wenn wir Maßnahmen setzen, die keinen Zweifel daran lassen, daß wir nicht an uns, sondern an sie, an unsere Jugend denken, wird uns die Jugend sicherlieh Glauben schenken.

Mit der Jugendbürgschaft spricht also der österreichische Staat der österreichischen Jugend zum ersten Mal durch einen Akt der Gesetzgebung sein besonderes Vertrauen aus. Was das Wort Vertrauen gerade im Zusammenhang mit Geld und Geldeswert, aber auch mit Daseins- und Zukunftssicherung und Vorsorge bedeutet, das wissen wir alle oder haben wir alle von der negativen Seite her schon einmal erfahren. Wenn der Staat an seine Jugend glaubt, dann glaubt er auch an ihre Fähigkeit, selbst die richtigen Entscheidungen zu treffen, er glaubt aber vor allem auch daran, daß ersich auf diese Jugend verlassen kann. Ich möchte daher abschließend die

Jugendbürgschaft wirklich als einen echten, materiell fundierten Brückenschlag des Vertrauens zwischen unserem Staate und der Jugend bezeichnen.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz werden wir nicht voraussetzungslos und ziellos Geschenke verteilen. Es werden auch keine großen Geschenke verteilt. Ich glaube, darauf kommt es auch nicht unbedingt an. Es kommt nur darauf an, daß der gute Wille des Sich-gegenseitig-Anerkennens und -Hilfeleistens, des Einstehens füreinander zum Ausdruck kommt. Aber es sieht doch für jeden, der sich ein Sparziel gesteckt hat, eine konkrete, greifbare Belohnung vor.

Ich möchte jedoch keinen Zweifel darüber lassen, daß wir keine Sparer verschiedener Güte kennen und anerkennen wollen, obwohl wir aus sparpädagogischen Gründen selbstverständlich besonders an die Jugend appellieren, die dann in diesem Geiste lebt. Sparsamkeit ist doch in jedem Alter und bei jeder Einkommensstufe eine förderungswürdige Tugend.

Wir brauchen auch die Sparsamkeit auf allen Seiten. Ich bin zuerst für einen Jugendsparförderungsgesetzesentwurf eingetreten. Ich habe einen solchen Entwurf ausgearbeitet und dem Ministerrat vorgelegt, bin aber dort gescheitert. Das geschah deshalb, weil wir in der heutigen Zeit dem Staat Belastungen nur in einer vorsichtigen, langsamen Form auferlegen können. Ich möchte hier noch einmal wiederholen: Durch unsere Beratungen hat sich vielleicht der beste, der optimale Weg finden lassen. Das drückt sich auch darin aus, daß die Vierteljahresbeträge sehr stark nach unten verkleinert und nach oben vergrößert worden sind. Es ist auch heute schon einmal gesagt worden, daß der Spannungsbogen möglichst weit geworden ist.

Letzten Endes kommt es auf eine Grundvoraussetzung an. Dieses Gesetz wird Erfolg haben, dieses Gesetz wird die Spareinlagen in Österreich weiter erfreulich ansteigen lassen und wird dann einen wesentlichen Beitrag zur Kapitalversorgung unserer Wirtschaft leisten, wenn der Geist der Sparsamkeit überall lebendig wird. Da muß der Staat — ich bitte, den Finanzminister auch einmal von der Seite zu verstehen — mit gutem Beispiel vorangehen und sparen, wo immer es möglich ist, schon um ein gutes Vorbild und Beispiel zu geben für Sparleistungen und Sparsamkeitsbezeugungen, die wir anderswo verlangen.

Ich darf mit Genugtuung feststellen, daß die Einnahmenentwicklung bei den Spareinlagen den Schluß zuläßt, daß die Bevölkerung diese Politik der Budgetkonsolidierung, die Politik der Sparsamkeit nicht nur verstanden, son-

4272

Nationalrat IX. GP. — 98. Sitzung — 9. Mai 1962

Bundesminister Dr. Klaus

dern sofort in einer eigentlich erstaunlichen Weise honoriert hat. Sie wissen, wie sehr die Spareinlagen in den letzten Monaten gestiegen sind. Ich glaube, daß auch diese Maßnahme der Stabilität der Währung dient und garantiert, daß der Schilling seinen Wert und seinen Charakter als Wertaufbewahrungsmittel behält.

Wie Ihnen allen bekannt ist, ist die Sparquote in Österreich noch lange nicht hervorragend. Die Gründe dafür sind heute schon erwähnt worden. Der Spareinlagenzuwachs betrug im Jahre 1959 rund 5,5 Milliarden, 1960 nur 4,5 Milliarden — also eine Senkung um 20 Prozent —, 1961 wiederum nur 4,5 Milliarden, also eine Stagnation, die uns sehr bedenklich gestimmt hat. Die Entwicklung im ersten Quartal 1962 schließt nun aber jeden Zweifel aus, denn die Spareinlagen ohne kapitalisierte Zinsen, die im Jänner gutgeschrieben werden und die Spareinlagen sehr hoch hinauftreiben, waren in den ersten drei Monaten dieses Jahres mit 2050 Millionen Schilling mehr als doppelt so hoch als in der gleichen Zeit des Vorjahres, in der nur ein Zuwachs von 1 Milliarde zu verzeichnen war, aber auch erheblich höher als im gleichen Zeitraum des Jahres 1960, als diese Vertrauenskrise noch gar nicht bestand, denn damals hat der Zuwachs 1,8 Milliarden und nicht wie jetzt 2050 Millionen ausgemacht.

Die Sparer haben also auf die Budgetkonsolidierung und auf die Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung des Preisauflaufs in einer Weise reagiert, die selbst wieder durch Verringerung der kaufkräftigen Nachfrage preisstabilisierend wirkt. Das muß honoriert, muß anerkannt werden. Wir handeln richtig, wenn wir diesen Vertrauensbeweis der Sparer unsererseits nun mit einer Förderung des langfristigen Sparens beantworten, denn dies ist wohl die volkswirtschaftlich wertvollste Form des Kontensparens.

Diese Spargesinnung scheint mir nicht zuletzt auch im Hinblick auf die europäische Wirtschaftszukunft unseres Vaterlandes wertvoll zu sein. Wir werden auch in der Wirtschaft und im Staatshaushalt noch mehr als bisher in höhere Bildung investieren müssen. Wir müssen intensivere Forschung betreiben. Wir müssen investieren in eine stärkere Produktionskraft, in bessere Produktionsmethoden, kurzum in alles, was uns konkurrenzfähig macht.

Die Erstellung eines Kapitalmarktkonzeptes soll der nächste Schritt sein, Herr Abgeordneter, Sie haben es noch einmal gewünscht.

Wenn wir nun versuchen, das Sparen in allen seinen Formen, auch in den langfristigen Formen und bis zur Aktie zu begünstigen, so gehen wir von der optimistischen, aber

durchaus berechtigten Annahme aus, daß es in unserer Wirtschaft in absehbarer Zeit nicht an Investitionsmöglichkeiten fehlen wird, sondern daß mit einer Zunahme an Investitionsanforderungen gerechnet werden muß. Die Investitionsrate wird weiterhin gesteigert werden müssen.

Der vorliegende Entwurf ist daher ökonomisch, kapitalmarktmäßig gesehen nur ein kleiner Anfang, nur ein Steinchen in dem großen Mosaik eines umfassenden Kapitalmarktkonzeptes, das eine ganze Reihe von gesetzgeberischen Maßnahmen umschließt, mit denen wir hoffentlich noch in diesem Jahr, vielleicht noch in dieser Session das Hohe Haus werden befassen können. Eine ganze Reihe von gesetzgeberischen Maßnahmen ist notwendig und wird durchgeführt werden, wenn alle Beteiligten — und dazu lade ich heute schon ein — von der Notwendigkeit der Durchführung eines solchen Konzeptes überzeugt werden. Das wird der nächste Schritt sein.

Der heutige Schritt jedoch und alle Bemühungen, die wir um eine Verbesserung der Grundlagen, der Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und vor allem für die Kapitalversorgung unserer Wirtschaft machen, werden letzten Endes auch vom staatsbürgerlichen, vom geistigen und moralischen Standpunkt aus Zinsen tragen. Denn in dieser neuen Belebung unserer gesamten Wirtschaftsvoraussetzung sehe ich die eigentliche Bürgschaft. Darin sehe ich die eigentliche Bürgschaft für die Sicherheit und Zukunft unseres Volkes und unseres Staates. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf *) in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates findet Mittwoch, den 23. Mai 1962, 11 Uhr vormittag, statt. Eine schriftliche Einladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung wird noch ergehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

*) Mit dem Titel: Bundesgesetz, betreffend das Prämienkontensparen und die Jugendbürgschaft (Prämienparförderungs-gesetz).

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 45 Minuten